

Stenographisches Protokoll

351. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Dienstag, 1. Juni 1976

Tagesordnung

1. Viehwirtschaftsgesetz 1976
2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1976
3. Preisgesetz
4. Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz
5. Änderungen der Gewerbeordnung 1973 und des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes (Gewerbe-rechtsnovelle 1976)
6. Bundesgesetz über die Schaffung einer Medaille für Verdienste um die Vorbereitung und Durchführung der XII. Olympischen Winterspiele Innsbruck 1976
7. Unterhaltungsvorschußgesetz
8. Bundesgesetz über die Erweiterung der Exekution zur Sicherstellung
9. Bundesgesetz, mit dem das Rechtspfleger-gesetz an das Unterhaltungsvorschußgesetz angepaßt wird
10. Erklärung der Republik Österreich über die Zurückziehung des Vorbehalts zum Artikel 4 des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen
11. Notenwechsel über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik samt Beilagen
12. Abkommen über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat
13. Bäderhygienegesetz
14. Bundesgesetz über Sonderbestimmungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundkapitals der Creditanstalt-Bankverein und der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft im Jahre 1976 und über die zugehörigen budgetären Maßnahmen
15. Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens vom 11. Juni 1974 betreffend die Änderung der Konvention über den Zollwert von Waren
16. Übereinkommen über einen Finanziellen Beistandsfonds der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung samt Anlage
17. Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens über einen Finanziellen Beistandsfonds der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
18. Bundesgesetz über die Umsatzsteuervergütung an ausländische Vertretungsbehörden und ihre im diplomatischen und berufskonsularischen Rang stehenden Mitglieder
19. Ergänzungsprotokoll zu dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft samt Notenwechsel (einschließlich Beilage zur österreichischen Note)

20. Abänderung des Anhangs G des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation und Anwendung einer Abänderung des Anhangs G des Übereinkommens auf die Beziehungen mit Finnland

Inhalt

Personalien

Entschuldigungen (S. 11379)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 11379)

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 11380)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 11380)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Mai 1976: Viehwirtschaftsgesetz 1976 (1500 und 1514 d. B.)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Mai 1976: Marktordnungsgesetz-Novelle 1976 (1501, Zu 1501 und 1515 d. B.)

Berichterstatter: Hötzenendorfer (S. 11381)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Mai 1976: Preisgesetz (1502 und 1516 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. Löffler (S. 11382)

Redner: Dr. Fuchs (S. 11382), Hesoun (S. 11384 und S. 11403), Fürst (S. 11388), Medl (S. 11391), Schreiner (S. 11394, S. 11404 und S. 11411), Staatssekretär Dipl.-Ing. Haiden (S. 11398 und S. 11414), Wally (S. 11404), Ing. Eder (S. 11407) und Schipani (S. 11413)

kein Einspruch (S. 11415)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Mai 1976: Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz (1517 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. Löffler (S. 11415)

Redner: Windsteig (S. 11415), DDr. Pitschmann (S. 11416), Rosa Heinz (S. 11420) und Dkfm. Dr. Pisec (S. 11422)

kein Einspruch (S. 11423)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1976: Änderungen der Gewerbeordnung 1973 und des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes (Gewerberechtsnovelle 1976) (1499 und 1518 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. Dr. Pisec (S. 11423)

kein Einspruch (S. 11424)

11378

Bundesrat — 351. Sitzung — 1. Juni 1976

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1976: Bundesgesetz über die Schaffung einer Medaille für Verdienste um die Vorbereitung und Durchführung der XII. Olympischen Winterspiele Innsbruck 1976 (1503 d. B.)

Berichterstatterin: Käthe Kainz (S. 11424)

Redner: Rosa Gföller (S. 11424) und Wanda Brunner (S. 11427)

kein Einspruch (S. 11428)

Gemeinsame Beratung über

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1976: Unterhaltsvorschußgesetz (1504 d. B.)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1976: Bundesgesetz über die Erweiterung der Exekution zur Sicherstellung (1505 d. B.)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1976: Bundesgesetz, mit dem das Rechtspflegergesetz an das Unterhaltsvorschußgesetz angepaßt wird (1506 d. B.)

Berichterstatter: Czerwenka (S. 11428)

Redner: Edda Egger (S. 11429), Dr. Anna Demuth (S. 11432), Koppensteiner (S. 11434), Leopoldine Pohl (S. 11434) und Bundesminister Dr. Broda (S. 11438)

kein Einspruch (S. 11440)

Beschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1976: Erklärung der Republik Österreich über die Zurückziehung des Vorbehalts zum Artikel 4 des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen (1507 d. B.)

Berichterstatterin: Käthe Kainz (S. 11441)

kein Einspruch (S. 11441)

Beschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1976: Notenwechsel über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik samt Beilagen (1521 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lichal (S. 11441)

kein Einspruch (S. 11442)

Beschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1976: Abkommen über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat (1522 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Berl (S. 11442)

kein Einspruch (S. 11442)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1976: Bäderhygienegesetz (1508 d. B.)

Berichterstatterin: Käthe Kainz (S. 11442)

Redner: Fürst (S. 11443) und Annemarie Zdarsky (S. 11444)

kein Einspruch (S. 11447)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1976: Bundesgesetz über Sonderbestimmungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundkapitals der Creditanstalt-Bankverein und der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft im Jahre 1976 und über die zugehörigen budgetären Maßnahmen (1509 d. B.)

Berichterstatter: Schickelgruber (S. 11447)

kein Einspruch (S. 11447)

Beschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1976: Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens vom 11. Juni 1974 betreffend die Änderung der Konvention über den Zollwert von Waren (1510 d. B.)

Berichterstatter: Tratter (S. 11447)

kein Einspruch (S. 11448)

Beschluß des Nationalrates vom 19. Mai 1976: Übereinkommen über einen Finanziellen Beistandsfonds der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung samt Anlage (1511 d. B.)

Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 11448)

kein Einspruch (S. 11448)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Mai 1976: Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens über einen Finanziellen Beistandsfonds der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (1512 d. B.)

Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 11449)

kein Einspruch (S. 11449)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Mai 1976: Bundesgesetz über die Umsatzsteuervergütung an ausländische Vertretungsbehörden und ihre im diplomatischen und berufskonsularischen Rang stehenden Mitglieder (1513 d. B.)

Berichterstatter: Schickelgruber (S. 11449)

Redner: Dkfm. Dr. Pisee (S. 11450) und Bundesminister Dr. Androsch (S. 11451)

kein Einspruch (S. 11452)

Gemeinsame Beratung über

Beschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1976: Ergänzungsprotokoll zu dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft samt Notenwechsel (einschließlich Beilage zur österreichischen Note) (1519 d. B.)

Beschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1976: Abänderung des Anhangs G des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation und Anwendung einer Abänderung des Anhangs G des Übereinkommens auf die Beziehungen mit Finnland (1520 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lichal (S. 11453)

Redner: Dkfm. Dr. Heger (S. 11453)

kein Einspruch (S. 11455)

Eingebracht wurden**Anfragen**

der Bundesräte Edda Egger und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend die Verwendung von Treibgasen in Sprühdosen (338/J-BR/76)

der Bundesräte Fürst und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Zurücklegung der Anzeige gegen Dr. Hermann Schnell durch die Staatsanwaltschaft Wien (339/J-BR/76)

der Bundesräte Fürst und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Vorgangsweise der Staatsanwaltschaft Wien bei der Beschaffung von Beweismaterial im Zusammenhang mit dem Bauring (340/J-BR/76)

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Bundesräte Fürst und Genossen (311/A.B.-BR/76 zu 337/J-BR/76)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender **Hofmann-Wellenhof**: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 351. Sitzung des Bundesrates.

Ich begrüße Sie alle sehr herzlich, insbesondere auch den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium Dipl.-Ing. Haiden. (*Allgemeiner Beifall.*)

Das amtliche Protokoll der 350. Sitzung des Bundesrates vom 8. April 1976 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Knoll, Otilie Liebl, Pumpernig und Dr. Reichl.

Einlauf und Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender: Eingelangt sind sieben Schreiben des Vizekanzlers betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin **Leopoldine Pohl**:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der die Funktionen des Bundespräsidenten ausübende Bundeskanzler hat am 19. Mai 1976, Zahl 1001-13/2, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Vizekanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Josef Staribacher in der Zeit vom 21. Mai bis 27. Mai 1976 sowie in der Zeit vom 31. Mai bis 4. Juni 1976, für den Zeitraum vom 21. Mai bis 27. Mai 1976 den Bundesminister für Justiz Doktor Christian Broda beziehungsweise für den Zeitraum vom 31. Mai bis 4. Juni 1976 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Häuser“

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 21. Mai 1976, Zahl 1001-08/5, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter innerhalb des Zeitraumes vom 28. Mai bis 10. Juni 1976 den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Der den Bundeskanzler gemäß Artikel 69 Absatz 2 B-VG vertretende Vizekanzler

Häuser“

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 21. Mai 1976, Zahl 1001-05/2, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Rudolf Häuser innerhalb des Zeitraumes vom 30. Mai bis 2. Juni 1976 sowie vom 4. Juni bis 9. Juni 1976, für die Zeit vom 30. Mai bis 2. Juni 1976 den Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda und für die Zeit vom 4. Juni bis 9. Juni 1976 den Bundesminister für Finanzen Dkfm. Dr. Hannes Androsch mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Der den Bundeskanzler gemäß Artikel 69 Absatz 2 B-VG vertretende Vizekanzler

Häuser“

11380

Bundesrat — 351. Sitzung — 1. Juni 1976

Schriftführerin

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 21. Mai 1976, Zahl 1001-09/4, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Vizekanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Landesverteidigung Karl F. Lütgendorf innerhalb des Zeitraumes vom 26. Mai bis 4. Juni 1976 den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Erich Bielka mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Der den Bundeskanzler gemäß Artikel 69 Absatz 2 B-VG vertretende Vizekanzler

Häuser“

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 25. Mai 1976, Zahl 1001-09/5, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Unter gleichzeitiger teilweiser Reassumierung der EntschlieÙung vom 21. Mai 1976, Zahl 1001-09/4, betraue ich auf Vorschlag des gemäß Artikel 69 Absatz 2 Bundesverfassungsgesetz den Bundeskanzler vertretenden Vizekanzlers für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Landesverteidigung Karl F. Lütgendorf innerhalb des Zeitraumes vom 30. Mai bis 4. Juni 1976 den Bundesminister für Bauten und Technik Josef Moser mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Der den Bundeskanzler gemäß Artikel 69 Absatz 2 B-VG vertretende Vizekanzler

Häuser“

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 26. Mai 1976, Zahl 1001-02/6, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des gemäß Artikel 69 Absatz 2 B-VG den Bundeskanzler vertretenden Vizekanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Erich Bielka innerhalb des Zeitraumes vom 30. Mai bis 3. Juni 1976 den Bundesminister für Finanzen Dkfm. Dr. Hannes Androsch mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Häuser“

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 26. Mai 1976, Zahl 1001-12/2, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des gemäß Artikel 69 Absatz 2 B-VG den Bundeskanzler vertretenden Vizekanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Unterricht und Kunst Dr. Fred Sinowatz innerhalb des Zeitraumes vom 31. Mai bis 4. Juni 1976 den Bundesminister für Verkehr Erwin Lanc mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Häuser“

Vorsitzender: Danke.

Eingelangt ist ferner eine Anfragebeantwortung, die dem Anfrager übermitteln wurde.

Diese Anfragebeantwortung wurde vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, von der 24stündigen Auflegfrist der schriftlichen Ausschlußberichte Abstand zu nehmen.

Ich habe die erwähnten Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt und ersuche jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Vorschlag auf Abstandnahme von der 24stündigen Auflegfrist der Ausschlußberichte ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dieser Vorschlag ist somit angenommen.

Erhebt sich ansonsten gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

Eingelangt ist ferner der Gesetzesbeschluss des Nationalrates vom 6. Mai 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 geändert wird.

Infolge der Verhinderung des Ressortleiters wurde über dessen Ersuchen diese Vorlage vorerst nicht in Verhandlung genommen.

Vorsitzender

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 bis 3, 7 bis 9 sowie 19 und 20 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 1 bis 3 sind ein Viehwirtschaftsgesetz 1976, eine Marktordnungsgesetz-Novelle 1976 und ein Preisgesetz;

die Punkte 7 bis 9 sind ein Unterhaltungsvorschußgesetz sowie Änderungen der Exekutionsordnung und des Rechtspflegergesetzes;

die Punkte 19 und 20 sind ein Ergänzungsprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sowie eine Abänderung eines Anhangs des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation und die Anwendung dieser Abänderung auf die Beziehungen mit Finnland.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmungen erfolgen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Mai 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem wirtschaftspolitische und ernährungswirtschaftliche Maßnahmen auf dem Gebiete der Viehwirtschaft getroffen werden (Viehwirtschaftsgesetz 1976) (1500 und 1514 der Beilagen)

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Mai 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1976) (1501, Zu 1501 und 1515 der Beilagen)

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Mai 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit welchem Bestimmungen über Preise für Sachgüter und Leistungen erlassen werden (Preisgesetz) (1502 und 1516 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 3, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

Viehwirtschaftsgesetz 1976,
Marktordnungsgesetz-Novelle 1976 und
Preisgesetz.

Berichterstatter über Punkt 1 und 2 ist Herr Bundesrat Hötzendorfer. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Hötzendorfer: Hoher Bundesrat! Zunächst zum Punkt 1: Viehwirtschaftsgesetz 1976. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird der Bereich der Vieh- und Fleischwirtschaft einer grundsätzlichen Neuregelung unterworfen. An die Stelle des Viehverkehrsfonds soll die Vieh- und Fleischkommission beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft treten, die ihre Maßnahmen auf Grund von Preisbändern für Schlachttiere und Fleisch zu treffen hat. In ihre Kompetenz fallen vor allem die Bewilligung der Ein- und Ausfuhr solcher Waren sowie Marktentlastungsmaßnahmen. Weiters ist die Erhebung eines Import- und Exportausgleiches vorgesehen.

Nach einer Mitteilung des Bundeskanzleramtes unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des Artikels III (Änderungen des Bundesfinanzgesetzes 1976) im Sinne des Artikels 42 Absatz 5 nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 31. Mai 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Mai 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem wirtschaftspolitische und ernährungswirtschaftliche Maßnahmen auf dem Gebiete der Viehwirtschaft getroffen werden (Viehwirtschaftsgesetz 1976), wird, soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, kein Einspruch erhoben.

Nun zum Punkt 2 der Tagesordnung: Marktordnungsgesetz-Novelle 1976. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht die Beibehaltung des Milchwirtschaftsfonds und des Getreidewirtschaftsfonds vor, deren Kommissionen durch die Einbeziehung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes paritätisch zusammengesetzt werden sollen. In einer Reihe von Punkten erfolgen zum Teil wesentliche Änderungen. Hervorzuheben ist im Bereich der Milchwirtschaft ein erweitertes Einschaurecht in die Betriebe, von dem Kostenersparungen bei den Ausgleichsverfahren zu erwarten sind. Im Bereich der Getreidewirtschaft wird das Industriegetreide in den Kreis der Fondswaren einbezogen. Ferner werden die in Betracht kommenden Waren

11382

Bundesrat — 351. Sitzung — 1. Juni 1976

Höltendorfer

in die Ausfuhrbewilligungspflicht des Fonds einbezogen und die Möglichkeit geschaffen, einen Exportausgleich zu erheben.

Nach einer Mitteilung des Bundeskanzleramtes unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des Artikels V (budgetrechtliche Vorschriften) und des Artikels VI, soweit sie sich auf Artikel V beziehen (Vollziehung), im Sinne des Artikels 42 Absatz 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 31. Mai 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Mai 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1976), wird, soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für die Berichte.

Berichterstatter über Punkt 3 ist Herr Bundesrat Dkfm. Löffler. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Dkfm. Löffler: Hoher Bundesrat! Ich berichte über das Preisgesetz. Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Neuregelung der Sachgebiete des Preisregelungsgesetzes 1957, BGBl. Nr. 151, und des Preistreibereigesetzes 1959, BGBl. Nr. 49, jeweils in der geltenden Fassung vor und soll nach dem Auslaufen dieser mit 30. Juni 1976 befristeten Gesetze an deren Stelle treten.

Der Gesetzesbeschluß enthält im wesentlichen die Bestimmungen des Preisregelungsgesetzes 1957 sowie Bestimmungen aus dem Preistreibereigesetz 1959 über den strafbaren Tatbestand der Preistreiberei, wobei eine Umwandlung des gerichtlichen Straftatbestandes in eine Verwaltungsübertretung vorgenommen wird. Weiters wird der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie ermächtigt, durch Verordnung oder Bescheid Unternehmungen zu verpflichten, im Falle von Rohstoffpreissenkungen diese weiterzugeben, sofern dies betriebswirtschaftlich möglich ist.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 31. Mai 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Mai 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit welchem Bestimmungen über Preise für Sachgüter und Leistungen erlassen werden (Preisgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Fuchs. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Fuchs (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Fast scheint es, daß in den mitunter hektischen und dramatischen Diskussionen um die Marktordnungsbeziehungsweise Wirtschaftsgesetze der Paketeil, in dem staatliche Einflußmöglichkeiten bei der Preisgestaltung enthalten sind, nicht die Beachtung erhielt, die seiner Bedeutung entspricht.

Der Grund hierfür mag darin liegen, daß auch hier die Vernunft siegte und es zu einer Regelung kam, die auf einem breiten Konsens der Sozialpartner beruht und daher sehr rasch aus dem politischen Problemkatalog verschwand, weil sie keinen Zündstoff mehr barg.

Trotzdem glaube ich, daß dieses neue Preisgesetz wert ist, genauer besehen zu werden: nicht nur wegen der einzelnen Bestimmungen, sondern vor allem auch aus grundsätzlichen Überlegungen.

Mit den einzelnen Fakten wird sich ein weiterer Redner unserer Fraktion befassen.

Ich meine damit den Stellenwert, den so ein Gesetz in nach wie vor heftigen Inflationszeiten und angesichts einer Regierungstätigkeit hat, die sicher keine Anwartschaft auf den Weltmeistertitel oder einen Spitzenplatz in der Stabilisierungspolitik begründet. Daher muß über dieses Gesetz gesprochen werden.

Das neue Preisgesetz, das zur Beschlußfassung vorliegt — es enthält bekanntlich mit Neueinfügungen Elemente des Preisregelungsgesetzes und des Preistreibereigesetzes, die nunmehr ersetzt werden —, ist zweifellos ein Kompromiß, und zwar ein akzeptabler Kompromiß!

Dr. Fuchs

Allein darin kommt zum Ausdruck, daß die Notwendigkeit staatlicher Ordnungsmaßnahmen in preispolitischer Hinsicht anerkannt wird. Daran ist ja auch prinzipiell nie gezweifelt worden. Man darf aber — was ebenso entscheidend, wenn nicht sogar noch wichtiger ist — nicht in den Irrglauben verfallen, daß Staatsstellen umfassend preisdiktieren können, sollen oder gar müssen. In einem gewissen Rahmen sollen sie es können, und dieser Rahmen ist in der Vorlage abgesteckt. Darüber hinaus sind Reglementierungen absolut unerwünscht.

Das neue Gesetz wird dem Herrn Handelsminister ein erweitertes Instrumentarium in die Hand geben: mit einer Reihe von Möglichkeiten. Wir werden sehen, ob und wie die Ausschöpfung dieser Möglichkeiten vor sich gehen wird.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, meine Damen und Herren des Bundesrates, erlauben Sie mir die Feststellung: Ich möchte hier nicht den Eindruck erwecken, als ob wir von der ÖVP einem Gesetz mit dem Hintergedanken die Zustimmung geben würden, daß es nie angewendet werden solle. Vielmehr möchte ich unterstreichen, daß es darauf ankommen wird, wie es angewendet wird.

Vor einem ist nämlich der Herr Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, der heute leider nicht anwesend sein kann, zu warnen: vor der Rolle eines „wildes Preismannes“, die zu spielen man ihn von mancher Seite drängen könnte.

Denn — und selbstverständlich weiß das auch und gerade der hauptzuständige Ressortchef — ein Preisgefrierautomat kann ein Gesetz niemals sein, auch das vorliegende nicht.

Die vielen Antriebselemente der Inflation und der Kostensteigerungen wirken dem nämlich als Schmelzmechanismen mit hohen Temperaturen entgegen. Sicher kann man der Wirtschaft mit der Preisrute auf die Finger schlagen. Wenn man das überhaupt als Kur bezeichnen kann, dann höchstens als Alibi- oder Symptomkur, bei der noch dazu der falsche Patient behandelt wird.

Eines, meine Damen und Herren, ist nämlich sicher — und damit unterstreiche ich die von Wirtschaftskreisen schon wiederholt und immer wieder zum Ausdruck gebrachten Hinweise —: Nur eine konsequente Stabilisierungspolitik, die endlich Schluß macht mit dem Anheizen der Inflation der Wünsche, ist der Schlüssel für ein ruhiges Preisklima. *(Beifall bei der ÖVP.)* Auf die Dauer kann man einfach nicht kraft Gesetzes Preise einfrieren, wie man das ja

auch nicht bei den Löhnen und Gehältern kann und wie vor allem die Regierung es bei den Tarifen gar nicht tun will.

Jedes Preisgesetz bleibt eine stumpfe Waffe, wenn Kostendruck und Steuerlast unaufhaltsam wachsen und keine Anstalten getroffen werden, hier auf die Bremse zu steigen.

Was ich damit sagen will, ist, daß der Handelsminister nicht nur einen erweiterten Einfluß mit dem neuen Gesetz, sondern — und das ist besonders hervorzuheben — auch wesentlich mehr Verantwortung bekommt. Es wird daher nicht gehen, mit einfachen Federstrichen am ministeriellen Schreibtisch künstliche Stopppreise zu verfügen.

Die Wirtschaftspolitiker in allen Lagern sind daher aufgerufen, peinlich genau darauf zu achten, daß es zu keiner Phantasiepreispolitik kommt, die sich über die wirtschaftlichen Notwendigkeiten blindlings hinwegsetzt.

Ich will damit keinerlei Schwarzmalerei betreiben, aber ich glaube, daß sich alle, die für dieses Gesetz politisch die Verantwortung tragen, auch seiner Gefahren bewußt sein müssen.

Ebenso muß man sich bewußt sein, daß in der Vorlage augenfällig auch positive Elemente enthalten sind, wie etwa die seit langem angestrebte Entkriminalisierung, die die Bestrafung bei Verstößen den Verwaltungsbehörden und nicht mehr den Strafgerichten überantwortet. Besonders zu begrüßen ist, daß es überhaupt wieder gelang, diesem Gesetz den Verfassungsrang zu bewahren.

Alles zusammen genommen kann daher mit Fug und Recht — wie ich bereits gesagt habe — von einem akzeptablen und tragbaren Kompromiß gesprochen werden.

Dabei hat sich wiederum gezeigt, daß wir alle froh sein können, daß die Sozialpartnerschaft in Österreich nach wie vor funktioniert. Wir sollten tatsächlich darüber froh sein. An die Adresse derer gerichtet, denen dieses Funktionieren aus mehr oder weniger einsichtigen Gründen nicht paßt, möchte ich sagen, daß ihre Kritik nur dann sinnvoll ist, wenn sie konstruktiv ist, wenn sie angeblich Schlechtes durch Besseres ersetzen kann. Kann sie das nicht, meine Damen und Herren, dann sollten ihre Urheber rasch ihre öffentlichen Wortmeldungen wieder zurückziehen. Wer nichts Besseres weiß und nur herumrörgelt, kann nicht erwarten, daß dazu auch noch applaudiert wird. Aber das nur am Rande, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte zum Preisgesetz abschließend nur eines sagen: Die ÖVP wird der Vorlage zu-

11384

Bundesrat — 351. Sitzung — 1. Juni 1976

Dr. Fuchs

stimmen, da sie die Materie in einer Form regelt, die für uns annehmbar ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Hesoun. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Hesoun (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren! Mein Vorredner Bundesrat Fuchs hat als erster Diskussionsredner heute die Sozialpartnerschaft und das Wirken dieser Sozialpartnerschaft hier sozusagen in den Mittelpunkt seines Diskussionsbeitrages gestellt. Ich bin als Gewerkschafter und als Kammerfunktionär sicherlich prädestiniert dazu einiges auszusagen. Auszusagen jedoch auch in der Richtung, daß Sozialpartnerschaft nicht nur dann hochgejubelt und als soziale Gesetzgebung sozusagen neben der Regierung hingestellt wird, wenn es um Gesetze geht, die man, wenn man sie heute hier richtig interpretiert — und ich werde mich bemühen, hier darauf im Detail einzugehen —, doch in anderer Form, als dies in den Ausführungen von Bundesrat Dr. Fuchs zum Ausdruck gekommen ist, sieht.

Ich möchte sagen, daß die Bundesregierung in ihrer Regierungserklärung am 5. November 1975 angeführt hat, daß sie zur Verwirklichung ihrer agrarpolitischen Zielsetzungen auch der weiteren Modernisierung der Agrarmarktordnung unter Berücksichtigung der Aufnahmefähigkeit des nationalen Marktes und des Weltmarktes ein besonderes Augenmerk zuwenden wird.

Wenn wir hier als Sozialpartner oder als Gewerkschafter in den vergangenen 31 Jahren das Miteinander in den Vordergrund gestellt haben und überhaupt diese Sozialpartnerschaft sozusagen in den Vordergrund gestellt wird, dann möchte ich doch auch hier dazu einiges sagen.

Nach wochenlangen Verhandlungen der Wirtschaftspartner, wie sie von unserer Seite bezeichnet werden, kam es im Landwirtschaftsausschuß des Nationalrates zu einer Einigung zwischen der Sozialistischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei über die vom ÖGB geforderte und von der Regierung vorgeschlagene Änderung der Marktordnung.

Durch das neue Marktordnungsgesetz kommt es nun zu der bisher — ich möchte es unterstreichen — umfangreichsten Änderung der Marktordnung seit den fünfziger Jahren, und wesentliche Forderungen — das möchte ich hier doch besonders hervorheben — der Arbeitnehmervertreter konnten in diesem neuen Marktordnungsgesetz durchgesetzt werden.

In der Verwaltungskommission des Fonds gab es bisher doppelt so viele Produzentenglieder der Verwaltungskommission wurden zu je einem Drittel von der Landwirtschaftskammer, der Handelskammer und der Arbeiterkammer gestellt. Durch das neue Marktordnungsgesetz konnte die Gleichberechtigung der Produzenten- und Konsumenteninteressen sowie die paritätische Mitbestimmung und Kontrolle durch Aufnahme des ÖGB in den Agrarfonds erreicht werden.

Geschätzte Damen und Herren! Wenn hier von Herrn Dr. Fuchs ausgeführt wurde, daß es die Sozialpartnerschaft war, die diesem Gesetz sozusagen das Wort geredet hat, dann hat man doch bisher 30 Jahre bewußt, möchte ich sagen, verhindert, daß der ÖGB hier mit als vierter im Bunde zum Tragen kommt.

Das alte Marktordnungsgesetz war noch in vielen anderen Punkten fehlerhaft, bot nur ungenügende Kontrollmöglichkeiten und wurde den Konsumenteninteressen nicht gerecht. Das galt besonders für den Viehverkehrsfonds.

Wenn im Interesse der Preisstabilität — wie es zum Ausdruck gekommen ist — und einer ausreichenden Inlandsversorgung umfangreiche Fleischimporte getätigt werden sollten, mußten Fleischimporte vom Viehverkehrsfonds genehmigt werden. Die Landwirtschaft konnte dabei ihr Veto einlegen.

Die Landwirtschaft konnte aber auch — das möchte ich sagen — im Falle der Fleischexporte vom Viehverkehrsfonds diese nicht behandeln, und dadurch war es nicht möglich, den Fleischpreis gerecht zu steuern.

Der Viehverkehrsfonds hatte damit noch einen anderen bedeutenden Mangel. Die Regeln für die Erteilung von Importgenehmigungen an die einzelnen Importeure wurden so gehandhabt, daß eine geringe Zahl von Importeuren den Markt beherrschte. Durch die Aktivitäten dieser ehrenwerten Herren kamen Fleischimporte nach Österreich wesentlich teurer, als dies der Fall hätte sein müssen.

Ich führe das sehr bewußt hier an, weil es doch einer Überleitung und einer grundsätzlichen Behandlung bedarf. Ich werde in meinen weiteren Ausführungen auch noch auf die Problematik der niederösterreichischen Agrarbürokratie zu sprechen kommen.

Ich möchte auch sagen, daß daher ein wesentlicher Punkt der gesamten Regelung die Herausnahme des Viehverkehrsfonds aus der Marktordnung und die Regelung dieser Fragen im Viehverkehrsfondsgesetz 1976 sicherlich richtig ist. Durch dieses Gesetz tritt

Hesoun

anstelle des Viehverkehrsfonds eine Viehwirtschaftskommission, deren Verwaltung nicht nur von Angestellten des Viehverkehrsfonds durchgeführt wird, sondern im Landwirtschaftsministerium hier sozusagen ihren Sitz haben wird.

Nötige Importentscheidungen können deshalb nicht mehr so wie in der Vergangenheit blockiert werden, die Viehwirtschaftskommission entscheidet nicht wie bisher nur über Importe, sondern auch über Exporte und ist daher ein Instrument, das den Konsumenteninteressen sicherlich Rechnung tragen wird.

Diese umfassende Änderung der Marktordnung, die sich zum Nutzen der Produzenten und Konsumenten auswirken wird — wir sind absolut dieser Meinung —, wäre aber nicht zustande gekommen ohne die Regierungsvorlage zu dieser Marktordnung. Die Regierungsvorlage zum Marktordnungsgesetz beinhaltet keine Verfassungsbestimmung und wäre daher mit einfacher Mehrheit sicherlich zu beschließen gewesen. Die Österreichische Volkspartei, die bei den bisherigen Marktordnungsgesetzen ihre Zustimmung jeweils dazu mißbrauchte, geschätzte Damen und Herren, nützliche Veränderungen am System der Marktordnung zu vereiteln, wurde durch die Regierungsvorlage endlich zu substantiellen, möchte ich sagen, Veränderungen und Konzessionen gezwungen. Ohne diese Regierungsvorlage wäre es nie zu dieser vorliegenden Kompromißlösung in dieser für die Produzenten und Konsumenten so wichtigen Materie gekommen und hätte es nie eine solche gegeben.

Und nun, geschätzte Damen und Herren, gestatten Sie mir als Ländervertreter aus Niederösterreich doch auch zur niederösterreichischen Agrarbürokratie einiges zu sagen. Das alte Marktordnungsgesetz hat in den Nachteilen, die es für die Konsumenten brachte, auch — und wir wollen es doch sehr offen aussprechen und sehr ehrlich behandeln — zur Sicherung der Agrarbürokratie gedient, und Auswüchse dieser Agrarbürokratie sind gerade in Niederösterreich in der letzten Zeit fruchtbar geworden.

Kollege Ökonomierat Ing. Eder, der hier auf den Bänken der Österreichischen Volkspartei sitzt, war in seiner Eigenschaft als Obmann des Milchwirtschaftsfonds in der Vergangenheit in der Verlegenheit und ist auch in der Gegenwart in der Verlegenheit, den Obmann des Viehverkehrsfonds in der Molkereigenossenschaft Horn Ing. Strommer anzeigen zu müssen. Inzwischen, geschätzte Damen und Herren, wurde auch bekannt und auch in der Öffentlichkeit bekannt, daß

Strommer ohne Beschluß der Horner Milchengenossenschaft sechs Millionen Schilling zur ATS-Bank nach Graz transferierte. Diese Bank ist vor einigen Monaten zusammengebrochen. Diese sechs Millionen Schilling Genossenschaftsgelder — sie gehörten eigentlich den Bauern — sind möglicherweise uneinbringlich.

Ing. Strommer genehmigte sich überdies eigenmächtig einen Milchgeldvorschuß, obwohl er keine einzige Milchkuh mehr besaß und sich schon längst dem einträglicheren Geschäft des Zuchtviehs zuwandte. Diese Angelegenheit, geschätzte Damen und Herren, führte schließlich zur Strafanzeige wegen Verdachtes einer strafbaren Handlung.

Es dauerte nur wenige Wochen, und Sie, Kollege Eder, mußten neuerlich eine Anzeige erstatten, dieses Mal wegen Verdachtes einer strafbaren Handlung im Zusammenhang mit Lieferungen von Trockenmilch. Im Zuge dieses Verfahrens wurde der Geschäftsführer der Milchringmitte — Mirimi kurz genannt — mit Sitz in Sankt Pölten, Generaldirektor Ing. Schubert, vom Dienst suspendiert. Magermilchpulver, geschätzte Damen und Herren, das für Fütterungszwecke in der heimischen Landwirtschaft verwendet wird, wird durch öffentliche Mittel gefördert. Magermilchpulver aber für den menschlichen Konsum erfährt keine Subvention. Von der Mirimi soll nun Magermilchpulver für den menschlichen Konsum an oberösterreichische Molkereien geliefert, aber für Futterzwecke deklariert worden sein. So weit bisher bekannt. Soll aus diesen Transaktionen, geschätzte Damen und Herren, aus Transaktionen des Milchwirtschaftsfonds dem Bund neuerlich ein Schaden von insgesamt 1,7 Millionen Schilling erwachsen?

Plötzlich — und hier stellen wir dies mit Befremden fest —, plötzlich will für diese strafbaren Vorgänge niemand verantwortlich zeichnen. Und wenn ich sage: niemand verantwortlich zeichnen, dann aus dem einfachen Grund, weil Kollege Eder in den „Niederösterreichischen Nachrichten“ am 18. Mai dieses Jahres erklärte:

„Ich bin fest davon überzeugt, daß Schubert persönlich, wenn er davon gewußt hat, nichts von diesen Transaktionen hatte. Vielleicht wollte er“ — so führte Ing. Eder aus — „damit eine Steigerung des Umsatzes erreichen, hat aber den falschen Weg eingeschlagen.“

Und sehen Sie, geschätzte Damen und Herren, wenn man so Vorgänge in diesem Lande verfolgt, in dem die Agrarkamarilla — und wir haben es so zu bezeichnen — vorherrschend den Ton angibt, dann, glaube ich, geschätzte Damen und Herren, dringen wir

11386

Bundesrat — 351. Sitzung — 1. Juni 1976

Hesoun

hier in einen undurchdringlichen Dschungel. (*Bundesrat Bürkle: Das ist eine beleidigende Äußerung! Unerhört!*)

Kollege Eder ist Obmann der Mirimi, dort war Ing. Schubert Geschäftsführer. (*Bundesrat Bürkle: Diskriminierung! Unerhört!*) Gleichzeitig ist Kollege Eder Geschäftsführer der Firma Neomerx, die dem niederösterreichischen Molkereiverband gehört. Eder — und hier möchte ich es doch noch einmal unterstreichen — ist auch Obmann des Molkereiverbandes. Ich werde nachfolgend doch meine Ausführungen damit unterstreichen, daß ich die Funktionen des Kollegen Ökonomierat Bundesrat Eder hier anführen werde. Man wird in diesem Zusammenhang doch einiges vielleicht erleichtern auch den Kollegen von Ihrer Fraktion in der Feststellung, wie hier die Zusammenhänge in diesem Lande vor sich gehen. (*Bundesrat Dr. Fuchs: Welcher Punkt der Tagesordnung ist denn das?*)

Es ist Tagesordnungspunkt Marktordnungsgesetz. Wenn Sie sich, Herr Dr. Fuchs, mit der Problematik nicht vertraut fühlen, bin ich gerne bereit, Ihnen auch im nachhinein hier einige Aufklärung zu geben, denn ich könnte hier über diese Agrarbürokratie in diesem Lande sicherlich stundenlang reden. Ich will mich jedoch nur in Kürze darauf beschränken (*Bundesrat Bürkle: Reden Sie jetzt von Sekanina?*), wie hier die Zusammenhänge in diesem Milchwirtschaftsfonds, Viehverkehrsfonds und zur Preisregelung sind, denn Sie, Herr Kollege Eder, haben gerade in den letzten Sitzungen immer von Preisregelungen gesprochen, und ich werde mich jetzt in diesen Preisregelungen doch etwas verbreiten.

Wenn ich hier ausführe, daß Kollege Eder gemeinsam mit Herrn Schubert Geschäftsführer in der Firma Royal war und die Firma Royal — und jetzt, geschätzte Anwesende, ist es doch interessant — ist ein reiner Schreibtischbetrieb, und wenn vorher angeführt wurde, daß sozusagen die Preise im Handelsministerium gemacht wurden, dann werde ich jetzt darauf zurückkommen, wie Preise hier bei der Firma Royal gemacht werden. Bei der Firma Royal, die sicherlich nur ein Schreibtischbetrieb ist, und ich glaube, niemand von Ihrer Seite wird mir das widerlegen können. Ich glaube, geschätzte Damen und Herren, daß die Firma Royal — ich möchte es noch einmal sagen — ein reiner Schreibtischbetrieb war und ausschließlich den Zweck hatte, den Handel zwischen den einzelnen Lieferanten, eben der Mirimi (*Ruf bei der ÖVP: Unerhört!*) und einem Kunden der Molkerei von Oberösterreich mit nur zwei Produkten — mit Magermilchpulver und Mirimi-Spezial — hier zu behandeln.

Weiters kann ich hier vielleicht doch einige Aufklärungen in Ihre Richtung geben. Mirimi lieferte Magermilchpulver an die oberösterreichische Molkerei. Die Firma Royal fakturierte, und so kam es zur wunderbaren Verwandlung von reinem Magermilchpulver für den menschlichen Genuß zum Futtermittel für Schweine und staatliche Subventionen. Geschätzte Damen und Herren! Eine lineare Bewegung, ich glaube, wenn ich hier doch einen wundersamen Heilprozeß anbringen will, daß durch eine reine Schreibtischarbeit, sozusagen Fakturenarbeit, der Mensch mit dem Tier sozusagen auf wundersamem Wege gleichgestellt wird, weil damit ein Geschäft zu machen ist.

Und Sie, Kollege Eder, um Sie direkt anzusprechen, sind in führender Position in allen an diesen Transaktionen beteiligten Gesellschaften tätig. Und wenn ich Ihnen hier angekündigt habe, daß ich Ihre Funktionen hier doch auch vielleicht Ihren Kollegen Ihrer Fraktion bekanntgeben werde, weil sicherlich nicht bekannt ist, wie viele Funktionen Sie in diesen einzelnen Bereichen haben, dann möchte ich sagen, daß Sie als Obmann des Milchwirtschaftsfonds, als Obmann des niederösterreichischen Molkereiverbandes, als Aufsichtsratsvorsitzender des österreichischen Molkereiverbandes, als Obmann der Mirimi (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Fuchs*), als Obmann der Molkereigenossenschaft Pöggstall, Prinzersdorf, Sankt Pölten, Sankt Georgen, Herzogenburg tätig sind, weiters als Vorsitzender des österreichischen Nationalkomitees des internationalen Milchwirtschaftsverbandes, als Mitglied des Vorstandes der Raika-Zentrale, als Mitglied und Geschäftsführer der Firma Neomerx, als Gründungsmitglied der Firma Royal, dieser Schreibtischgesellschaft, und als Obmann der Emka tätig sind, sicherlich, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren, und Sie, Herr Eder, können damit sicherlich eine Reihe von Funktionen anführen, die ich hier sozusagen auch den anderen hier Anwesenden zur Kenntnis gebracht habe.

Wenn Sie als Diskussionsredner heute sicherlich zum Ausdruck bringen werden, daß Sie von all diesen Vorgängen nichts gewußt haben, obwohl die Fülle der Funktionen, die ich hier angeführt habe, eine genaue Kenntnis der Geschäftsbereiche möglich machte, dann möchte ich doch eines hier zu Ihrer Entschuldigung vorbringen, denn meines Erachtens gibt es nach diesen Auswüchsen der Agrarbürokratie im Lande Niederösterreich, so weit das Sie betrifft, nur zwei Erklärungen: Entweder Sie haben von diesen Dingen gewußt und jetzt muß halt der subalterne

Hesoun

Generaldirektor Schubert den Schwarzen Peter nehmen, oder Sie sind in Ihrer Funktion nicht in der Lage gewesen, die Dinge richtig zu beurteilen.

Wie immer es auch sei: Zu Schaden kommen die Bauern, deren Interessen Sie zu vertreten vorgeben. Zu Schaden kommt im Fall Mirimi die Republik Österreich. Schlaglichtartig wird mit diesen zwei Beispielen, geschätzte Damen und Herren, nachgewiesen, mit welchen weitgehenden Sicherungen bei offenkundiger Ausschaltung aller Kontrollmechanismen in diesem Lande die Agrarbürokratie ihre Machtposition abzusichern bestrebt war.

Mit der neuen Marktordnung wird auch ein Schritt in Richtung der verbesserten Kontrolle getan. Entgegen Ihrer Auffassung sprechen wir hier mit aller Deutlichkeit aus: Das neue Marktordnungsgesetz ist keinesfalls ein Gesetz gegen die Bauern, sondern kommt eher einer zweiten Bauernbefreiung (*Heiterkeit bei der ÖVP*) — zumindest von Ihrer Willkür — gleich.

Sie sind, meine Damen und Herren von der Volkspartei, mit unqualifizierbaren Vorwürfen an die Regierungspartei sehr schnell bei der Hand. Sie erklärten wiederholte Male leichtfertig, daß die Sozialistische Partei Österreichs gegen die Bauern sei und daß die Regierung bauernfeindlich ist. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Fuchs.*)

Wie haltlos aber diese Behauptungen, Dr. Fuchs, sind, läßt sich an dem Beispiel Niederösterreichs sehr leicht nochmals feststellen. Es ist kein Zufall, Dr. Fuchs, daß ich diese Thematik im Zusammenhang mit den Auswüchsen der in Niederösterreich herrschenden Agrarbürokratie bringe.

Niederösterreich wurde in den letzten Jahren — ich glaube, wir haben es von unserer Seite wiederholte Male zum Ausdruck gebracht — ein Industrieland und ein Land der produzierenden Wirtschaft.

Wenn ich hier anführe, daß nur mehr zehn Prozent in diesem Lande vom Agrarerb leben, und wenn ich hier die Feststellung treffen muß, daß Land- und Forstwirtschaft nur mehr zehn Prozent zu dem in Österreich Erarbeiteten beitragen, dann, glaube ich, können wir Sozialisten mit Recht verlangen, daß rund 400.000 unselbständig Erwerbstätige in diesem Lande zumindest gleichwertig wie die rund 100.000 hauptberuflichen oder Nebenerwerbslandwirte behandelt werden.

Vergleichen Sie aber selbst, geschätzte Damen und Herren! Vielleicht wird mir auch hier Kollege Eder doch etwas aushelfen können.

Er soll mir erklären, wie hier sozusagen das Recht des einzelnen oder der Minderheit gegenüber der Mehrheit in Anspruch genommen wird, wenn vom Land Niederösterreich laufende Förderungsmittel an die Landwirtschaftskammer in der Höhe von 74 Millionen Schilling in Form von Subventionen ausbezahlt werden und die Interessenvertretung der Arbeitnehmer in diesem Lande nur 1,350.000 Schilling zugesprochen bekommt.

Geschätzte Damen und Herren! Mit dem so gravierenden Unterschied zwischen den Subventionen kommt die Wertschätzung der produzierenden Menschen in diesem Lande und der Agrarwirtschaft sicherlich zum Ausdruck. Ich sage es sehr deutlich: Zur Bewältigung der Aufgabe, rund 100.000 Agrarier in diesem Lande zu betreuen, sind 445 hauptberufliche Funktionäre und hauptberufliche Angestellte tätig, und nur 25 Prozent der Ausgaben der Landwirtschaftskammer werden aus eigenen Beiträgen erbracht.

Wenn ich dem gegenüberstelle, daß die Interessenvertretung der unselbständig Erwerbstätigen, die Kammer für Arbeiter und Angestellte, rund 400.000 Mitglieder zu betreuen hat und 98 Prozent ihres Budgets aus eigenem abdeckt und aus eigenen Beiträgen auch ihre Angestellten bezahlt, dann, glaube ich, geschätzte Damen und Herren, sind die Beispiele Strommer und Schubert Beweise dafür, daß in diesem Lande Affären sicherlich wegetuschelt werden, wegetuschelt werden in einer Art, die diesem Apparat, der diese gigantischen Beträge in der letzten Verwendung sicherlich nicht den Bauern zuliebe bekommt und sicherlich hier die politische Priorität in den Vordergrund gestellt wird.

Wir werden nicht ruhen und nicht rasten in diesem Lande, diesen Mißstand aufzuzeigen und werden sicherlich — wir haben es versucht — die Gesellschaft auf gerechte Art und Weise einer anderen Regelung und einer anderen Ordnung zuführen. Wir werden auch in diesem Lande nicht rasten, bisher geltende Regelungen auszumerzen.

Geschätzte Damen und Herren! Wenn ich den Vorwurf, diese Regierung sei bauernfeindlich, der immer wieder durchklingt, als haltlos hinstelle, dann kann ich noch einmal Beispiele dafür zitieren.

Nationalratsabgeordneter Dr. Lanner gab in seinem Beitrag zur Marktordnung — nachzulesen übrigens in der „Parlamentskorrespondenz“ — der Hoffnung Ausdruck, daß von nun an in der gesamten Haltung der Regierung gegenüber den Bauern eine Änderung eintritt. Als Beispiel führte er an,

11388

Bundesrat — 351. Sitzung — 1. Juni 1976

Hesoun

daß sich die Zuschußrentner mit 500 Schilling im Monat abfinden müssen.

Dabei hat er aber gleichzeitig verschwiegen, daß der Zuschußrentner nicht allein von 500 Schilling lebt. Es ist relativ unverständlich, wenn hier Dr. Lanner sehr bewußt verheimlicht, weil doch folgende Zahlen aufgezeigt werden müssen.

Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte nur mit drei Ziffern aufzeigen, wie die sozialistische Bundesregierung in diesen vergangenen sechs Jahren für die Landwirtschaft gewirkt hat:

Wenn der Staat pro 100 Schilling Pension bei den Arbeitnehmern 22,30 Schilling bezahlt, bei den Gewerbetreibenden 65,60 Schilling und bei den Bauern 78 Schilling, dann glaube ich nicht, geschätzte Damen und Herren, daß diese Regierung bauernfeindlich eingestellt ist.

Das Gesamteinkommen der Bauern ist 1972 um 13,8 Prozent, 1973 um 17,4 Prozent und 1974 um 11,1 Prozent gestiegen. Die durchschnittliche Steigerungsrate der Gesamteinkommen anderer Betriebszweige oder Beschäftigten betrug in diesem Zeitraum jährlich 11,6 Prozent. Gleichzeitig ist die Steuerleistung der Landwirtschaft, die 1971 mit 140 Millionen Schilling zu Buche geschlagen ist, auf 120 Millionen Schilling im Jahre 1974 abgesunken.

Ich glaube, das sind Beweise genug, um zum Ausdruck zu bringen, daß diese Regierung sicherlich mehr für die Bauern getan hat als jede Regierungsform vor dem Jahre 1971. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Geschätzte Damen und Herren! Von diesen Gesichtspunkten her haben wir heute über wichtige Gesetzesvorlagen zu befinden. Wenn sich letztlich eine Einigung — und hier stimme ich mit Dr. Fuchs sicherlich überein — in Form eines sinnvollen und klugen Kompromisses erzielen ließ, dann ist das ein Beweis mehr, daß die richtige Handlungsweise der derzeitigen Bundesregierung — einer Bundesregierung, die bereit ist, verantwortungsbewußt und überlegt zu handeln und, wie schon gesagt, der gesamten Bevölkerung zu dienen — damit auch den Beweis erbracht hat, daß sie gewillt ist, für unser Heimatland Österreich so wie bisher gut zu wirken. Ich danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich ferner Herr Bundesrat Fürst. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Fürst (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Mein Kollege Vorredner hat sich mit

dem Obmann der Milchgenossenschaft Horn, Herrn Ing. Strommer, befaßt. Ich bin mir zwar nicht ganz im klaren darüber, was das mit den Marktordnungsgesetzen zu tun hat, aber ich habe auch einen Fall, der genauso viel oder genauso wenig damit zu tun hat und zumindest in einer Relation mit dem Fall des Obmannes der Milchgenossenschaft Horn zu sehen ist, nämlich den Bauring in Wien.

Meine Damen und Herren! Sie tun heute so, als hätte der Obmann der Milchgenossenschaft Horn, Ing. Strommer, in dem Sinn etwas mit der ÖVP zu tun, daß die ÖVP von den Vorgängen in dieser Milchgenossenschaft etwas gewußt hätte.

Aber beim Bauring hat die Sozialistische Partei sehr wohl etwas gewußt, und nicht nur das: Es handelt sich bei den Verantwortlichen um politisch Verantwortliche, immerhin um den Klubobmann der Wiener SPÖ-Gemeinderatsfraktion Suttner, um den Aufsichtsratsvorsitzendenstellvertreter des Baurings Gemeinderat Hofstetter und einen hohen Rathausbeamten, der Ihrer Partei auch nicht gerade fernsteht.

Sie müssen die Relation sehen: Beim Bauring geht es nicht um sechs Millionen Schilling, nicht um 60 Millionen Schilling, nicht um 600 Millionen Schilling, sondern, wie wir gestern gehört haben, um mehr als 700 Millionen Schilling. Das ist außerdem noch Steuergeld und nicht das Geld einer Genossenschaft, das immerhin auf andere Weise zu verantworten ist. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schreiner: Man soll nicht mit Steinen werfen, wenn man selbst im Glashaus sitzt!)*

Aber darauf kommt es gar nicht so an, meine Damen und Herren, sondern im Fall Strommer ist sofort die Konsequenz gezogen worden, während wir noch immer vermissen, daß im Fall Suttner, im Fall Hofstetter und im Fall Machtl endlich die Konsequenzen gezogen werden. Und dafür sind Sie verantwortlich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Doch zur Diskussion steht das Preisgesetz, und ich möchte mich jetzt mit diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates befassen.

Im § 2 des ursprünglichen Regierungsentwurfs eines Preisgesetzes findet sich die verbale Absichtserklärung, daß dieses Gesetz zur Sicherstellung möglichst stabiler Preise dienen soll. Das ist inzwischen aus der Gesetzesvorlage herausgekommen und im Beschluß nicht mehr enthalten, weil sich doch offensichtlich die Meinung durchgesetzt hat, daß dieses Gesetz nicht unbedingt das alleinige Mittel ist, um diese Preise endlich in den Griff zu bekommen.

Fürst

Was wir aber heute vermissen, ist eine Absichtserklärung der Bundesregierung, jene Inflationslawine, die durch die sozialistische Bundesregierung in Form von Steuer- und Gebührenerhöhungen selbst losgetreten wurde, aufzuhalten.

Seit der letzten Nationalratswahl am 5. Oktober 1975 wurden nämlich folgende Steuern erhöht: die Mehrwertsteuer, die Mineralölsteuer, die Kfz-Steuer, die Posttarife, die Zigarettenpreise und der Einheitswert bei Grundstücken.

In nächster Zeit sollen noch, wie man hört, die Telephonegebühren und Bahntarife erhöht werden.

Alles zusammen wird das die österreichischen Steuerzahler bis zur nächsten Nationalratswahl im Jahre 1979 zusätzlich 60 Milliarden Schilling kosten. Jeder österreichische Steuerzahler muß also in den nächsten Jahren zusätzlich 5000 Schilling pro Jahr mehr zahlen, 5000 Schilling, die am Jahresende nicht auf seinem Konto, sondern in der Tasche des Finanzministers sein werden.

Die Inflation wird durch die Belastungswelle der Bundesregierung weiterhin angeheizt. Diese Inflation ist heute dreimal so hoch wie im Durchschnitt der Jahre der ÖVP-Alleinregierung, und wenn man den Wirtschaftsforschern Glauben schenken darf, dann wird die Inflationsrate durch die neue Belastungswelle der Bundesregierung noch einmal um ein Drittel, nämlich um weitere zweieinhalb Prozentpunkte, höher werden. Das bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als daß im wesentlichen die Regierung die Inflation macht und nicht die Wirtschaft, wie Sie es die österreichische Bevölkerung immer wieder glauben machen wollen.

Diese Wirtschaft haben Sie so sehr belastet, daß seit Antritt Ihrer Regierung im Jahr 1970 die Zahl der Konkurse und Ausgleiche um 15 Prozent gestiegen ist. Seit dem Jahre 1970 haben insgesamt 5412 Betriebe in Österreich zugesperrt. Ich glaube nicht, daß diese Betriebe das gemacht haben, um Sie von der sozialistischen Fraktion zu ärgern. Es ist nur die logische Folge einer wirtschaftsfeindlichen Politik, die auch in der zunehmenden Verschuldung der österreichischen Wirtschaft zum Ausdruck kommt.

So ist zum Beispiel der Eigenkapitalanteil der österreichischen Industrieaktiengesellschaften seit dem Jahre 1972 von 33 auf 30 Prozent gesunken, und die Zahl der selbständig Erwerbstätigen ist zwischen 1970 und 1975 von 646.000 auf 556.000, also um 14 Prozent, zurückgegangen.

Von dieser Entwicklung waren aber nicht nur die Großbetriebe, sondern vor allem auch die Klein- und Mittelbetriebe betroffen. Die Folge ist nicht nur der Verlust Zehntausender von Arbeitsplätzen gewesen, sondern auch eine Verschlechterung der Nahversorgung, vor allem in den Ballungsräumen. Man kann heute sagen, daß diese Klein- und Mittelbetriebe direkt oder indirekt in erster Linie vom Finanzminister kassiert wurden.

Doch zurück zu den Preisen. Seitens der Sozialistischen Partei wird immer wieder auf die importierte Inflation hingewiesen. Ich habe mir daher die österreichische Importstatistik angesehen und dabei bestätigt gefunden, was auch Ihre sozialistischen Wirtschaftsexperten, wie Aush, Klenner oder Kienzl, wiederholt schriftlich niedergelegt haben. Die Hälfte der österreichischen Importe mit einem Importvolumen von mehr als 80 Milliarden Schilling kommt nämlich aus Ländern wie Bundesrepublik Deutschland, Schweiz oder Vereinigte Staaten, also durchwegs aus Ländern, in denen die Inflationsrate wesentlich geringer ist als in Österreich.

Man kann also das Märchen von der importierten Inflation vergessen und muß sich leider einbekennen, daß unsere Inflation im wesentlichen hausgemacht ist. Hausgemacht nicht zuletzt auch durch eine falsche Wirtschaftspolitik, die Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, mitverschuldet haben.

Diese Inflation hat uns seit dem Jahre 1970 eine Teuerung von rund 41 Prozent gebracht, die ebenso unwesentlich durch ein Preisgesetz beeinflussbar war, wie seinerzeit geringere Teuerungsraten vor allem durch eine gute Wirtschaftspolitik und nicht durch gesetzliche Lenkungsmaßnahmen erreicht werden konnten.

Ich habe hier eine sehr interessante Zusammenstellung aus dem Wahlkampf 1970 — sie stammt von Ihrer Partei —, worin die Agitatoren der Sozialistischen Partei geschult wurden und ihnen gesagt wurde, wie man in der Bevölkerung argumentieren soll.

Es heißt hier: „Frage deinen Gesprächspartner: Was hat ein Kilogramm Brot 1966 gekostet?“ Und in Klammern steht: 4,80 Schilling. Dann soll man den Gesprächspartner fragen: „Was kostet ein Kilogramm Brot jetzt“, also 1969. In Klammern steht: 6,10 Schilling.

Meine Damen und Herren! Ich frage Sie: Was kostet ein Kilogramm Brot heute? Sie wissen es nicht? Ein Kilogramm Brot kostet heute 8,90 Schilling.

11390

Bundesrat — 351. Sitzung — 1. Juni 1976

Fürst

Interessant ist, daß in dieser Broschüre steht, was man den Leuten noch zur Kenntnis bringen soll:

„Die ÖVP spricht immer wieder vom stabilen Schilling. Ob man ihr diesmal noch glauben kann? Denn steigen die Preise im gleichen Tempo weiter, dann kostet nach weiteren vier Jahren ÖVP-Regierung ein Kilogramm Brot 7,80 Schilling.“

Meine Damen und Herren! Jetzt kostet das Kilogramm Brot 8,90 Schilling. Und ich frage Sie: Wo ist jetzt der Unterschied? Sie haben uns damals vorgeworfen, die ÖVP würde den Brotpreis bis auf 7,80 Schilling hinauftreiben. Jetzt kostet das Brot 8,90 Schilling. Gut, Sie sind schon zwei Jahre länger im Amt, als Sie es damals der ÖVP-Regierung zugestanden hätten. (*Bundesrat Schamberger: Vergleichen Sie die Arbeitslosenzahlen von damals mit heute, dann werden Sie den Unterschied begründet finden!*)

Sie wissen genau, wie das mit den Arbeitslosenzahlen ist. Wenn man aus der Arbeitslosenstatistik riesige Gruppen herausnimmt, wenn man die Gastarbeiter ignoriert, kommt man natürlich auf andere Zahlen. Aber Sie wissen ganz genau, daß die reale Arbeitslosigkeit heute größer ist als damals in den Jahren der Rezession, die durch eine gute Wirtschaftspolitik der Österreichischen Volkspartei überwunden werden konnte. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich möchte betonen, meine Damen und Herren, daß es sich bei dieser Ware, die ich genannt habe — es werden dann noch andere Waren genannt, ich will das aber nicht alles im Detail aufzählen, es könnte Ihnen sehr unangenehm sein —, um eine preisgeregeltete Ware handelt. Ich zitiere nur, was damals diese Broschüre zu den preisgeregelteten Waren gesagt hat. Es heißt nämlich dort:

„Preisgeregeltete Nahrungsmittel, für deren Preise die ÖVP-Regierung allein die Verantwortung trägt, wurden seit 1966 um nicht weniger als 17,6 Prozent teurer.“

Meine Damen und Herren! Die preisgeregelteten Waren sind unter Ihrer Regierung, also seit 1970, um 42 Prozent teurer geworden! (*Bundesrat Schipani: Weil die Bauern mehr gekriegt haben, das ist doch klar!*) Ich kann heute nur sagen: Wenn Sie damals der Meinung waren, daß für die Preise der preisgeregelteten Waren die ÖVP-Regierung allein die Verantwortung getragen hat, dann müssen Sie heute für die 42 Prozent bei den preisgeregelteten Waren auch allein die Verantwortung übernehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist übrigens interessant zu wissen, daß die Teuerung bei den nicht preisgeregelteten Waren um zwei Prozent geringer war, was doch unserer österreichischen Wirtschaft ein gutes Zeugnis für eine seriöse Preiskalkulation ausstellt. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das ist aber auch ein Beweis für die Berechtigung unseres freien Wirtschaftssystems, das wir allen anderen Wirtschaftssystemen vorziehen wollen.

In diesem Sinn ist auch das vorliegende Preisgesetz, meine Damen und Herren, ein tragbarer Kompromiß, der eher der Wirtschaftsordnung als der Wirtschaftslenkung dient. Es ist positiv zu vermerken, daß es zwei Gesetze ersetzt, nämlich das Preisregelungsgesetz 1957 und das Preistreibereigesetz 1959. Es bringt darüber hinaus eine Entkriminalisierung des Preisrechtes und auch bescheidene Ansätze, betriebswirtschaftliche Gegebenheiten anzuerkennen.

Wir sehen überhaupt im Kompromiß der Marktordnungsgesetze einen Silberstreifen am Horizont einer besseren Einsicht, daß Preisbildung in erster Linie im marktwirtschaftlichen Wettbewerb erfolgt, daß Lenkungsmaßnahmen im Preisbereich noch lange keine geringe Inflation bedeuten und daß Preisregelungen erst dann wirksam zu werden haben, wenn der Markt oder der Wettbewerb gestört ist.

In diesen Fragen sollte es in einem freien Land keine Differenzen geben. Daß es sie dennoch gibt, hat das parteipolitische Säbelgerassel um die Marktordnungsgesetze gezeigt.

Ich zitiere in diesem Zusammenhang aus einem Flugblatt jener Generation der Sozialistischen Partei, die nach Ihnen in der SPÖ den Ton angeben will, nämlich aus einem Flugblatt der Sozialistischen Jugend. Dort heißt es nämlich:

„Doch bei allen Reformzielen, die sich eine sozialistische Bewegung steckt, muß beachtet werden, daß der Gegensatz zwischen den arbeitenden Menschen und den Unternehmern in einer kapitalistischen Gesellschaft unveröhnlich ist. Daher muß uns immer bewußt sein, daß es eine grundsätzliche Partnerschaft zwischen Unternehmern und arbeitenden Menschen niemals geben kann.“

Im Rahmen des Marktordnungspokers der Sozialistischen Partei wurde die Brücke der Sozialpartnerschaft tatsächlich extrem belastet. Daß sie aber letztlich doch nicht in die Luft gesprengt wurde, gibt unserer Auffassung recht. Wir sagen nämlich: Arbeitende Menschen sind wir alle, egal ob Arbeiter, Angestellter, Beamter, Bauer, Hausfrau, Selbständiger oder freier Beruf. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Medl. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Medl (SPÖ): Herr Bundesratsvorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Es ist das selbstverständliche Recht eines jeden Mitgliedes dieses Hohen Hauses, von seiner eigenen Warte aus zu der einzelnen Gesetzesmaterie auch Stellung zu nehmen. Aber — und das gilt auch für Sie, Herr Fürst — man soll sich dabei hüten, heiße Eisen anzufassen, bei denen Sie kalte Füße kriegen müssen. Denn wenn Sie sagen, daß man einer sozialistischen Regierung ein Versagen zumessen könnte, oder wenn Sie sagen, daß hier eine Mißwirtschaft ist, dann muß ich sagen, ist das vielleicht Ihr inneres Bedürfnis oder Ihr innerer Wunsch, zugehen zu müssen, daß die ÖVP-Alleinregierung diese Leistungen nie vollbracht hat und nie vollbringen konnte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Eines sage ich Ihnen schon: Wenn Sie die Antwort wissen wollen, Herr Fürst, dann fragen Sie einmal die österreichischen Wähler: diese haben es bewiesen. Und die große Welt hat ein ganz anderes Urteil über Österreich, als Sie es hier ausgesprochen haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch Sie werden noch zur Kenntnis nehmen müssen, daß die Leistungen der Sozialisten einzigartig sind. *(Bundesrat Bürkle: Warten Sie auf den Androsch-Opfergang!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gehört zu den Gepflogenheiten aller Nationen, geschichtliche Ereignisse von großer Bedeutung im Volke wachzuhalten. Aus diesem Grunde hat die österreichische Postverwaltung eine Sondermarke herausgebracht, die den Bauernkriegen ab 1626 gewidmet ist und als Markenbild die Belagerung von Linz zeigt, womit aber zu gleicher Zeit auf die wirtschaftliche Situation der Bauern der damaligen Zeit hingewiesen wird.

Der heutige Bundesrat beschäftigt sich allerdings über die Beschlußfassung der Marktordnungsgesetze hinaus mit der Situation der Bauern in Österreich. Ich möchte daher diesen heutigen Beschluß als ein politisches, aber auch als ein wirtschaftlich bedeutsames Ereignis bezeichnen, denn es geht um die gesicherte Gesamtversorgung unserer Bevölkerung auch in Krisenzeiten. Es geht um das Schutz- und Sicherheitsbedürfnis unserer Landwirte, es geht um den Einkommenszuwachs unserer Bauern, es geht um die stabile Preissituation für landwirtschaftliche Produkte sowohl für den Produzenten als auch für den Konsumenten, und es geht um die Erhaltung

der gesunden Agrarlandschaft sowohl als Versorgungsbasis als auch als Erholungslandschaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Würde nun die heutige Situation, also das Heranreifen der neuen Marktordnungsgesetze, durch die österreichische Postverwaltung wiederum bildlich festgehalten werden, die Post müßte sinngemäß und wohl auch notgedrungen das Bild der Belagerung des Parlaments allerdings durch Bauernbundfunktionäre, die um den Verlust ihrer fetten Pfründe fürchten, wählen. Denn sowohl das Ereignis von 1626 als auch jenes von 1976 beeinflussten doch das Leben unserer Bevölkerung. Und doch ist die Ausgangsposition eine andere und nicht dieselbe.

Im Jahre 1926 stand dem Lande eine Regierung mit einer Obrigkeit vor, die die gerechten Forderungen der Bauern blindwütig niederschlug, das Land verwüstete und damit den Bauernstand durch Jahrzehnte schädigte. 1976 steht dem Lande eine Regierung vor mit einer Obrigkeit, die über die Reform der veralteten Gesetzesbestimmungen der Marktordnung den Versuch unternimmt, den Bauernstand zu festigen und denselben vor politischen und wirtschaftlich nicht vertretbaren Umwelteinflüssen zu schützen. Es besteht und bestand daher seitens der SPÖ nie ein Zweifel, daß diese Marktordnungsgesetze beschlossen werden, auch, wenn nötig, gegen den Widerstand der ÖVP-Vertreter im Parlament. Ich sagte: wenn nötig, denn letztlich führte der Weg über die Sozialpartnerschaft und über die Vernunft zum gemeinsamen Erfolg.

Sehr verehrte Damen und Herren! Erinnern wir uns doch: Bei der Budgetdebatte im Parlament meldeten sich allein aus ÖVP-Kreisen 17 Bauernbundführer zum Wort, voran der Häuptling Dr. Lanner, und trotz des vielen Lärmes und der jährlich wiederkehrenden angeheizten Stimmung durch die Bauern wurde es bald sichtbar, daß eigentlich dieses Geplänkel da drinnen nur Scheingefechte waren und daß sie natürlich an dieser Festung, an dieser über Vier-Milliarden-Bauernbundgelder-Festung, wie soll man sagen, dieser Weihs-Haidenschen Festung festfahren mußten. Und so war es auch. Denn bald war die Angriffslust der ÖVP-Bauernbundführer erlahmt, und nach weiteren 685 Wortgeplänkeln in den Ausschüssen kam es dann am 19. Mai 1976 im Parlament zum Friedensschluß. Ich glaube, es war gut so.

Man muß aber dabei auch auf die wertvolle Unterstützung der gewichtigen Unterhändler Benya und Genossen hinweisen, weil sie ja mit ihrer Forderung, die Konsumentenvertreter in den ÖGB einzubauen, letztlich die

Medl

Weichen für diesen Friedensschluß gestellt haben. Und das soll berücksichtigt werden.

Aber die letzte Entscheidung fiel nicht durch die Unterhändler, sondern durch die Fristsetzung, durch die Feststellung, nicht mehr zuwarten zu wollen. Aber man bekundete, bis zu dem Gesetzesbeschluß für alle Vereinbarungsversuche offen zu sein. Und es kam zur Vereinbarung und es erkannten — und das muß ich sagen — vielleicht beide Parteien, daß die Unterschiede zwischen den Auffassungen gar nicht so groß sind, wenn man nämlich davon ausgeht, daß die oftmals vorgetragenen Sonderwünsche aus dem eigenen Bereich ausgeschaltet werden.

Nachdem nun heute der letzte Akt vollzogen wird, kann man rückschauend sagen, daß letztlich die Erkenntnisse beider Fraktionen, das Wohl des Bauernstandes und der Gesamtwirtschaft zur Grundlage des gemeinsamen Beschlusses zu machen, die Vereinbarung überhaupt ermöglichte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Geplänkel über die Marktordnung geht nämlich bis in die fünfziger Jahre zurück. Das Gesetz war in der Folgezeit — je nachdem, wie man es brauchte; schon aus der verfassungsrechtlichen Verankerung heraus — zum Tausch-, zum Zwangs- oder auch zum Druckobjekt verwendet und als solches mißbraucht worden. Erst die einfachgesetzliche Lösung, die die Machtposition der Agrarbosse abbaute, zerrüttete und erschütterte, führte zu einem neuen Weg und auch zu einer neuen Denkungsweise.

Dabei hatte der Gesetzgeber bei der Erstellung der Vorlage schon auf folgendes Bedacht genommen:

Erstens sollte überzähliger Ballast über Bord geworfen werden.

Zweitens sollte Bewährtes gefestigt werden.

Drittens sollten vorhandene Lücken im Gesetz geschlossen werden, indem man Bestimmungen einbaute, die eine rechtzeitige und rasche Anpassung sowie eine Ausrichtung unserer Agrarsituation auf den Weltmarktpreis gewährleisten.

Viertens sollte die Erhaltung unserer Agrar- und Erholungslandschaft gesichert werden.

Fünftens sollte eine gesicherte Inlandsversorgung auf gesetzlicher Basis geregelt werden, auch für den Krisenfall.

Sechstens sollten geschützte und gestützte Agrarpreise garantiert werden, um so die Spekulationsgeschäfte auszuschalten und auszumerzen.

Und siebentens sollte eine leichtere Handhabung der Durchführung der Gesetzesbestimmung erwirkt werden.

Meine Damen und Herren! Das sind alles Schwerpunkte, die kaum mehr übersehen, geschweige denn überhört werden können und die natürlich überhaupt ein Fundament für die neuen Marktordnungsgesetze darstellen.

Welches sind nun die Ziele der neuen Marktordnung?

Erstens die Herstellung des sozialpartnerschaftlichen Gleichgewichts durch die Aufnahme beziehungsweise den Einbau der Konsumentenvertreter, also des ÖGB, in die marktordnende Verwaltung und gleichartiges Mitspracherecht. Damit hat sich das Gesamtkräfteverhältnis von Konsumenten zu Produzenten auf zwei zu zwei verschoben und erstellt.

Zweitens Herstellung des materiellen Gleichgewichtes bei Import- und Exportentscheidungen durch die Sozialpartner. Durch diese Neuregelung sind nämlich die Exporte bei Getreide und Vieh jetzt in die neue Marktordnung eingebaut.

Drittens Ausschaltung der Blockierungsmöglichkeiten — das möchte ich mit besonderer Betonung sagen — und Erweiterung des Weisungsrechtes für den Minister, aber auch für die Fondsverantwortlichen. Bekanntlich wurde ja das Weisungsrecht des Ministers oft insofern übergangen, als nach der textlichen Klarlegung dieses Recht nur bei Notstand anzuwenden war.

Nun aber, meine Damen und Herren, findet man eine andere Textierung, eine Erweiterung des Weisungsrechtes für den Minister. Und zwar soll er nach dem neuen Text ein solches Weisungsrecht bereits haben, wenn eine erhebliche Beeinträchtigung der Ziele des Gesetzes erfolgt.

Und viertens die Erweiterung der Kontrollmöglichkeit und Mitverantwortung der Obmannstellvertreter beziehungsweise der Vorsitzendenstellvertreter durch Mitunterzeichnung aller nach außen gehenden Schriftstücke.

Verehrte Damen und Herren! Gerade dem letzten Punkt möchte ich doch auch ein gesondertes Augenmerk zuwenden. Wir Sozialisten sind nämlich von uns nicht so eingenommen zu behaupten, daß immer und jederzeit Unzulänglichkeiten ausgeschaltet werden könnten. Das geht schon deshalb nicht, weil durch die ungenügenden und mangelnden Kontrollmöglichkeiten die Durchschaubarkeit

Medl

von Betrieben oft gar nicht zulässig ist. Aber wir sind für Sauberkeit in allen Sparten. (*Rufe bei der ÖVP: Bauring!*)

Wenn es aber jemals einer Bestätigung bedurft hätte, diesen Passus in die Gesetzesmaterie einzubauen, so sprechen die Vorfälle im Raum Niederösterreich, dem Musterland der ÖVP-Agrarwirtschaft, dafür. Zwei Stallgefährten von ÖVP-Bauernbundorganisationen — und sie waren keine Kleinen; sie waren Hauptfunktionäre — wurden schon jetzt verhalten, Selbstanzeige beziehungsweise Strafanzeige zu erstatten, weil das ungesetzliche und eigenmächtige Verschieben oder Beheben von Bauerngeldern oder auch das Plündern von Stützungsmitteln einfach verboten ist. (*Bundesrat DDr. Pitschmann: Weil wir für Sauberkeit sind! — Weitere Rufe bei der ÖVP: Bauring!*) Der Bauring ist noch lange nicht bewiesen und abgeschlossen; noch lange nicht. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Bundesrat DDr. Pitschmann: Abgeschlossen noch nicht! Es kommt noch mehr dazu! — Zwischenruf des Bundesrates Fürst.*) Ich sagte Ihnen schon, Herr Fürst: Sie sollen nicht etwas angreifen, kein heißes Eisen, wovon Sie dann kalte Füße kriegen. Sie würden nämlich einfrieren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte aber noch einmal erwähnen, daß wir Sozialisten auf Grund der Vorfälle nicht alle verdammen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die damit zu tun haben und die in einem Obrigkeitsverhältnis zu dem Personenkreis des Ereignisses stehen. Aber die Frage, ob die Kontrollmöglichkeiten wirklich genutzt wurden oder ob hier nicht eine Deckung vollzogen wurde, bleibt offen und muß bis zur Klärung offenbleiben. (*Rufe bei der ÖVP: Bauring!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine wesentliche Neuerung der Marktordnung ist aus der Auflösung des Viehverkehrsfonds zu ersehen, wobei derselbe mit allem Inventar dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen wurde, und zwar bei gleichzeitiger Schaffung einer Kommission mit Behördencharakter, wobei aber die Durchführung und Durchsetzung der Beschlüsse den Beamten des Ministeriums obliegt.

Diese Trennung führt natürlich jetzt auch dazu, daß es zu zwei Marktordnungsgesetzen kommt: Eines, das den Viehsektor betrifft und denselben regelt, und ein solches, das den Milch- und Getreidesektor regelt. In beiden Marktordnungsgesetzen wird in Hinkunft die Zusammensetzung der Kommission paritätisch erfolgen. Es sollen aber auch in Hinkunft vorsorgliche Maßnahmen auf dem

Getreide- und Milchsektor, die Erweiterung des Einschaurechtes für Fondsverantwortliche, aber auch für das Ministerium bei Molkereien und — was besonders wichtig ist — auch bei Nebenbetrieben eingebaut werden. Damit ist indirekt auch die Einsicht des Rechnungshofes gewährleistet.

Als eine weitere Neuerung ist die Möglichkeit der Einhebung eines Exportausgleiches bei der Getreidewirtschaft zu bezeichnen. Die dadurch zu gewinnenden Exportmehrerlöse verbleiben aber dann der Getreidewirtschaft und werden zur weiteren Förderung der Landwirtschaft verwendet. Daß darüber hinaus noch ein Nebeneffekt erzielt wird, nämlich dem Spekulantentum den Boden zu entziehen, ist nur erfreulich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon aus der begrenzten Aufzählung der Veränderungen in den Marktordnungsgesetzen und in Anbetracht der schwierigen Materie mußte es bei der Erstellung dieser Marktordnungsgesetze zu langwierigen Verhandlungen kommen. Augenfällig im Parlament war die Reklamation jeder Partei, am Zustandekommen des Gesetzeswerkes das größere Anrecht zugesprochen zu erhalten.

Meine Damen und Herren! Es wäre verlockend, diese Frage einer tatsächlichen Klärung zuzuführen. Für mich bleibt aber die Beschlußfassung der einzig wichtige Tatbestand. Mögen die neuen Marktordnungsgesetze auch noch so gut durchdacht sein, die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen, die Handhabung der Gesetze, aber auch die Auswirkung auf unser Wirtschaftsleben bedürfen einer ständigen Überwachung und Überprüfung dieser gesetzlichen Bestimmungen und ihrer Anwendung. (*Bundesrat Dr. Heger: No na!*)

Herr Dr. Heger! Es wird so sein und Sie werden mithalten müssen. Sie beschließen ja auch heute das Gesetz mit uns.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie geschlossen wir Sozialisten für die neuen Marktordnungsgesetze eintraten und wie ernst wir es meinten, mag Ihnen noch folgende Bemerkung vermitteln: Die ungerecht aufgebürdeten und kaum tragbaren Lasten, die den Bauern aufgehalst wurden, waren mit ein Grund, die Bauernkriege 1926 herausgefordert zu haben. Das Ende war eine zerstörte Heimat.

Vorsitzender: Entschuldigen Sie, Herr Kollege, wenn ich unterbreche. Aber Sie verlegen konsequent die Bauernkriege in das Jahr 1926. Das bitte nur für die Stenographen.

11394

Bundesrat — 351. Sitzung — 1. Juni 1976

Bundesrat Medl (*fortsetzend*): Ich berichtige: 1626. Ich meinte damit die Bauernkriege ab 1626. Danke schön, Herr Vorsitzender, für den Hinweis.

Aber der Mut und die Entschlossenheit Hans Kudlichs führten 1848 zur Entlastung der Bauern, sodaß er zu Recht als Bauernbefreier in die Geschichte eingegangen ist. Und dem Mut und der Tatkraft unseres Bundesministers Dr. Oskar Weihs verdanken wir es heute schon, wenn er die veralteten gesetzlichen Bestimmungen aus der politischen Versteinierung löste und den modernen Gegebenheiten anpaßte.

Man wird ihm auch künftighin bescheinigen müssen, daß er es war, der die Befreiung der Bauern vom Joche des ÖVP-Bauernbundes herbeiführte. (*Beifall bei der SPÖ. — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Dafür sind wir ihm dankbar!

Aus dem Gesagten und aus der Wichtigkeit der Marktordnungsgesetze für unser Wirtschaftsleben ergibt es sich von selbst, daß die Fraktion der Sozialisten hier im Hohen Hause gegen den Gesetzesbeschluß keinen Einspruch erheben wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort ist ferner gemeldet Herr Bundesrat Schreiner. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Schreiner (ÖVP): Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Herr Minister! (*Rufe bei der ÖVP: Ist ja keiner da!*) Sehr geehrte Damen und Herren! (*Bundesrat DDr. Pitschmann zeigt auf Staatssekretär Dipl.-Ing. Haiden: Das ist er noch nicht! — Bundesrat Schipani: Er ist seiner Zeit voraus!*) Zu einer tatsächlichen Berichtigung melde ich mich in diesem Fall gleich eingangs meiner Wortmeldung, verehrter Herr Staatssekretär. (*Ruf bei der SPÖ: Wie bei der Löwinger-Bühne!*) Dennoch herzlich willkommen!

Darf ich eingangs zu einigen Feststellungen meiner Vorredner Stellung nehmen, um hier doch das eine oder andere, das außer Gewicht gekommen ist, wieder ins richtige Lot zu bringen, einige Korrekturen vornehmen, die mir im Interesse der Steuerung der Wahrheit notwendig erscheinen.

Der Herr Arbeiterkammerpräsident Hesoun meinte, daß seitens der Bauernvertretung die Wirtschaftsgesetze bisher in einer für die Verbraucher unmöglichen Preisgestaltung mißbraucht wurden.

Herr Arbeiterkammerpräsident! Darf ich dazu feststellen und Ihre Erinnerung wecken: Es ist noch gar nicht so lange her, da hat Ihre Arbeiterkammer, deren Präsident Sie

sind, eine Aussendung gemacht, zu der Sie sich ja als Präsident sicherlich bekennen werden, eine Aussendung dahin gehend gemacht, daß Sie über die niedrigen Rindfleischpreise in Österreich triumphierten und als schlechtes Beispiel die wesentlich höheren Rindfleischpreise der Bundesrepublik Deutschland erwähnten, eine Aussendung, in der Ihre Arbeiterkammer triumphierte über die niedrigen Rindfleischpreise in Österreich im Gegensatz zu den wesentlich höheren Rindfleischpreisen in Dänemark oder erst gar in der Schweiz.

Herr Präsident! Ihre Arbeiterkammer, die die Preisgestaltung in Österreich damals als ihren großen Erfolg darstellte und geradezu über diese solide Entwicklung in Österreich triumphierte, straft Sie heute Lügen. Das muß man sagen, das ist ein geflügeltes Wort, in diesem Fall ist Lügen keine Beleidigung. Aber es ist so!

Sehr geehrte Damen und Herren! Es sind Mißgriffe jeglicher Art zutage getreten. Wenn sie auch menschlich sind und leider immer wieder vorkommen, sonst brauchten wir keine Gerichte; sonst brauchten wir keine Kläger; sonst brauchten wir auch keine einschlägigen Gesetze. Sie sind bedauerlich. Wir bedauern solche Mißgriffe außerordentlich, ganz gleich, wo sie vorkommen, Mißgriffe, die man auch mit Recht als Skandale bezeichnen kann. Jedoch, glaube ich, in der Wertung, in der Gewichtung müßte man doch etwas unterscheiden.

Wenn man hier von Vorkommnissen redet, die wir keinesfalls beschönigen wollen, die auch in landwirtschaftlichen oder wirtschaftlichen Organisationsbereichen vorgekommen sind, dann stehen diese 1:10 gegenüber dem oberösterreichischen Fall Habringer — SPÖ; dann stehen diese 1:50 gegenüber dem oberösterreichischen Fall Dallinger. Dann stehen diese 1:100 gegenüber dem sozialistischen Bauring-Skandal. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Steigern Sie sich bis zu einer Million!*)

Ich sagte Ihnen schon in einem Zwischenruf: Seien Sie vorsichtig! Wer im Glashaus sitzt, noch dazu mit einem so hauchdünnen Glas, soll nicht so arg mit Steinen oder gar Felsbrocken werfen. (*Bundesrat Schipani: Meinen Sie das niederösterreichische Glashaus?*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein zweiter, glaube ich, sehr wesentlicher Unterschied besteht: Die landwirtschaftlichen Bereiche haben in ihrer verantwortungsbehafteten Selbstverwaltung Ordnung gemacht, wo sie Unordnung feststellten. (*Bundesrat Schipani: Aus lauter Angst!*) Es wurde

Schreiner

ein Strommer entfernt, und es wurde ein Schubert entfernt. (*Bundesrat Rosenberger: Der Strommer ist noch immer Bürgermeister!*) Zum Unterschied von all jenen SPÖ-Funktionären, die in ihren wirtschaftlichen Einrichtungen uns vielfache Dinge haben anschauen lassen (*Bundesrat Dr. Skotton: Namen, Tatsachen, Beispiele!*) — ich habe sie ja schon genannt, ich brauche es nicht zu wiederholen —, die heute noch in Amt und Würden sitzen. Die Namen, Herr Skotton, habe ich genannt, ich brauche sie nicht zu wiederholen. Passen Sie besser auf, dann hätten Sie es ja zuvor gehört! (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Hat der Habringer eine Straftat begangen?*)

Dem Herrn Ingenieur Eder, unserem Bundesratskollegen, wurden Vorwürfe gemacht, weil er mehrere Funktionen hat. (*Bundesrat Dr. Skotton: Es wurde ihm nicht „vorgeworfen“, die Verfilzung in Niederösterreich wurde damit aufgezeigt!*) Stimmt! Stimmt absolut! Nur ist die Frage, ob die Vorwürfe stimmen. Daß er mehrere Funktionen hat, stimmt! Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Funktionen sind genau solche Funktionen, die in einem unmittelbaren und untrennbaren Zusammenhang miteinander stehen, wie das in der Sozialversicherung gerade mit 90prozentiger SPÖ-Mehrheit in solchen Fällen selbstverständlich ist — nur daß man das nicht kritisiert —, wo man sie auch nicht trennen kann, wie das bei Staatsmännern und Politikern, und je höher, umso mehr, bis zum Herrn Bundeskanzler hinauf ebenso selbstverständlich ist. Und niemand kritisiert diese Funktionsanhäufung — obwohl das Wort „Anhäufung“ viel zu negativ ist in diesem Fall.

Und ein Zweites. Anscheinend wird er jetzt irgendwie kritisiert, weil er als Kläger aufgetreten ist. Ich glaube, das sollte man doch nicht kritisieren. Kritisieren sollte man vielmehr, daß die SPÖ nicht als Klägerin ihrer eigenen Skandale auftritt! Das stünde Ihnen wesentlich besser an! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich muß mit Bedauern sagen, daß Sie, Herr Bundesrat Hesoun, gerade in Ihrer Eigenschaft als Arbeiterkammerpräsident es sehr an Objektivität haben mangeln lassen.

Sie meinten außerdem, daß es in Niederösterreich jetzt auch produzierende Betriebe gäbe — welche Neuigkeit ist uns da heute serviert worden! —, nämlich Industriebetriebe, die produzieren, und daß es nur mehr zehn Prozent Landwirtschaft, Bauern gäbe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese zehn Prozent haben Sie genannt, weil es eine runde Zahl ist. Für Niederösterreich

stimmt das nämlich nicht. Der Prozentsatz liegt höher. Aber das macht nichts, das ist Nebensache.

Aber etwas anderes, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundesrat Hesoun, jetzt möchte ich Sie ansprechen in Ihrer Eigenschaft als Arbeiterkammerpräsident: Wenn Sie damit sagen wollten — und man hörte das heraus —, daß eben diese zehn Prozent keine produzierenden Betriebe wären, da wäre es schlecht bestellt! Sprechen Sie doch denen, die nicht in Ihren Kreisen sind, nicht die Werkfähigkeit und die Produktionskraft ab. 85 Prozent der in Österreich verbrauchten Lebensmittel produziert die heimische Landwirtschaft, der österreichische Bauer. (*Bundesrat Schipani: Andere exportieren, haben einen Überschuß und machen auch keinen Wirbel!*) Seien wir froh, daß bei heimischen Lebensmitteln diese hohe Deckung durch die österreichische Landwirtschaft gegeben ist.

Wäre sie nicht gegeben — und das sollte man doch nicht unter den Tisch fallen lassen —, dann müßten milliardenfach Devisen, von denen wir ohnehin nicht zu viele haben, aufgewendet werden, um den Mangel auszugleichen. Wäre das nicht so, würde es wirklich nach dem sozialistischen Agrarprogramm, das erst wenige Jahre alt ist, gehen, wo es heißt, 60 Prozent der Inlandsproduktion genügen, man könne jederzeit vom Ausland die Lebensmittel billiger und zu besseren Qualitäten einführen, als sie die österreichische Bauernschaft herzustellen vermag — Gott sei Dank, daß sich die Bauern nicht an dieses volksschädigende Rezept gehalten haben —, stünde es heute mit der wichtigsten Sicherheit unseres Volkes und unseres Staates, mit der wichtigsten Freiheits- und Unabhängigkeitssicherung, nämlich mit der Ernährungssicherung, sehr schlecht.

Ich muß daher schon sehr bedauern, daß es — und das ist, glaube ich, der Hauptgrund, warum es immer wieder zu Diskussionen und Auseinandersetzungen kommt — so himmelweit an Sachkenntnissen auf Ihrer Seite fehlt. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Das ist eine Behauptung!*)

Und noch einmal, Herr Bundesrat Hesoun! Sie sind übergegangen auf ein Thema, das heute eigentlich nicht auf der Tagesordnung steht. Aber da Sie das Thema, ohne zur Sache zu sprechen, angeschnitten haben, spreche ich zur Sache, wenn ich auf Ihre Angriffe antworte, nämlich zu der Sache, die Sie angeschnitten haben und die damit zur Debatte steht. (*Bundesrat Wally: Fangen Sie endlich an, zur Sache zu sprechen!*)

11396

Bundesrat — 351. Sitzung — 1. Juni 1976

Schreiner

Sie erwähnten da die Bundeszuschüsse für die bäuerliche Sozialversicherung und haben Vergleiche mit den Bundeszuschüssen ange stellt, die für andere Sozialversicherungseinrichtungen gegeben werden.

Auch hier fehlt es wieder sehr weit an Sachkenntnissen. Die anderen Sozialversicherungsanstalten, die Versicherten nämlich, haben immer die Verdoppelung ihrer Beiträge, der Dienstnehmerbeiträge, meine ich, durch die Arbeitgeber, und in diesem Fall ist es so, daß die Bauern eben keinen Arbeitgeber haben. Daher muß das vom gesamten Volk bezahlt werden, daher haben die Bauern diese Ausfallhaftung anstelle des Arbeitgeberbeitrages, diesen Bundeszuschuß. Das soll man im Interesse der Wahrheitsgestaltung nicht so schamhaft verschweigen. So geht es nicht! Wenn man der Objektivität wirklich Rechnung trägt, schauen nämlich die Bundeszuschüsse ganz anders aus.

Und dann hat Herr Bundesrat Hesoun noch von der Agrarbürokratie gesprochen, ebenso der nächste Redner, Bundesrat Medl, in ähnlicher Art und Weise.

Ich weiß schon, das ist jetzt lange Monate hindurch gegangen, in den Vordiskussionen und in der Vernebelung der Öffentlichkeit, die Sie geschickt zu machen verstanden, bei den Verwaltungskommissionen der Wirtschaftsorganisationen, die da bestehen, die vor allem auch für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse bestehen. Es waren da die Angestellten gemeint, die diese Kommissionen brauchen. Einer verstieg sich sogar einmal dazu und meinte, wenn das nicht wäre, dann könnten die Bauern wesentlich bessere Milchpreise bekommen, und wenn die ursprünglichen sozialistischen Zielvorstellungen verwirklicht werden könnten, dann würde damit ungeheuer viel eingespart.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben heute die neue Fassung der einschlägigen Gesetze begrüßt. Für zwei Kommissionen hat sich hinsichtlich der Angestellten gar nichts geändert, und für die dritte Kommission — das ist bei Vieh — werden halt die Angestellten nicht mehr Kommissionsangestellte im Sinne des Angestelltengesetzes sein, keine Privatangestellten mehr, sondern Staatsbeamte in der gleichen Zahl — ich will hoffen, nicht viel mehr, Herr Staatssekretär, wenn es jetzt Staatsessel werden statt wie bisher Privatsessel —, aber billiger auf keinen Fall! Also eine solche Propaganda, mit der Sie da hausieren gegangen sind, die geht ja doch etwas weit daneben!

Und ein weiteres war da auch noch gemeint mit der Agrarbürokratie, nämlich die Ihnen in ihrem „demokratischen“ Denken — unter Anführungszeichen — so unliebsame Selbstverwaltung landwirtschaftlicher Einrichtungen.

Da ist es mit der Selbstverwaltung so: Sie wird als gut, richtig und demokratisch überall dort anerkannt, wo Sie seitens der SPÖ eine überwältigende Mehrheit haben. Sie wird verdammt und ist überall dort schlecht, wo die SPÖ zufällig nicht die Mehrheit hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das ist die „Sachlichkeit“, mit der Sie die Dinge beobachten und mit der Sie die Öffentlichkeit befassen. Sie haben das in den letzten Monaten gerade in den einschlägigen Materien sehr reichlich getan.

Herr Bundesrat Medl! Nur ganz kurz doch zwei Dinge. Grundsätzlich möchte ich feststellen: Sie haben auch vom Inhalt der neuen Gesetzesfassungen gesprochen und haben Vergleiche mit den alten Fassungen anstellen wollen, Vergleiche, die Ihnen aber reichlich mißlungen sind, und zwar wegen Unkenntnis der alten Gesetzestexte. Sie haben sich nur über die neuen informieren lassen, und zwar von einer sehr einseitigen roten Brille her gesehen. (*Bundesrat Medl: Gott sei Dank, daß ich keine schwarze habe!*) Beim Vergleich der neuen mit den alten Texten sind Sie Ihrer Uninformiertheit wahrlich aufgesessen. Aber er soll uninformiert bleiben. (*Ruf bei der SPÖ: Er ist kein Schreibtischbauer!*)

Es ist nicht meine Aufgabe, ihn zu informieren. Diese Instruktionen soll die Sozialistische Partei dem Herrn Medl selber geben. Ich sage das bitte für die Zukunft, damit er im Hause nicht so leicht aufs Glatteis geht, wenn er wieder spricht. Bitte also in Zukunft gründlicher und objektiver!

Ihr Schluß erinnerte uns in meiner Fraktion an den Villacher Fasching; wir haben reichlich viel für Humor übrig. (*Ruf bei der SPÖ: Linzer Fasching!*) So gesehen — das muß man eigentlich sagen —, haben Sie doch auch heute Beachtliches mit Ihrer Rede in diesem Hause beigetragen.

Als Sie meinten, daß die Bauern erst durch die sozialistischen „Großtaten“ für die Bauern erkannt hätten, welch „miserable“ Interessensvertretung für sie in Form des Bauernbundes gegeben sei und daher jetzt eine Massenflucht aus dem Bauernbund im Gange wäre, haben Sie ja selber etwas gelächelt und das mit einer Selbstironie abgetan, die wir sehr wohl auch zur Kenntnis genommen haben.

Schreiner

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den heute vorliegenden Gesetzen möchte ich — abgehend von den Äußerungen meiner Vorredner — grundsätzlich einiges bemerken. (*Bundesrat Wally: Gehen Sie jetzt auch von den ÖVP-Vorrednern ab?*) Ich habe nur Richtigstellungen gemacht, und was richtig war, braucht man nicht extra zu unterstreichen. Deshalb ist es nicht nötig, zu meinen ÖVP-Vorrednern Stellung zu nehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nach Abschluß der Verhandlungen über die Wirtschaftsgesetze im Rahmen der Sozialpartner erklärte Bauernbundpräsident Roland Minkowitsch: Es gibt keine Sieger und keine Besiegten; gesiegt hat die Vernunft!

Übrigens wäre eine Sitzung des Bundesrates keine für Siegesfeiern geeignete Veranstaltung. Dennoch verdient die demokratische Einigung eine gebührende Würdigung.

Die Sozialpartner haben sich, der Denkweise des österreichischen Volkes entsprechend, geeinigt und den zuständigen Parlamentsfraktionen geeignete Vorschläge unterbreitet. In der Folge kam es in den Nationalratsausschüssen zu gemeinsamen Abänderungsanträgen von ÖVP und SPÖ gegenüber unbrauchbaren Regierungsvorlagen. So fanden auch die Wirtschaftsgesetze für Milch, Getreide und Vieh wiederum die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Nationalrat.

Lediglich der freiheitliche Peter zeigte sich mokierte, weil seine Partei in den Verwaltungskommissionen der drei Wirtschaftsorganisationen nicht vertreten sein kann.

Diese Verwaltungskommissionen werden nämlich seit eh und je nach partnerschaftlichen Grundsätzen gebildet. Demnach sind die Kommissionsmitglieder von der Arbeiterkammer, von der Handelskammer, von der Landwirtschaftskammer und nunmehr auch vom Gewerkschaftsbund zu entsenden. Die Entsendung erfolgt nach demokratischen Grundsätzen entsprechend den Kammerwahlergebnissen, die für die Freiheitliche Partei zu einer Entsendung nicht ausreichen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Dem Geist der Einigung entsprechend kann heute der Bundesrat einstimmig beschließen, gegen die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates betreffend die Wirtschaftsgesetze keinen Einspruch zu erheben. Das wurde durch den „Sieg der Vernunft“ ermöglicht.

Aber auch die besten Gesetze können nicht zum Tragen kommen, wenn es bei ihrer Durchführung an der erforderlichen Vernunft fehlt. Es kommt nicht allein auf den Geist des

Gesetzes an, sondern auch auf den Geist jener, die sie durchzuführen haben.

Die Wirtschaftsgesetze sollen ein Ordnungsfaktor sein, der die unentbehrlichen Initiativen des privaten Wirtschaftslebens nicht erstickt und die wichtigste Sicherheit und Unabhängigkeit unseres Volkes und Staates, nämlich die Ernährungssicherheit, stets gewährleistet. Es wird daher von der Durchführung der Wirtschaftsgesetze und von den erforderlichen Begleitmaßnahmen abhängen, ob durch diese Gesetze die Ernährungssicherheit stets gewährleistet werden kann.

Eine wesentliche Begleitmaßnahme wäre die Bildung sogenannter Preisbänder unter Berufung auf das Landwirtschaftsgesetz. Solche Preisbänder sollten mindestens einmal im Jahr einer Überprüfung dahin gehend unterzogen werden, ob die Bandgrenzen für Erzeuger und Verbraucher noch zeitgemäß beziehungsweise vertretbar sind.

Zumindest für Schlachtschweine sollte vorerst ein Preisband geschaffen werden, das die Richtschnur für Einfuhr und Ausfuhr beziehungsweise für Marktentnahme und Einlagerung sein könnte.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Wirtschaftsgesetze mit der landwirtschaftlichen Marktordnung stellen einen wertvollen Ordnungsfaktor dar, der weit über den landwirtschaftlichen Bereich hinausragt und von keinem Nachbarstaat übertroffen wird. Die Marktordnung hat sich seit vielen Jahren für die österreichische Ernährungswirtschaft bestens bewährt, und zwar für Erzeuger und Verbraucher in gleicher Weise. Ohne diese Marktordnung käme es zweifellos zu einem Preischaos bei Lebensmitteln für Verbraucher und für Erzeuger in gleicher Weise. In der Landwirtschaft wären die meistgeschädigten unsere Bergbauern.

Wenn die Sozialistische Partei so oft von der Beseitigung dieser Marktordnung und damit praktisch von der Verstaatlichung der landwirtschaftlichen Märkte träumte, dann läßt sich das nur mit dem aus dem Marxismus herausgeborenen Wunsch nach totalitärer Staatsmacht erklären. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Und aus der Tatsache, daß die SPÖ in den wirtschaftspolitischen Kenntnissen an großen Mangelerscheinungen leidet. Allmachten und Mangel an praktischen Wirtschaftskennntnissen verleiteten offensichtlich die Regierung Kreisky zu unbrauchbaren Vorlagen.

Umsomehr ist es zu begrüßen, daß sich dennoch in der Bundesparteileitung und im Nationalratsklub der SPÖ die Vernunft gegen-

11398

Bundesrat — 351. Sitzung — 1. Juni 1976

Schreiner

über dem betont marxistischen Flügel der Partei durchsetzen konnte. (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Wer ist denn das?*) So wertvoll die Gesetze auch sein mögen, sie sind doch nur eine Schwalbe, die noch lange keinen Sommer bringen muß.

Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Unterschied vom Herrn Bundesrat Medl werde ich vom Altbauernproblem, von dem Häuserischen unsozialen Altbauernproblem und vom landwirtschaftlichen Mehrwertsteuersonderwucher heute Abstand nehmen.

Als dringende Begleitmaßnahme zur Marktordnung steht der Arbeitslohn der Bauern zur Debatte. Der Arbeitslohn der Bauern sind die Einnahmen aus dem Verkauf seiner Erzeugnisse abzüglich der Kosten für Erzeugung und Ausgaben für Maschinen, Treibstoffe, Wirtschaftsgebäude und dergleichen.

Die sozialistische Bundesregierung hat jedem Österreicher in sechs Jahren einen 50prozentigen Kaufkraftverlust eines jeden Schillings beschert, den der Staatsbürger als Arbeitslohn oder als Pension einnimmt. Die Kaufkraft des Arbeitslohnes der Bauern hat die Kreisky-Regierung noch viel weiter abgesenkt. (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Statt einen zwei Mercedes!*) Für den gleichen Traktor muß der Bauer heute um 29 Prozent mehr Weizen aufwenden als 1970. Für die gleiche Menge Dieselöl um 90 Prozent und für die gleiche Menge Handelsdünger — in diesem Fall Superphosphat — muß er heute um 100 Prozent mehr Weizen aufwenden als 1970.

Der Verfall der Kaufkraft des Erzeugermilchpreises hat sich ähnlich katastrophal entwickelt. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Für die gleiche Melkmaschine muß heute der Bauer um 30 Prozent mehr Milch aufwenden als 1970, für die gleiche Menge Dieselöl um 80 Prozent mehr Milch, und für die gleiche Heuertemaschine muß er heute um 105 Prozent mehr Milch aufwenden als 1970.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß allein aus diesen Vergleichszahlen hervorgeht, daß die Preisanträge der bäuerlichen Interessensvertretung sehr berechtigt sind, die für Weizen eine Erzeugerpreiserhöhung um 26 Groschen pro Kilo und für Milch um 35 Groschen pro Liter verlangt. Die landwirtschaftlichen Preisanträge sind nicht nur berechtigt, sondern auch gesamtwirtschaftlich vertretbar, zumal die Lebensmittel nicht einmal 30 Prozent der Lebenshaltungskosten in Österreich ausmachen. (*Ruf bei der SPÖ: Das ist ein Beweis für ein gutes Wirtschaften!*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Die heimische Landwirtschaft deckt am billigsten den Tisch des Volkes. Sie garantiert am meisten die Ernährungssicherheit. Diese Garantie für das Leben kann aber der Bauer nur solange geben, wie man ihn selber leben läßt. Wollen wir daher hoffen, daß auch bei der Entlohnung der Bauern die Vernunft Sieger wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Nun hat sich Herr Staatssekretär Dipl.-Ing. Haiden zum Wort gemeldet. Ich bitte, das Wort zu ergreifen.

Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich auch aus der Sicht des Ressorts zumindest zu zwei Vorlagen Stellung nehme, nämlich zum Viehwirtschaftsgesetz und zum Marktordnungsgesetz 1976. Das soll keineswegs eine Vernachlässigung der Pflicht sein, auch den Herrn Handelsminister hier zu vertreten, aber diese beiden Gesetze sind zweifellos während der Debatte im Vordergrund gestanden.

Bevor ich aber aus der Schau des Ressorts zur Marktordnung Stellung nehme, erlauben Sie mir doch, auf einige Debattenreden ganz kurz einzugehen, weil mir das wichtig erscheint.

Zunächst zum Herrn Bundesrat Schreiner. Ich glaube, Herr Bundesrat, es ist eine glatte Unterstellung — entschuldigen Sie, wenn ich das so sage; das ist sicher nicht bewußt geschehen, aber es ist eine unrichtige Darstellung —, immer wieder in den Raum zu stellen, die Regierungspartei hätte die Absicht gehabt, die Marktordnung zu beseitigen. Das ist in der politischen Polemik außerhalb des Hauses von Ihren Freunden immer wieder gesagt worden, die Marktordnung... (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Die Verstaatlichung!*) Nein! Nein! Der Ausdruck „Beseitigung der Marktordnung“ — ich habe mir das mitgeschrieben — ist gefallen. Sie werden ja dann das Protokoll nachlesen können. (*Bundesrat Schreiner: Die jetzige beseitigen und dafür die Ordnung zu verstaatlichen!*)

Herr Bundesrat! Sie haben in der weiteren Folge Ihrer Ausführungen von Verstaatlichung gesprochen und zuerst unterstellt, es wäre die Absicht, die Marktordnung zu beseitigen. (*Bundesrat Schreiner: Die jetzige beseitigen und dafür eine verstaatlichte Marktordnung einführen!*)

Ich möchte mit allem Nachdruck festhalten, daß von der Regierungspartei zu keiner Zeit der Standpunkt vertreten worden ist, ohne jedes Marktordnungssystem nach dem 1. Juli 1976 auszukommen. (*Beifall bei*

Staatssekretär Dipl.-Ing. Haiden

der SPÖ. — Zwischenruf des Bundesrates Schreiner.)

Die Bundesregierung hätte sonst ja keine Ursache gehabt, die Regierungsvorlage dem Parlament zuzuleiten, die letzten Endes zu ganz erheblichen Teilen — ich werde das noch im Detail ausführen — ihren Niederschlag in den beiden Gesetzen gefunden hat, die nun ihre abschließende parlamentarische Behandlung finden. Also das scheint mir doch sehr wichtig zu sein.

Wir sollten doch auch erkennen, daß die Marktordnung letzten Endes eine notwendige Einflußnahme auf den Wirtschaftsvorgang in einem sehr wichtigen Bereich ist, in dem wir eine völlig liberalistische Wirtschaft — meinetwegen im Sinne eines Röpke — nicht brauchen können. Ich glaube, das ist ja auch unbestritten. (*Bundesrat Bürkle: Unbestritten!*) Denn wir können ja weder von den Weltmärkten abhängig sein noch könnten wir uns darauf verlassen, daß sich innerhalb unserer Landesgrenzen der Ausgleich von selbst vollzieht. Wir brauchen diesen Ausgleich einfach deshalb, weil Transportkostendifferenzen zu überwinden sind, und vieles andere spielt da eine Rolle.

Also da sind wir ganz sicher einer Meinung. Man soll daher nicht immer wieder so tun, als ob die Absicht bestanden hätte, die Marktordnung zu eliminieren. (*Bundesrat Doktor Fuchs: Das hat er nicht gesagt!*) Es ist darum gegangen, sie weiter zu entwickeln. (*Bundesrat Schreiner: Diese zu entwickeln! — Ruf bei der SPÖ: Das werden wir im Protokoll feststellen!*) Mir liegt jedenfalls sehr daran, das mit aller Klarheit festzustellen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Bundesrat! Sollte ich Sie falsch verstanden haben, so stehe ich nicht an, das zu bedauern, aber in der Polemik draußen ist das immer wieder gesagt worden! Und das war eine unrichtige Darstellung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und nun, Herr Bundesrat Schreiner, eine andere Feststellung, die mir wichtig erscheint; ich habe sie schon bei einem anderen Anlaß im Parlament getroffen.

Der Kaufkraftverlust ist sicherlich ein Problem. Aber Sie sollten die Dinge nicht so darstellen, als ob der Kaufkraftverlust — also der Verlust an Wert der agrarischen Produkte im Vergleich zu jenen Produkten, die der Landwirt für die Produktion braucht, also zu den Produktionsmitteln wie Maschinen und so weiter — eine Erscheinung der siebziger Jahre wäre. Diesen Verlust an Kaufkraft haben wir in der Landwirtschaft seit dem Jahre 1945, und er ist mehr oder weniger

eine logische Konsequenz der ungewöhnlich stark gestiegenen Arbeitsproduktivität und Flächenproduktivität.

Wenn ich das konkret sagen darf: Von 1966 bis 1970 war dieser Verlust erheblich höher als von 1970 bis 1975, um einen gleich langen Zeitraum heranzuziehen. Und aus einem begrifflichen Grunde: Wir haben jetzt sicherlich die höhere Inflationsrate. Das ist ein Faktum. Aber Sie hatten von 1966 bis 1970 im Gegensatz zur Zeit von 1970 bis jetzt keine Veränderung der wesentlichen Agrarproduktpreise. Es ist ja der Getreidepreis nicht gestiegen — der ist etwas gesunken in dieser Zeit bis 1970 —, und der Milchpreis war auch eingefroren, und das hat ja dazu geführt, daß in der Zeit von 1966 bis 1970 der Kaufkraftschwund größer war, als er jetzt ist. Auch das müssen Sie sich der Ordnung halber sagen lassen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und damit bin ich bei einem dritten Problem; da darf ich dem Herrn Bundesrat Fürst antworten. Meine sehr geehrten Herren! Sie sollten sich ein wenig, glaube ich, abstimmen, denn Sie konterkarieren sich in Ihrer Argumentation.

Der Herr Bundesrat Fürst hat sein Beispiel dafür, wie gut die Politik von 1966 bis 1970 gewesen sei, angeführt. Sie messen ja die Qualität der Regierungen an den Inflationsraten, und das ist ja völlig falsch. Ich glaube, darüber sind wir uns rasch einig, denn das hieße ja unterstellen, daß niemandem bewußt ist, was sich in der Welt seit 1972, 1973 getan hat (*Ruf bei der SPÖ: Das wissen Sie nicht!*) mit den enormen Steigerungen der Rohstoffpreise, die ja in großen Industrieländern zu Inflationsraten in der Nähe von 25 und 30 Prozent geführt haben, wie zum Beispiel in Japan (*Ruf bei der ÖVP: Was hat das mit der Gebührexplosion zu tun?*), in England, in Italien bei durchaus unterschiedlichen gesellschaftlichen Systemen. Das ist Ihnen ja auch bekannt.

Es ist also so: Wenn Sie Inflationsraten vergleichen, dann hatten Sie 1966 bis 1970 zugegebenermaßen verhältnismäßig niedrige Inflationsraten in Österreich, wobei wir international nahezu an der Spitze, jedenfalls im Vordergrund marschiert sind mit der Geldwertverdünnung. Und wir hatten von 1970 bis heute wesentlich höhere Inflationsraten. Im internationalen Vergleich liegen wir aber im untersten Bereich, und das soll man auch nicht übergehen. Aber das nur nebenbei. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Herr Bundesrat Fürst! Sie haben ein Argument verwendet, das Sie nicht hätten verwenden sollen, wo ich glaube, daß diese Art

11400

Bundesrat — 351. Sitzung — 1. Juni 1976

Staatssekretär Dipl.-Ing. Halden

der Argumentation wirklich den Fakten nicht gerecht wird. Sie sagen: Ja ein Kilogramm — Sie könnten das für die Milch genauso vorrechnen — wäre in der Zeit von 1966 bis 1970 sehr wenig teurer geworden und von 1970 bis 1976 wesentlich mehr. Sie übersehen dabei, daß Sie damit in krassem Gegensatz zu Bundesrat Schreiner kommen, denn der Herr Bundesrat Schreiner meint ja, wir müßten eine aktive Preispolitik für die wesentlichen Agrarprodukte machen, was ja auch seit 1970 geschehen ist. (*Lebhafte Zwischenrufe des Bundesrates Schreiner.*) Herr Bundesrat Schreiner! Sie werden sich auch von der Regierungsbank aus Wahrheiten sagen lassen müssen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Bundesrat Schreiner! Ich persönlich bin nicht bereit, darauf zu verzichten, Argumente, die schief liegen, zu widerlegen, wenn ich sie zu widerlegen in der Lage bin. (*Beifall bei der SPÖ.*) Sie wissen genau, daß der Getreidepreis von 1966 bis 1970 um keinen Groschen erhöht wurde, sondern daß er gesenkt worden ist, weil in der ersten Zeit der Regierung Klaus die Politik betrieben wurde, Stützungen sehr erheblich zu reduzieren. Das muß Ihnen doch bekannt sein.

Und dann frage ich mich, Herr Bundesrat Fürst: Wie kommen Sie dann zu dem Vergleich, daß die Brotpreiserhöhungen seit 1970 sozusagen ein Übel der Regierung wären, wenn die Regierung damit unter Beweis gestellt hat, daß sie eine vernünftige Einkommenspolitik für unsere Bauern zu machen bereit ist? Das ist doch eine Tatsache! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und es ist ja auch kein Zufall, Herr Bundesrat Schreiner: Mit der Einkommensentwicklung werden alle Gruppen irgendwie nicht voll zufrieden sein; das liegt in der Natur der Sache.

Aber unbestreitbar ist — lesen Sie das im Grünen Bericht nach —, daß die Einkommen in der Landwirtschaft von 1970 bis 1976 real — real, nicht nominell! — ungleich stärker angestiegen sind als von 1966 bis 1970, eine weitere Tatsache, die nicht bestreitbar ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und nun, meine Damen und Herren, zur Marktordnung selber. Ich glaube, es kann ja für eine Regierung nur erfreulich sein, wenn Vorstellungen der Partei, die diese Regierung trägt, nach vielen, vielen Jahren endlich in einem ungewöhnlich hohen Maße einvernehmlich — einvernehmlich! — zwischen den beiden großen Parteien in diesem Parlament, in diesem Bundesrat verabschiedet werden können. Das kann ja nur erfreulich sein. Und meines Erachtens scheint es geradezu selbstver-

ständiglich zu sein, daß die Wirtschaftspartner, die kaum von einem gesetzlichen Bereich — wenn man vielleicht die Sozialgesetzgebung dabei ausklammert — so sehr berührt sind wie von der Marktordnung, in einem ungewöhnlich hohen Maße am Zustandekommen dieses Gesetzes mitwirken.

Aber, meine Damen und Herren, es kann meines Erachtens nicht gut in Abrede gestellt werden, daß die Tatsache des Vorhandenseins der Regierungsvorlage — ich möchte das sehr zurückhaltend ausdrücken — zumindest befruchtend für den Konsens gewirkt hat. Denn welchen Zweck hatte denn die Regierungsvorlage? Die Regierungsvorlage hatte die Aufgabe, die Reformen durchzusetzen, die letzten Endes schon in der Regierungserklärung angekündigt worden sind. Und es ist uns darum gegangen, dafür vorzusorgen, daß die Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln auch für den Fall versorgt wird, daß es zu keiner einvernehmlichen Regelung dieser wichtigen Gesetzesmaterien kommen sollte.

Mit dieser Zielsetzung ist die Regierungsvorlage eingebracht worden. Es geht ja aus dem Inhalt der Regierungsvorlage hervor, daß es um die Beibehaltung des Marktordnungsinstrumentariums gegangen ist, gleichzeitig um die Weiterentwicklung des Instrumentariums.

Wir wollten das Ausgleichsverfahren bei Milch und Getreide bewahrt wissen, die Produktionsaufträge sowie die Einzugs- und Versorgungsgebiete bei Milch sollten aufrechterhalten bleiben, und es ist uns um das Mengenregulativ bei der Einfuhr von Getreide und Vieh sowie um die Bestimmungen über den Importausgleich gegangen.

Mit der Regierungsvorlage wurden aber auch ganz wesentliche Verbesserungen angestrebt. Gewiß, der Absatzförderungsbeitrag ist letzten Endes nicht eingebaut worden, war aber ein Ziel der Regierungsvorlage. Der Vorrang der Inlandsversorgung durch entsprechende Bestimmungen für die Ausfuhr ist ein Ziel der Regierungsvorlage, das letzten Endes in die beiden Gesetze Eingang gefunden hat. Dasselbe gilt für den Exportausgleich für den Fall höherer Weltmarktpreise, wie ich glaube, eine sehr wesentliche Bestimmung. Denn es ist ja nicht einzusehen, daß wir ein Marktordnungssystem haben, daß bestimmte Produkte auch aus öffentlichen Mitteln in diesem Lande gestützt werden und in einer Situation höherer Weltmarktpreise, die natürlich eintreten kann — beim Getreide hatten wir ja vor nicht allzulanger Zeit solche Entwicklungen —, die Differenz, die beim Export zum Tragen kommt, vom Exporteur lukriert wird. Das könnte doch kein vernünftiges

Staatssekretär Dipl.-Ing. Haiden

System sein. Es ist erfreulich, daß auch dieser wesentliche Grundsatz nun einvernehmlich in das Marktordnungssystem Eingang findet.

Die Verwaltungsvereinfachung beim Import- und Exportausgleich durch die Einhebung im Wege der Zollverwaltung scheint mir auch eine wesentliche Vereinfachung zu sein, die die Bürokratie abbaut und die auf einfache Weise funktionieren wird.

Wir haben durch diese beiden Gesetze, so glaube ich, zwei Grundsätze erreicht: es sind raschere Entscheidungen möglich — ich werde darauf noch zu sprechen kommen —, und wir haben ungleich mehr Kontrolle.

Sie werden verstehen, daß es wirklich nicht meine Aufgabe sein kann, auf Fragen einzugehen, die hier am Rande releviert worden sind. Aber wichtig scheint mir zu sein, daß die anteiligen Gemeinkosten in gemischten Betrieben nun vom Fonds geprüft werden können, daß wir dadurch zweifellos Einsparungen beim Ausgleichsverfahren haben werden und daß auch die Möglichkeiten des Rechnungshofes erweitert sein werden. Ich glaube, so kann man das formulieren.

Wir haben beim Getreidewirtschaftsfonds das Industriegetreide in die Fondsbewilligung mit einbezogen, somit ein lückenloseres System, das mehr Kontrolle bietet. Wir haben durch diese beiden Gesetze erreicht, daß innerhalb der Fonds selbst die Wirtschaftspartner erweiterte Möglichkeiten der gegenseitigen Kontrolle haben, ein Umstand, der offenbar bisher nicht voll befriedigend war.

Es wird so sein, daß Investitionen etwa in der Milchwirtschaft nach Beschluß durchzuführen sind und nicht vorweggenommen und damit präjudiziert werden können. Im Bereiche der Fleischeinlagerung haben wir erstmalig die Möglichkeit, Kontrollen in den Lagern selbst durchzuführen. Wir sehen also doch ein ganzes Paket erweiterter Kontrollmöglichkeiten, die ungewöhnlich wichtig erscheinen.

Die Regierungsvorlage hatte natürlich zum Ziel, wegen der verfassungsrechtlichen Kompetenzlage das Gesetz auf einfachgesetzliche Weise beschließen zu lassen. Es wäre ja anders nicht gegangen, wenn der Konsens nicht erreicht worden wäre. Die Schwerpunkte der Maßnahmen wären daher auf die privatwirtschaftliche Tätigkeit verlagert gewesen, weil es ja nur im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung möglich gewesen wäre, das System an sich aus verfassungsrechtlichen Gründen aufrechtzuerhalten. Ich möchte darauf nicht näher eingehen.

Das ist nun nicht notwendig. Und daher, weil diese beiden Gesetze mit Zweidrittelmehrheit beschlossen worden sind, ergibt sich nun die Möglichkeit, auf dieses System der Privatwirtschaftsverwaltung zu verzichten.

Aber nun zu den wesentlichen Veränderungen auf Grund der sehr eingehenden Beratungen im Unterausschuß.

Man sollte es wirklich nicht so darstellen, wie es da und dort geschehen ist — meine Herren, das geht an keine Adresse hier in diesem Raum —, als ob die Unterausschußberatungen sozusagen nur an den Rand geschoben gewesen wären. Im Unterausschuß ist eine sehr ernste Arbeit von den Beamten ebenso wie von den Abgeordneten, die dort tätig waren, geleistet worden.

Wir haben erstmalig — das ist völlig unbestritten, von allen Seiten unbestritten, das war ja nicht immer so — eine volle paritätische Vertretung in den beiden Fonds, die bestehen bleiben, und auch in der Kommission, die für den Bereich des Viehs und des Fleisches im Bundesministerium für Landwirtschaft zu errichten sein wird.

Ich glaube, die Wirtschaftspartnerschaft beruht ja auf den Grundsätzen der Parität, des Gleichgewichtes, des Einvernehmens, des Konsenses. Dieses Ziel ist nun realisiert. Der Viehwirtschaftsfonds wird nicht mehr bestehen.

Herr Bundesrat Schreiner, ich möchte Ihnen dazu folgendes sagen: Es wäre doch wirklich unsozial gewesen, hätte man durch das Gesetz nicht dafür gesorgt, daß jenen Mitarbeitern, die derzeit im Viehwirtschaftsfonds tätig sind, die Möglichkeit geboten wird, in den Bundesdienst übernommen zu werden. Das scheint mir eine Selbstverständlichkeit zu sein. Aber das bedeutet ja noch lange nicht, daß die volle Anzahl dieser Beamten auf Dauer erforderlich sein wird. Ich möchte das sogar sehr bestreiten. Im Laufe der Zeit wird es ganz gewiß möglich sein, mit weniger Personal zurechtzukommen. Das beweist ja der Umstand, daß für die Exporte, für die das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bisher allein zuständig war, ein Bruchteil des Personals beschäftigt wird, das im Viehwirtschaftsfonds bisher tätig war. Ich glaube schon, daß in bestimmten Grenzen eine Verwaltungsvereinfachung durch diese Veränderung möglich sein wird.

Aber ein Argument dürfte doch etwas weit hergeholt sein, oder zumindest sollte es nicht verwendet werden. Man kann doch nicht so argumentieren: es gibt kaum weniger Bürokratie, wenn über die Verhandlungen, durch die Bereitschaft, einen gemeinsamen Weg zu

11402

Bundesrat — 351. Sitzung — 1. Juni 1976

Staatssekretär Dipl.-Ing. Halden

finden, zwei große Fonds mit ihrem kompletten Verwaltungsaufwand bestehen bleiben, die nach der einfachgesetzlichen Regelung in der Zukunft keinen Platz gehabt hätten. Also man soll den Konsens, die Übereinstimmung, den guten Willen, zu einer Lösung zu kommen, nicht so auslegen: Aber die Bürokratie ist nicht wesentlich weniger geworden! Denn so wäre ja das Argument zu verstehen gewesen, wenn Sie sagen, es wird sich nicht viel ändern, es bleibt die Anzahl der Angestellten im wesentlichen die gleiche.

Meine Damen und Herren! In der Marktordnungsgesetznovelle haben wir einige weitere wesentliche Veränderungen, die bisher in der Debatte, wie ich glaube, nicht voll und ganz dargestellt worden sind. Wir haben endlich auch die Sicherung der Milchleistungskontrolle dadurch, daß der Beitrag nun dynamisiert ist, den der Milcherzeuger über den Erzeugerpreis der Milch für die Milchleistungskontrolle leistet. Eine Änderung, um die sehr lange diskutiert worden ist und die ganz gewiß im Interesse der Beschäftigten in den Kontrollverbänden liegt.

Für die Konsumenten dürfte nicht unbeachtlich sein, daß der Milchwirtschaftsfonds einen zweijährigen Bericht über den Qualitätsstandard bei Milch und Milchprodukten, und zwar gemessen an In- und Ausland, abzugeben hat. Dieser Bericht wird ganz sicher dazu führen, daß auch die Qualität der im Inland angebotenen Erzeugnisse auf dem Standard bleibt.

Herr Bundesrat Eder! Das ist ein ewiger Prozeß. Vor dieser Aufgabe wird man immer stehen, um auf dem laufenden zu bleiben und die Qualität zu liefern, die bei den gegebenen technologischen Möglichkeiten eben erreichbar ist.

Ich habe schon betont, daß in gemischten Betrieben die anteiligen Gemeinkosten genau festgestellt werden können und daß das zu Einsparungen führen wird. Beim Importausgleich werden die schon von der Regierungsvorlage vorgeschlagenen Verbesserungen vorgenommen, also auch hier eine Realisierung der Regierungsvorlage.

Der Exportausgleich scheint eine ganz besonders wichtige Maßnahme zu sein, um eine effizientere Marktordnung zur Verfügung zu haben.

Die Ausfuhren von Erzeugnissen der Getreidewirtschaft bedürfen der Fondsbewilligung. Damit werden die Möglichkeiten des Fonds verbessert, zur Gewährleistung einer ausreichenden Inlandsversorgung und zur Stabilisierung der Preise beizutragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die tiefgreifendsten Veränderungen haben sich zweifellos durch das Viehwirtschaftsgesetz ergeben. Wir hatten ja auch in diesem Fonds — das wird sicher auch kaum bestritten werden — in der Vergangenheit die größten — ich möchte das so ausdrücken — Probleme, die nicht immer auszuräumen waren. Es hat ja unterschiedliche Zeitperioden gegeben, aber mitunter waren die Schwierigkeiten sehr groß.

Dieser Fonds wird nicht mehr bestehen, und die Aufgaben wird die Vieh- und Fleischkommission beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft übernehmen. Es macht schon einen Unterschied aus, ob diese Dienststelle, diese Behörde im Ressort tätig ist oder ob ein großer eigener Verwaltungsaufwand erforderlich ist. Das ist nicht nur eine Frage der Kosten, das ist nicht nur eine Frage der Personalkosten, sondern da gehört vieles andere mit dazu. Ich möchte Ihnen das jetzt nicht im einzelnen aufzählen, aber wir haben uns die Unterlagen sehr genau vorbereiten lassen.

Die Entscheidungsgrundlagen für die Stabilisierung der Preise werden durch eine wesentlich geänderte einheitliche Markt- und Preisbeobachtung auf Richtmärkten und auf Versandschlachthöfen verbessert. Ich glaube, auch das scheint wichtig zu sein, und dazu kommen natürlich die schon genannten Preisbänder, die von der Kommission festzusetzen sind, die mir sowohl im Interesse der Konsumenten wie auch der Produzenten als sehr wichtig erscheinen.

Meine Damen und Herren! Bei der Einfuhr von Schlachttieren und Fleisch — auch da waren die größten Schwierigkeiten bei einem Produkt; bei Lebenschweinen und bei Schweinehälften hatten wir nämlich die Probleme — wird es nun durch ein rollierendes Verfahren möglich sein, einfacher und rascher zu reagieren. Grundsätzlich wird dieses Verfahren so funktionieren, daß Einzelmengen für jeden Einfuhrantrag bis zur Bestimmung der Gesamteinfuhrmenge, die festgesetzt ist, bewilligt werden. Jedem Antrag wird bis zur Ausschöpfung der Gesamtmenge dann stattgegeben werden. Der Importausgleich wird in der Höhe eines Pauschbetrages festgesetzt werden.

Vom rollierenden Verfahren erwarten wir uns eine sehr wesentliche Verbesserung der Situation. Wenn vom rollierenden Verfahren nachteilige Auswirkungen auf die österreichische Volkswirtschaft zu befürchten sind — und es kann natürlich Situationen geben, die es angezeigt sein lassen, auf das

Staatssekretär Dipl.-Ing. Halden

rollierende Verfahren zu verzichten, und das möchte ich ausdrücklich unterstreichen —, dann erfolgt eben die Ausschreibung. Den Zuschlag erhält das preiswerteste Angebot. Damit wird auch erreicht, daß wir ein sehr flexibles System zur Verfügung haben.

Nicht zuletzt um Monopolbildungen, die in der Presse immer wieder zur Diskussion gestanden haben, zu verhindern, ist die gleichzeitige Ausschreibung von Lebendschweinen und Schweinehälften vorgesehen. Es geht praktisch darum, daß die Importmöglichkeiten sehr breit gestreut sind und nicht auf wenige exportierende Staaten konzentriert werden, wenn ich das so formulieren darf. Das ist sicher auch ein Schritt nach vorwärts.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten uns alle miteinander glücklich schätzen, daß nun eine gute Regelung zustande gekommen ist, und zwar einvernehmlich zustande gekommen ist, die die Zustimmung der großen Mehrheit in diesem Lande findet. Wir sollten uns darüber freuen, daß die Regelungen, die wir nun gefunden haben, die wesentlichste Reform ist, die im Bereich der Marktordnung je erreicht worden ist. Daß sie notwendig war, steht ja außer Zweifel, sonst würden die Gesetze nicht die gemeinsame Zustimmung finden. Wir sollten uns darüber freuen, daß wir auf diese Weise, meine Damen und Herren, nun ein brauchbares Instrumentarium über den 1. Juli hinaus zur Verfügung haben.

Abschließend möchte ich sagen: So notwendig es uns erschien, diesen gemeinsamen Weg gefunden zu haben, wäre nach dem 1. Juli 1976 die Marktordnung auch nicht in Frage gestanden, wenn es nicht zu diesem erfreulichen großen Konsens gekommen wäre.

Ich möchte mich einer Aufgabe entledigen. Im Namen des Herrn Bundesministers Dr. Weihs — und ich glaube sicher auch für den Herrn Bundesminister Dr. Staribacher sprechen zu dürfen — möchte ich bei dieser Gelegenheit allen Damen und Herren, die an dieser Gesetzwerdung mitgewirkt haben, recht herzlich und aufrichtig danken. Dieser Dank richtet sich natürlich an alle Parlamentarier und an die Beamten.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich das sage: Einige der Beamten unseres Hauses und sicher auch des Handelsressorts, die unmittelbar mit dieser Materie zu tun gehabt haben, haben Wochen hindurch buchstäblich in Nacharbeit immer wieder jene Bestimmungen, die auf den letzten Stand zu bringen waren, nach dem Stand der Verhandlungen adaptiert. Diesen Beamten der be-

troffenen Ressorts gilt ganz gewiß der besondere Dank aller, auch der Dank der Landwirtschaft, der Produzenten draußen und der Konsumenten, denn Produzenten und Konsumenten sind gemeinsam jene, die dieses Marktordnungssystem brauchen. Danke sehr. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Hesoun zum Wort gemeldet.

Bevor ich das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß gemäß § 36 Absatz B der Geschäftsordnung eine tatsächliche Berichtigung die Dauer von zehn Minuten nicht überschreiten darf.

Ich erteile nunmehr Herrn Bundesrat Hesoun zu einer tatsächlichen Berichtigung das Wort.

Bundesrat Hesoun (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Ich habe mich zu dieser tatsächlichen Berichtigung gemeldet, weil ich folgender Meinung bin, und der Herr Staatssekretär hat es eigentlich in seinen Ausführungen ebenfalls schon zum Ausdruck gebracht.

Ich habe zu Beginn meiner Ausführungen erklärt, daß wir es als Gewerkschafter und als Interessenvertreter der Arbeitnehmer in diesem Lande in den vergangenen 31 Jahren in der Richtung gehalten haben, daß wir das Miteinander in den Vordergrund gestellt haben. Dieses Miteinander ist sicherlich der Ausdruck dafür, was in Österreich für dieses Land und in diesem Land erreicht wurde.

Aber ich glaube doch feststellen zu dürfen, daß es gerade — ich muß leider mit Bedauern diesen Ausdruck gebrauchen — „Schreib-tischbauern“ sind, die die Schwierigkeiten konstruieren und immer wieder eine Sprachregelung finden, die es schwermacht, dieses Miteinander mehr und noch mehr in den Vordergrund zu stellen. (*Rufe bei der ÖVP: Tatsächliche Berichtigung!*)

Ich darf doch zur tatsächlichen Berichtigung hier anführen: Herr Bundesrat Schreiner hat ausgeführt, daß die Arbeiterkammer eine Aussendung gemacht hat und darin diese Rindfleischpreise, die als Eigenproduktion der österreichischen Landwirtschaft anzusehen sind, sozusagen begrüßt und als richtig hingestellt hat.

Ich möchte aber doch ergänzend dazu sagen: Sicherlich haben wir das als Arbeiterkammer getan, aber es ist doch nur die halbe Wahrheit gewesen, was hier Herr Bundesrat Schreiner zum Ausdruck gebracht hat. Denn wir haben in dem gleichen Flugblatt auch verurteilt, daß, wie Herr Staatssekretär Halden

11404

Bundesrat — 351. Sitzung — 1. Juni 1976

Hesoun

ausgeführt hat, das Schweinefleisch doch nicht auf Grund des Vetos, das hier vom Viehverkehrsfonds eingetreten ist, zu denselben reduzierten Preisen hätte an die österreichische Bevölkerung verkauft werden können. (*Bundesrat Schreiner: Davon habe ich nicht geredet! Daher ist es keine tatsächliche Berichtigung!*)

Eine zweite Berichtigung, Herr Bundesrat, in dieser Richtung betrifft die Ausführungen des Kollegen Ing. Eder.

Sie haben versucht, den Eindruck zu erwecken, Herr Bundesrat, ich hätte im Zusammenhang mit Strommer und Schubert hier versucht, Herrn Bundesrat Eder irgendwie in ein schlechtes Licht zu setzen. Ich wiederhole meine Ausführungen wörtlich.

Ich habe gesagt: Kollege Ökonomierat Ing. Eder, der hier auf den Bänken der Österreichischen Volkspartei sitzt, war in seiner Eigenschaft als Obmann des Milchwirtschaftsfonds in der Verlegenheit, den Obmann des Viehverkehrsfonds und der Molkereigenossenschaft Horn, Herrn Ing. Strommer, anzeigen zu müssen.

Ich sage sehr deutlich: Sie haben versucht, hier einen anderen Eindruck zu erwecken, und ich bekenne mich zu meiner Formulierung. (*Bundesrat Bürkle: Das haben wir schon gehört! — Zwischenruf bei der ÖVP: Wo bleibt die Berichtigung? — Zwischenruf des Bundesrates DDr. Pitschmann.*)

Vorsitzender: Meine Damen und Herren! Wir fahren in der Debatte fort.

Ich höre gerade, daß sich auch Herr Bundesrat Schreiner zum Wort gemeldet hat. (*Bundesrat Schipani: Nur am Ende der Rednerliste!*)

Bundesrat Schreiner (ÖVP): Ich habe mich zu einer Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung zum Wort gemeldet, und diese Erwiderung hat unmittelbar auf die tatsächliche Berichtigung zu folgen. Also besteht meine Wortmeldung in diesem Moment zu Recht. (*Bundesrat Schipani: Das ist in Ordnung!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mit der folgenden Begründung sagen, daß die vorgegebene tatsächliche Berichtigung des Herrn Bundesrates Hesoun tatsächlich keine Berichtigung war.

Er hat zugegeben, daß es richtig war, was ich gesagt habe, nämlich daß die Arbeiterkammer in ihrer Aussendung die soliden Rindfleischpreise in Österreich, gemessen an den deutschen, dänischen und schweizerischen, gelobt hat, das hat er zugegeben. Vom zweiten Teil der Aussendung, von den Schweinepreisen,

die der Arbeiterkammer, dem Herrn Präsidenten Hesoun offenbar zu hoch waren, habe ich ja nichts gesagt. (*Bundesrat Schipani: Ihr habt es nicht freiwillig gemacht, sondern weil ihr keine Schweine angebracht habt in Italien!*) Nein, nein, Sie können nur berichtigen, was ich gesagt habe, und nicht ergänzen, was noch in diesem Flugblatt gestanden ist. Das ist keine tatsächliche Berichtigung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte hoffen, daß künftighin seitens der SPÖ Wortmeldungen zu tatsächlichen Berichtigungen, die tatsächlich keine tatsächlichen Berichtigungen sind, nicht mehr erfolgen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Wally. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Wally (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Verehrte Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Zur Art der Diskussionsführung möchte ich zwei Feststellungen treffen:

Erstens. Es hat, glaube ich, noch niemand in diesem Hause heute so viel zu belehren versucht wie Herr Kollege Schreiner, und es ist auch noch niemand so gründlich belehrt worden wie Kollege Schreiner. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und das zweite, Herr Kollege Schreiner. Wenn Sie wieder so schreien, schrecken Sie doch die Kinder nicht, die da zuhören. Sie hätten sehen sollen, wie die reagiert haben. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Schipani: Er ist unverbesserlich, er läßt sich nicht belehren! — Zwischenruf des Bundesrates Doktor Heger.*)

Herr Kollege Heger! Ich habe Sie nicht verstanden, Sie schreien ja sonst nicht so laut. (*Bundesrat Dr. Heger: Diese Kritik steht dem Vorsitzenden zu, aber nicht Ihnen vom Rednerpult! — Bundesrat Dr. Skotton: Lesen Sie die Geschäftsordnung!*) Herr Kollege Heger! Ich muß bedauern, daß Sie über die Rechte eines Mitgliedes des Bundesrates in diesem Falle nicht orientiert sind.

Aber die zweite Feststellung, die ich treffen möchte, ist jene, daß es mir jetzt natürlich nach den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs, die den Charakter eines Schlußwortes hatten, etwas schwerfällt, auf meine ursprünglichen Ausführungen zurückzukommen. Ich glaube, das darf festgestellt werden, und ich bitte daher um einiges Verständnis, wenn ich meine Ausführungen nicht in der ursprünglichen Form hier vorbringen kann.

Ich möchte anfangs zusammenfassen, weil das noch nicht geschehen ist, was die Kernpunkte der vorliegenden Gesetzesmaterien sind.

Wally

Erstens die Stärkung der Konsumentenposition. Dabei erfolgte diese durch die paritätische Zusammensetzung der Fondsverwaltung durch Aufnahme des ÖGB, wie wir mehrfach gehört haben, und durch die Herstellung des sozialpartnerschaftlichen Gleichgewichtes in den Fonds. (*Zwischenruf des Bundesrates Bürkle.*)

Zweitens durch die Einbeziehung der Exporte bei Getreide und Vieh und die Herstellung des materiellen Gleichgewichtes.

Drittens durch ein erweitertes Weisungsrecht des Landwirtschaftsministers bei Vieh, das heißt, der Minister kann gegenüber früher bei erheblicher Beeinträchtigung der Ziele des Gesetzes schon einschreiten. Also ist eine Kompetenzerweiterung erfolgt.

Viertens die Kontrolle der Amtsführung des von der Landwirtschaft gestellten Obmanns unter anderem durch Schaffung der Obmännerkonferenz und durch Mitzeichnung der Obmannstellvertreter bei den nach außen gehenden Schriftstücken. Das ist jener Komplex, der eine Stärkung der Konsumentenposition nach sich gezogen hat.

Die zweite Gruppe, um die es uns — uns, kann ich sagen, aber natürlich nicht nur uns — bei dieser Reform gegangen ist, waren wichtige materielle Veränderungen, und zwar die Beschränkung der Marktordnung auf Milch und Getreide. Für den Bereich der Viehwirtschaft ist bekanntlich ein eigenes Gesetz beschlossen worden. Bei der Milchwirtschaft ist der Beitrag der Erzeuger zur Milchleistungskontrolle in Form eines Prozentsatzes des Erzeugerpreises sicher angemessen.

Ferner müssen Berichte über Qualitätsvorschriften der Rohmilch erstattet werden, und alle zwei Jahre ist ein Bericht des Milchwirtschaftsfonds an das Bundesministerium zu erstatten.

Es gibt weitere Punkte, die Konsumenteninteressen darstellen und die materielle Änderungen bewirken. Unter anderem haben die einzelnen Betriebe Fondsorganen Einsicht in Betriebsaufzeichnungen von Nebenbetrieben zu gewähren. Weiters ist die Möglichkeit zur Einhebung des Exportausgleiches — das habe ich schon gesagt — geschaffen worden.

Verehrte Damen und Herren! Das sind die globalen und zusammengefaßten Merkmale dieser Gesetzesmaterien. Ich führe sie nicht weiter aus, weil das bereits erfolgt ist.

Aber wie bereits in den Beiträgen meiner Vorredner zum Ausdruck gekommen ist, standen die Abgeordneten des Nationalrates und stehen heute die Mitglieder unseres Hohen Hauses bei der Behandlung und Verabschie-

dung der vorliegenden Wirtschaftsgesetze im Parlament vor einer begrenzten Reform der bisher geltenden Marktordnung, über die Übereinstimmung erzielt werden konnte. Zwischen den Repräsentanten der großen gesellschaftlichen Gruppen, dargestellt durch die Regierungspartei einerseits und auf der anderen Seite durch die große Oppositionspartei, hat sich während der letzten Monate im Zusammenhang mit der beabsichtigten Reform der Marktordnung eine schwere politische Kontroverse abgezeichnet, die weit über die Mauern des Parlaments hinaus zu grundsätzlichen politischen Konfrontationen — ich nenne das so — auszuarten drohte. Diese Kontroverse findet aber nicht statt.

Alle, verehrte Damen und Herren, die sich der politischen Zwänge bewußt sind, die sich aus der Unzulänglichkeit der bisher geltenden Marktordnung ergeben haben und die schon längst eine Reform erfordert hätten, alle, die auch die Widerstände einschätzen konnten, die so lange versteinerten Strukturen Reformen entgegensetzen müssen, sind froh, daß wir nun gegen die im Nationalrat gefaßten Gesetzesbeschlüsse, so wie zu erwarten ist, einstimmig keinen Einspruch erheben werden.

Verehrte Damen und Herren! Wie nicht anders zu erwarten, bewegte sich ein Teil der parlamentarischen Diskussion darum, nachdem die große Konfrontation entfällt, jeweils aus der zustande gekommenen Lösung jene Substanz der eigenen Vorstellungen und Wünsche herauszustellen, den eigenen Erfolg zu Buche zu bringen und den Kompromiß zu rechtfertigen.

Von diesem Kompromiß möchte ich aus Überzeugung sagen, daß er im Rahmen der Sozialpartnerschaft einen historischen Kompromiß darstellt, der in einer zentralen wirtschaftspolitischen Angelegenheit erreicht werden konnte. Dieser Kompromiß entspricht einerseits dem vitalen Interesse unserer Landwirtschaft, sichert über die neue Zusammensetzung der Fonds beziehungsweise der Kommissionen ein ebenso vitales Mitentscheidungsrecht der Konsumenten und fördert insgesamt die Sicherstellung der Ernährung aus dem eigenen Lande.

Es wäre, verehrte Damen und Herren, in der Vergangenheit manche überflüssige politische Kontroverse, besonders in der letzten Zeit, zu vermeiden gewesen, wenn in ähnlicher Weise wie jetzt Produzenten und Konsumenten ihre gemeinsamen Probleme hätten lösen können. Der Kompromiß ist auch zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu dem sich das politische Klima in Österreich erheblich verschlechterte und sich eine politische Polarisierung ankün-

11406

Bundesrat — 351. Sitzung — 1. Juni 1976

Wally

digte. Wir können uns, glaube ich, eingestehen, daß die nun getroffenen Regelungen allen Beteiligten zum Vorteil gereichen und alle von ihrem Standpunkt aus die möglichen Zielsetzungen erreicht haben, die für unsere Republik von Nutzen sind.

Von Siegern zu sprechen, ist nicht angebracht. Es ist besser zu sagen, daß die Regelungen eindeutig einen Fortschritt für Österreich bedeuten und — wie schon mehrfach gesagt wurde — einen Sieg der Vernunft und auch einen Erfolg der Politik. Und wenn jemand eine Niederlage dabei erlitten haben sollte, dann waren es jene pessimistischen kleingläubigen und mißgünstigen Leute, die im politischen Gegner immer den totalen Widersacher erblicken möchten. Weder war die Regierungspartei gezwungen, von ihrer ursprünglichen Vorlage wesentlich abzugehen, noch war die große Opposition unbedingt gehalten, unter Zwängen einen Kompromiß zu schließen.

An dieser Stelle — das hat der Herr Staatssekretär getan — wäre von den Parlamentariern der Dank an jene auszusprechen, die die Gesetzentwürfe und Vorlagen geschaffen haben. Ich bin aber der Meinung: Ihnen ist die Einigung selbst Dank genug.

Nachdem die wichtigen Einzelheiten der neuen Regelungen von verschiedenen Seiten, von den Sprechern beider Fraktionen auf ihre Weise hervorgehoben worden sind, möchte ich diese auch nicht wiederholen. Ich will versuchen, die Marktordnung in einen größeren Rahmen hineinzustellen.

Als die SPÖ 1970 zuerst in Form einer Minderheitsregierung und nach 1971, gestützt auf die parlamentarischen Mehrheiten im Nationalrat und Bundesrat, ihre vorbereitenden zukunftsorientierten Programme zu verwirklichen begann und eine Ära der Reformpolitik einleitete, fand sie Bereiche vor, die besonders versteinerte konservative Strukturen aufwiesen und die sich auch als politische Hochburgen der ÖVP Reformen heftig wideretzten. Es waren dies das Schul- und Bildungswesen, die Landesverteidigung und die Landwirtschaft.

Wir haben im Schulwesen schon früher im Zusammenhang mit den Schulgesetzen 1962, also noch in der Zeit der großen Koalition, das Reformwerk begonnen.

Die beiden anderen Bereiche blieben noch länger in erstarrten Strukturen befangen. In der Landesverteidigung — das wissen alle, die damit befaßt sind — ist die Reform im Gange. Sie schreitet, wenn auch unter Schwierigkeiten, zielstrebig voran. Und in der Land-

wirtschaft, glaube ich, sind spät aber doch die ersten Schranken hochgegangen. Ich glaube: Auch auf diesem für uns alle so wichtigen Gebiet finden nun in den nächsten Jahren die notwendigen Veränderungen statt.

Für wen waren denn diese Fonds so wichtig, daß so lange daran nichts geändert werden sollte? Was ist da alles an apokalyptischen Phantasien — erinnern wir uns doch — aufgebrotten worden, wenn sich jemand an diese drei heiligen Kühe und ihre vielen goldenen Kälber heranwagte und von Reformen redete? (*Zwischenruf des Bundesrates Göschelbauer.*) Jeder Änderungsvorschlag, jeder Reformgedanke beschwor die „Gefährdung der Volksernährung“, den „Ruin der heimischen Landwirtschaft“ — wir haben auch heute wieder solche Kostproben zum Teil erhalten — und die „Bedrohung der Demokratie“ herauf. Ein Leser von Zeitungen und Zeitschriften — manche haben das gesammelt — könnte darüber tatsächlich ein Buch schreiben.

Vehrte Damen und Herren! Deshalb stelle ich auch hier und heute abermals die Frage — vor allem deshalb, weil nach mir ein namhafter Sprecher der Landwirtschaft zum Worte kommt—: Wie stellt sich denn die ÖVP, wie stellen sich denn die ÖVP-Bauern auf lange Sicht bei Beachtung — das wäre ein Thema für Herrn Kollegen Schreiner! — der Veränderungen in unserer Gesellschaft die Zukunft unserer Landwirtschaft eigentlich vor? Wie wollen Sie denn die ganze Problematik, die sich international abzeichnet, regeln?

Ich habe immer nur eine Antwort bekommen — sowohl im Salzburger Landtag als auch in diesem Hause. Immer wieder haben die Vertreter der ÖVP gesagt — es waren ehrenwerte Männer —: „Was wir brauchen, sind kostendeckende Preise und einen gesicherten Absatz.“ Wenn das andere gesellschaftliche Gruppen in ähnlicher Weise gesagt hätten, ehe sie darangingen, aus eigener Kraft ihre Probleme zu lösen und der Entwicklung Rechnung zu tragen, wo wären wir heute?

Die Sprecher der FPÖ im Nationalrat — weil sie hier nicht vertreten sind, komme ich darauf — haben ihre ablehnende Haltung unter anderem damit begründet, daß die Sozialpartnerschaft — ich zitiere jetzt wörtlich — „zu viele Tabus und zu wenig Öffentlichkeit“ kennzeichnen und „vom Ballast der permanenten Kontrolle weitgehend befreit sind“.

Schon ein Vorredner hat gesagt, daß diese Stellungnahme der FPÖ aus ihrer Situation heraus durchaus verständlich ist, weil sie nicht in die Lage kommt, selbst Vertreter in diese Körperschaften zu entsenden. Folgerichtig wirft ein FPÖ-Sprecher die Frage auf,

Wally

inwieweit neben der Vertretung der Sozialpartner selbst auch anderen Gruppierungen Mitwirkungsmöglichkeiten eingeräumt werden können. Damit kommt die FPÖ mit in einen Argumentationswiderspruch, denn wenn über die Sozialpartnerschaft hinaus weitere Kompetenzen hereingezogen werden, dann wird das allerdings eine Körperschaft, die vom Grundgedanken der Sozialpartnerschaft abrückt.

Verehrte Damen und Herren! „Regierung, Sozialpartner und Parlament haben jeder für sich ihren Aktionsradius“, so hat es Klubobmann Dr. Heinz Fischer im Nationalrat gesagt. Wir sind für die Zukunft gut beraten, wenn wir dafür eintreten, daß dieser jeweilige Aktionsradius beachtet wird.

Hoher Bundesrat! Ich glaube, es ist gut und angebracht, diese Feststellung auch hier in dieser unserer Länderkammer in den Raum zu stellen. Ein zurückbleibendes Problem, auf das, wie ich glaube, nicht in den Debatten eingegangen wurde, ist die Terminisierung auf zwei Jahre. Wir wissen, daß es dabei kontroversielle Standpunkte gegeben hat und gibt. Ich glaube, daß diese zwei Jahre Möglichkeit und Zeit geben, die neuen Regelungen zu werten, um, daran glaube ich, wenn erforderlich, neue Entwicklungen einleiten zu können.

Verehrte Damen und Herren! Eines finde ich noch bemerkenswert, daß im Verlaufe der Debatten zur Verabschiedung der vorliegenden Gesetze die ansonsten seitens der Opposition gerne artikulierten allgemeinen Vorwürfe — ich rechne dazu nicht die Ausführungen des Herrn Kollegen Fürst — gegen die Bundesregierung weitgehend ausgeblieben sind. Gerade bei der Behandlung von Gesetzen, die die Landwirtschaft betreffen, hat es bisher jedesmal allgemeine Vorhaltungen nur so gehagelt, und jedesmal ist ein reiches Vokabular düsterer Prophezeiungen ausgeschöpft worden. Das zeigt, verehrte Damen und Herren, daß es auch anders geht, und daß es anders offenbar besser geht.

Große Probleme werden aber einfach gelöst, indem der sogenannte „Konfliktmechanismus“ der sozialpartnerschaftlichen Einrichtungen in Gang gesetzt und in Anspruch genommen wird, wie der Hauptsprecher der ÖVP im Nationalrat gemeint hat. Es ist im Grunde genommen vielmehr der politische Reifegrad verantwortlicher Politiker, der es ermöglicht, zur rechten Zeit den richtigen Mechanismus zu handhaben, wie das geschehen ist. Dazu die Voraussetzung geboten zu haben, die eigenen Chancen dabei durchaus wahrgenommen zu haben, das können wir bei der Verabschiedung dieser Gesetze feststellen, vielleicht gerne feststellen.

Unsere Fraktion wird dem Antrag des Berichterstatters zustimmen und keinen Einspruch erheben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Ehe wir in der Debatte fortfahren und ich dem letzten vorgesehenen Redner das Wort erteile, erlauben Sie mir eine ganz kurze Zwischenbemerkung, die mir durch den heutigen Ablauf der Debatte angebracht erscheint.

In unserer Geschäftsordnung ist im § 58 das Wesen der tatsächlichen Berichtigung nicht definiert. Auch in dem Kommentar von Czerny — Fischer „Kommentar zur Geschäftsordnung des Nationalrates“ aus dem Jahr 1968 heißt es:

„Schon im Abgeordnetenhaus hat die Praxis gezeigt, daß sich schwer bestimmen läßt, was jeweils in Form einer tatsächlichen Berichtigung vorgebracht werden darf beziehungsweise was nicht zu einer solchen tatsächlichen Berichtigung zählt. Da die Grenze zwischen Rede und tatsächlicher Berichtigung schwer zu ziehen ist...“

Es wäre also eine Anregung, wenn sich der so verdienstvoll schon seit längerer Zeit wirkende Ausschuß zur Neufassung unserer Geschäftsordnung auch mit dieser Frage beschäftigte, wobei ich skeptisch bin, ob sich wirklich eine stichhältige Definition des Begriffes „tatsächliche Berichtigung“ finden lassen wird.

Und nun fahren wir in der Debatte fort.

Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Ing. Eder (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident Bundesrat Hesoun hat gleich zu Beginn seiner Ausführungen zu den Vorfällen in Niederösterreich Stellung genommen. Ich möchte es daher genauso halten und Ihnen auch diese Problematik kurz schildern. Ich komme hier nicht, um zu verteidigen, sondern ich möchte versuchen, den Sachverhalt, wie es sich begeben hat, darzustellen.

Es ist richtig, daß Vorfälle in Horn und in Sankt Pölten beim Mirimi stattgefunden haben, die dazu geführt haben, daß der Milchwirtschaftsfonds von mir Auftrag erhalten hat, entsprechende Prüfungen an Ort und Stelle durchzuführen. Diese Prüfungen wurden vom Generalrevisor des Milchwirtschaftsfonds gemacht. Als das Ergebnis dieser Prüfung vorgelegen ist, hat sich die Obmännerkonferenz mit diesem Ergebnis auseinandergesetzt und als Folge die Anzeige an die Staatsanwaltschaft in Krems beziehungsweise in Sankt Pölten erstattet.

11408

Bundesrat — 351. Sitzung — 1. Juni 1976

Ing. Eder

Zum Sachverhalt selber brauche ich kaum mehr etwas zu sagen, es hat dies der Herr Präsident Hesoun ziemlich ausführlich dargestellt. Es ist in Horn vor allen Dingen darum gegangen, daß Genossenschaftsgelder nicht ordnungsgemäß verwaltet wurden, dadurch ist der Genossenschaft als solcher ein Schaden entstanden. Darüber hinaus aber sind dem Milchwirtschaftsfonds Ausgleichsbeiträge vorenthalten worden.

Im Fall Mirimi ist es etwas anders gelegen. Hier ist genossenschaftsrechtlich — soweit es bisher absehbar ist — kein Schaden entstanden, wohl aber wurden Ausgleichsbeiträge dem Milchwirtschaftsfonds beziehungsweise dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorenthalten beziehungsweise nicht abgeführt.

Wir haben auf Grund dieser Vorfälle sofort entsprechende Konsequenzen gezogen; die entsprechenden Herren wurden vom Dienst freigestellt beziehungsweise entlassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier darf ich mich an etwas erinnern, was der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky gesagt hat; ich glaube, wenn ich mich nicht irre, beim Landesparteitag der SPÖ in Wien; er wurde später im Fernsehen interviewt, und dort hat er sinngemäß folgendes gesagt:

Niemand von uns ist dagegen gefeit, daß er Mitarbeiter hat, daß er Freunde hat, die irgend etwas machen, das nicht richtig ist, das falsch ist. Das kann man nicht verhindern, das war immer so und wird sich wahrscheinlich auch in Zukunft nicht vermeiden lassen. Aber verwerflich wäre es, so sagte Bundeskanzler Kreisky, wenn man daraus nicht die Konsequenzen ziehen würde und wenn man nicht dazu beitragen würde, diese Verstöße entsprechend zu ahnden und aufzuklären.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben dies sofort gemacht und haben daraus sowohl in Horn als auch in Sankt Pölten die Konsequenz gezogen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zum zweiten hat Herr Präsident Hesoun unter anderem auch gesagt, welche Funktionen Eder hat. Er war der Meinung — so habe ich es verstanden —, daß es vielleicht zu viele Funktionen wären.

Ich möchte nun nicht als Gegenbeweis anführen, inwieweit es bei der Sozialistischen Partei Kumulierungen vielfacher Art gibt, aber doch zu dem allgemeinen, was mir vorgeworfen wurde oder zumindest den Anschein hatte, daß es ein Vorwurf ist, etwas sagen:

Es ist richtig, daß ich seit zwölf Jahren Obmann des Österreichischen Milchwirtschaftsfonds bin. Man könnte sich nun die Frage stellen: Wer soll denn im Milchwirtschaftsfonds, in der Verwaltungskommission vertreten sein? Sollen dort Fachleute sitzen, oder aber könnte man das rein formell verwalten? Man hat bisher, glaube ich, den guten Weg beschritten und Fachleute — bitte, wenn Sie wollen, unter Anführungszeichen — von allen drei Gruppen, die bisher in der Fondskommission vertreten waren, in den Milchwirtschaftsfonds entsendet, also Fachleute aus der Landwirtschaft, Fachleute von der Bundeswirtschaftskammer und auch Fachleute vom Arbeiterkammertag. Ich glaube, es wäre keine glückliche Lösung, würde man dort, wenn ich schon bei dem Beispiel der Fachleute des Arbeiterkammertages bleiben darf, Fachleute aus der Eisenindustrie einsetzen. Das wäre sicherlich nicht klug, und daher werden Sie auch uns zugestehen, daß die Landwirtschaft Fachleute hinschickt, so wie es die Bundeswirtschaftskammer tut.

Und wenn ich nun dort bin, wenn Sie mir gestatten, als Fachmann, dann eben deswegen, weil ich eben Obmann einer Primärergenossenschaft, wie es die Mirimi ist, bin.

Und damit darf ich gleich auch die dritte Funktion streifen. Sie sagten, ich bin Obmann des Molkereiverbandes für Niederösterreich. Das ist richtig. Aber hier muß ich Ihnen zur Information sagen: Nur jemand, der Obmann einer Primärergenossenschaft in Niederösterreich ist, kann Obmann des Molkereiverbandes werden. Das ist eindeutig in den Satzungen fixiert, daß man eben hier einen solchen Aufbau hat. All diese Obmänner bilden den Vorstand des Molkereiverbandes. Einer davon ist natürlich der Obmann, und das bin also in diesem Fall ich. Daher hier der Aufbau Primärergenossenschaft — Landesverband.

Und hier, glaube ich, darf ich jetzt einige Irrtümer ausräumen. Ich bin überzeugt, daß es sicherlich nicht boshaft gemeint war, wenn Sie sagten, ich sei auch Obmann von Neomerx und Emka. Hier darf ich Ihnen sagen, diese beiden Gesellschaften gehören dem Molkereiverband. Emka war ein gewerblicher Betrieb, und dieser gewerbliche Betrieb wurde vom Molkereiverband für Niederösterreich gekauft, ist also Eigentum des Molkereiverbandes geworden, läuft nur als Betrieb als solcher weiter, aber gehört dem Molkereiverband. Ich bin daher nur Obmann in der Funktion als Obmann des Verbandes dort, wenn Sie das so verstehen wollen. Und Neomerx ist eine Organgesellschaft, eine hundertprozentige Tochter des Molkereiverbandes, die natürlich im Geschäftsbereich eingegliedert ist.

Ing. Eder

Dann wurde gesagt, ich wäre auch Vorsitzender des Österreichischen Nationalkomitees des Internationalen Milchwirtschaftsverbandes. Das ist richtig, das bin ich. Das ist eine Ehrenfunktion, und ich stehe auch nicht an, Ihnen zu sagen, daß Sie dabei etwas vergessen haben: Ich bin auch im Exekutivkomitee des Internationalen Milchwirtschaftsverbandes, und ich bin ehrlich gesagt stolz darauf, weil ich der erste Österreicher bin, der in diesem internationalen Forum vertreten ist. Dieser Internationale Milchwirtschaftsverband besteht seit 40 Jahren, und noch nie war ein Österreicher im Vorstand. Ich sehe darin eine echte Anerkennung meiner Leistung, und ich glaube, Arbeit kann man doch sicherlich auch noch hier in den Vordergrund stellen, noch dazu, wenn sie in positiver Form geleistet wird.

Es stimmt auch, daß ich im Vorstand und Aufsichtsrat bei der Zentralkasse Niederösterreich bin beziehungsweise im Ömolk.

Und zum Schluß noch eine Klarstellung betreffend Funktionen. Ich habe es zumindest so verstanden, vielleicht war es von Ihnen nicht so gemeint, Herr Präsident Hesoun. In der Royal, dieser Vertriebsgesellschaft — ich komme später noch darauf zurück —, ist Schubert Geschäftsführer. Ich war dort niemals Geschäftsführer und bin es auch nicht. Falls es so ein Gerücht geben sollte, muß ich das entschieden zurückweisen. Ich habe also mit der Geschäftsführung der Royal nichts zu tun.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, einen letzten Gedanken. Es ist auch — und ich nehme wieder an, nicht in böser Absicht — gesagt worden, Eder ist auch Obmann der Molkerei Pöggstall und Prinzersdorf.

Bitte, hier darf ich folgendes grundsätzlich sagen: Das stimmt nicht. Ich war Obmann der Molkerei Pöggstall vor der Fusion mit Mirimi.

Und hier darf ich vielleicht doch etwas sehr Positives herausstellen: Sie wissen, im Milchwirtschaftsfonds ist die Problematik der Strukturbereinigung immer sehr im Vordergrund gestanden, und wir haben in den letzten Jahren erreicht, daß die Zahl der Betriebe gewaltig reduziert wurde. Ich traue mich zu behaupten, und ich kann es Ihnen auch jederzeit nachweisen: Die größte Strukturbereinigung, die wir in ganz Österreich gemacht haben, ist in Niederösterreich, im Raume Niederösterreich-Mitte um Sankt Pölten erfolgt. Sieben Molke-reigenossenschaften haben sich fusioniert, zusammengeschlossen, und ein gewerblicher Betrieb in Loosdorf, Glaninger, wurde gekauft,

also in Summe haben sich acht zum größten Milchwirtschaftsbetrieb Österreichs, eben zur Mirimi, zusammengeschlossen.

Und ich darf Ihnen noch mehr sagen dazu, nämlich daß wir uns nicht nur fusioniert haben, sondern von diesen Betriebsstätten drei Betriebsstätten schon stillgelegt haben, und die vierte Betriebsstätte, das ist der Betrieb Sankt Pölten — der Herr Bürgermeister wird sicher keine Freude haben —, ist bereits so weit, daß er in den nächsten Jahren stillgelegt wird, weil die Betriebsstätte ja nach Prinzersdorf verlegt wurde. Also es war nicht ein formeller Zusammenschluß, sondern eine echte Rationalisierung, die wir dort gemacht haben und die eben zu dem Großunternehmen Mirimi geführt hat. Ich glaube, auch das ist vielleicht wert, in diesem Zusammenhang erwähnt zu werden.

Unser Präsident Hesoun hat dann zum Schluß gesagt, es gebe nur zwei Erklärungen dafür, daß bei Mirimi das passiert ist: Entweder hätte ich davon gewußt, oder ich hätte die Lage nicht richtig beurteilen können.

Ich darf hier mit aller Entschiedenheit und aller Deutlichkeit sagen: Ich habe es nicht gewußt und konnte es auch nicht wissen.

Ich erinnere mich: Als der Herr Bürgermeister von Wien, Gratz, von einem Reporter gefragt wurde, ob er denn gewußt hat, ob er denn verantwortlich ist, was Bauring-Manager meinethwegen in Saudiarabien gemacht haben, hat der Bürgermeister Gratz geantwortet, er sei formell wohl verantwortlich, weil es ein Teil der Gemeinde Wien sei, aber niemand werde ihm vorwerfen wollen, daß er als Bürgermeister von Wien wisse, was Manager in Saudiarabien oder sonstwo machten.

Und wenn Sie heute auch glauben sollten, bei einem Unternehmen wie Mirimi mit 600 Millionen Schilling Umsatz kann der Obmann die Rechnung kontrollieren: Wenn Sie es genau überlegen, war doch der Vorgang so, daß zu der richtig abgesackten Ware eine falsche Rechnung dazu gekommen ist. Das kann niemals der Obmann wissen. Das könnte selbst der Generaldirektor nicht wissen, wenn ein anderer, ein kleiner Beamter das verschleiern wollte. Ich wollte das nur als eine Erklärung geben, weil es angezogen wurde.

Und das zweite: nicht beurteilen können. Ich glaube, daß wir bisher eine erfolgreiche Arbeit geleistet haben, und das hat zum Inhalt, daß man die Situation sehr wohl beurteilen können muß.

Nun noch einen grundsätzlichen Gedanken zu dieser Situation. Es ist immer wieder auch — nicht hier, aber außerhalb des Hauses — die

11410

Bundesrat — 351. Sitzung — 1. Juni 1976

Ing. Eder

Frage der Kontrolle angeklungen: Wer kontrolliert wen?

Tatsache ist, daß nach dem derzeit geltenden Recht in Österreich die Genossenschaften von der zuständigen Revisionsabteilung des Raiffeisenverbandes beziehungsweise der Kammer, die dies im Auftrag der jeweiligen Landesregierung tut, kontrolliert, revidiert werden. Der Landesverband, also der Molkereiverband für Niederösterreich zum Beispiel, wird vom österreichischen Raiffeisenverband kontrolliert und der Milchwirtschaftsfonds vom Rechnungshof. Das ist Ihnen sicher bekannt. Der Fonds selber hat nur Einschaurecht bei den Molkereibetrieben, nicht aber bei den Nebenbetrieben. Und ich glaube, Herr Kollege Wally hat dies vorhin schon gesagt, in Zukunft wird man das ausweiten. Das heißt also mit anderen Worten: Die Kontrolle der Nebenbetriebe — und die Herstellung des Pulvers erfolgt in einem solchen Nebenbetrieb — ist nicht Aufgabe des Fonds, sondern einer höheren Organisation. Sie wissen es. Ich glaube, auch das muß man in diesem Zusammenhang sagen. Das ist kein Vorwurf, sondern eine sachliche Feststellung.

Noch einen Gedanken darf ich zum Schluß zu dieser ersten Problematik sagen. Es ist hier einige Male von der Agrarbürokratie gesprochen worden. Was würden Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, sagen, würde man heute den Arbeitnehmern die Betriebsräte, die Betriebsratsobmänner streitig machen! Sie wissen genau, wir haben Verständnis dafür, daß auch die Arbeitnehmer vertreten werden müssen, daß der Betriebsratsobmann, wenn eine gewisse Anzahl von Arbeitnehmern da ist, auch freigestellt wird, damit er diese Aufgaben erfüllen kann. Er muß also seine Arbeitnehmer vertreten.

Glauben Sie denn, die Landwirtschaft braucht nicht auch Leute, die ihre Interessen zu vertreten haben? Ich glaube, man soll das doch auch in diesem Zusammenhang sehen. (*Bundesrat Schipani: Nur zahlen es sich die Betriebe selber!*) Auch die Landwirtschaft bezahlt es sich selber, weil die Bauern auch ihre Kammerumlage bezahlen. Das hat, bitte, mit der Vertretung nichts zu tun. (*Bundesrat Schipani: Ja, aber aus Steuermitteln, aus Subventionsmitteln!*) Ich mache Ihnen ja keinen Vorwurf. Das hat mit der Vertretung nichts zu tun, sondern ich möchte sagen: Die Bauern zahlen ihren Beitrag für die Kammer, für ihre Berufsvertretung, selber.

Nun darf ich zum Marktordnungsgesetz noch kurz einige Gedanken bringen. Ich kann mich hier bewußt kurz fassen. Es geht mir so wie Herrn Bundesrat Wally. Nachdem der

Herr Staatssekretär in seinem Referat den sachlichen Inhalt schon gebracht hat, kann ich es hier rasch machen und brauche nicht mehr auf Details einzugehen, obwohl ich mir vorgenommen hatte, den Sachbereich, soweit er eine Änderung gegenüber früher zum Inhalt hat, zu behandeln.

Tatsache ist, daß diese neuerliche Novelle eine sehr wesentliche Veränderung darstellt, also eine Veränderung der bisherigen Marktordnung in einem beachtlichen Ausmaß nach sich zieht.

Es ist auch eine Tatsache, daß sich die österreichische Marktordnung in Zeiten des Hungers, in Zeiten des Mangels wie auch in Zeiten des Überschusses bestens bewährt hat. Denken Sie doch bitte an die Jahre nach dem Krieg! Als echte Not da war, war man froh, ein funktionierendes System zu haben, welches es ermöglichte, die Lebensmittel vom Land in die Stadt zu bringen, um den größten Hunger stillen zu können.

Als ab 1953 die Überschusssituation eingetreten ist, hat sich die Marktordnung ebenfalls bestens bewährt.

Diesmal — ich glaube, das ist heute schon vielfach von allen Rednern gesagt worden — war es sicherlich schwierig, wieder auf einen Nenner zu kommen. Ich glaube, wenn die Sozialpartner bisher, jahrzehntelang, erfolgreich an einem Tisch gesessen sind und gemeinsam erfolgreich gearbeitet haben, war dies das Unterpfand dafür, daß sie wieder zusammengefunden, wieder einen Kompromiß gefunden haben, der nun hier im Parlament natürlich entsprechend beschlossen werden muß. Es war eine mühsame Arbeit, aber es war das gemeinsame Bestreben aller Gruppen, die dort sitzen, wieder einen Kompromiß zu finden.

Grundgedanke war doch der, daß man das Ausgleichssystem auch in Zukunft haben möchte, daß die Qualitätsförderung im Vordergrund stehen soll und daß die Ernährung für alle Österreicher auch in Zukunft gesichert sein müsse.

Ich darf nun die Abweichungen von den früheren Bestimmungen übergehen und möchte nur noch einige Dinge herausgreifen, die vielleicht bisher nicht entsprechend erörtert wurden, und zwar Bestimmungen, die nicht im Gesetz stehen, bei denen aber die Sozialpartner verbindlich vereinbart haben, daß sie nach Inkrafttreten durchgeführt werden.

Ich darf hier auf die Produktionsauflagen hinweisen. Das ist jener Aufgabenbereich des Milchwirtschaftsfonds — ich bleibe beim Milchwirtschaftsfonds —, wo den Betrieben vorge-

Ing. Eder

geschrieben wird, welche Produkte sie zu erzeugen und wohin sie diese zu liefern und zu dirigieren haben. Das war auch schon bisher der Fall, allerdings mehr oder weniger aus dem Büro des Fonds heraus. In Zukunft muß das auf jeden Fall in der Kommission beziehungsweise im geschäftsführenden Ausschuß beschlossen werden, und Betriebe, die ohne Produktionsauflage produzieren, müssen damit rechnen, Stützungsgelder zu verlieren.

Ich halte diese harte Maßnahme — sie klingt nach außen hart — für richtig, denn wir wollen rationell arbeiten und daher in optimaler Form die Produktion durchziehen.

Das zweite — das hat der Herr Staatssekretär zum Teil schon gesagt —: Die Genehmigung von Investitionen muß unbedingt vorher erfolgen. Damit aber jetzt nicht ein Irrtum entsteht, möchte ich sagen: Es war auch jetzt ähnlich, nur mit einer kleinen Einschränkung: Wenn der Betrieb den Antrag an den Fonds gestellt hatte, hat er praktisch am folgenden Tag, wenn Sie wollen, einkaufen oder bauen können, obwohl die Beschlußfassung noch ausstanden hat. Das wird es also in Zukunft nicht geben. Er muß den Bescheid des Fonds abwarten und darf erst dann bauen beziehungsweise meinetwegen eine Maschine kaufen. Auch das halte ich für absolut richtig!

Das dritte, was ich bringen möchte, wurde gesagt, ich darf nur eine Ergänzung hinzufügen. Die Versorgungsgebiete bleiben natürlich aufrecht, und hier, glaube ich — das wurde auch verbindlich von den Sozialpartnern vereinbart —, wird es notwendig sein, alle Produkte mehr, als dies bisher der Fall war, in diese Versorgungsgebietsregelung einzubinden.

Es gab eine Reihe von Produkten, die de jure wohl enthalten waren, de facto aber außerhalb gestanden sind. Das führte manchmal zu Situationen, die beileibe nicht glücklich waren. Wenn man also jetzt versuchen wird, dem Wortlaut des Gesetzes wirklich gerecht zu werden, so wird man alle Produkte in stärkerem Ausmaß in die Versorgungsgebietsregelung einbinden müssen.

Diese Dinge, meine sehr verehrten Damen und Herren, wollte ich als Abrundung zu all dem schon Gesagten bringen.

Ich bin fest davon überzeugt — und ich glaube, wir alle wissen dies —, daß die Verlängerung dieses Gesetzes wesentlich zur Sicherung der Ernährung der österreichischen Bevölkerung beigetragen hat und daß man damit der inländischen Landwirtschaft die Möglichkeit gibt, auch in Zukunft Lebensmittel zu erzeugen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum zweitenmal hat sich Herr Bundesrat Schreiner zum Gegenstand zum Wort gemeldet, und zwar nach seiner früheren Erwiderung auf die tatsächliche Berichtigung.

Bundesrat **Schreiner** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Werter Herr Staatssekretär! Geehrte Damen und Herren! Man sagt, Demokratie ist Diskussion. Ich weiß, daß damit nicht alles ausgesagt werden kann, denn Demokratie ist sicherlich wesentlich mehr. Auf keinen Fall kann aber die Diskussion von der Demokratie getrennt werden. Es ist eben das Wesen der Demokratie oder der Diskussion, daß auf Reden Gegenreden folgen können.

Nur in Kürze. Zunächst, Herr Staatssekretär Haiden, haben Sie selbstverständlich von dem Recht, daß man Unklarheiten nicht im Raum stehen lassen kann, Gebrauch gemacht. Die Art und Weise wurde schon beachtlich auch als Polemik von der Regierungsbank aus gefühlt.

Sie haben gesagt, ich hätte der Regierung unterstellt, daß sie die Verstaatlichung und so weiter betreiben wolle. *(Bundesrat Schipani: Was heißt „und so weiter“?)* Glauben Sie nicht, Herr Staatssekretär, daß wir nicht auch ein Wirtschaftssystem anstreben? Ich habe es hier schwarz auf weiß, und genauso muß das im Protokoll stehen, was ich gesagt habe.

Ich habe erklärt: Wenn die Sozialistische Partei so oft von der Beseitigung dieser Marktordnung — gemeint ist die vergangene — und damit praktisch von der Verstaatlichung der landwirtschaftlichen Märkte träumte... Und so weiter und so weiter.

Wenn ich Sie falsch verstanden haben sollte, dann bitte ich um Verständnis. Ich habe das in den Zwischenrufen auch aufgeklärt. Da aber die Zwischenrufe nicht so gut protokolliert werden können wie die Äußerungen eines Redners vom Rednerpult oder von der Regierungsbank aus, sah ich mich veranlaßt, dies hier noch einmal aufzuklären und festzustellen.

Zum zweiten, Herr Staatssekretär. Sie haben mit Recht gesagt, daß es Kaufkraftverluste landwirtschaftlicher Erzeugnisse auch schon früher gegeben haben sollte. Ja, ganz sicher sogar.

Herr Staatssekretär! Weiters haben Sie auch damit recht, daß es früher weniger landwirtschaftliche Erzeugerpreisbewegungen gegeben hat als heute. Das ist bis daher die halbe Wahrheit, vollkommen richtig — nämlich in der Publikation.

11412

Bundesrat — 351. Sitzung — 1. Juni 1976

Schreiner

Nun aber, Herr Staatssekretär, von der Regierungsbank aus hätten wir es halt gerne, immer die ganze Wahrheit zu hören und nicht den zweiten, untrennbar damit verbundenen Teil schüchtern zu verschweigen. Warum? Sicher hat es Preissteigerungen, weniger Preissteigerungen bei den Erzeugerpreisen gegeben. Warum hat es diese gegeben, und warum ist es notwendig, daß sie heute häufiger sind? Und warum sind heute die Bauern mit den häufigeren Erzeugerpreissteigerungen nicht zufrieden, können nicht zufrieden sein? Nur ganz kurz eine Erklärung.

Früher gab es eine relativ kleine Inflation (*Ruf bei der SPÖ: Weniger Wachstum!*), und diese relativ kleine Inflation konnte früher auch der Erzeuger durch Steigerung des Hektarertrages, durch Steigerung des Prokurertrages an Milch und Fleisch weitgehend auffangen. Das kann er heute — es sind andere Verhältnisse — weitgehend nicht mehr. Erstens haben wir die große Inflation, nicht die kleine von früher. Wir haben heute die Kreisky-Inflation mit dem halben Schilling, mit 50 Prozent Kaufkraftverlust (*Zwischenrufe bei der SPÖ*) und auf der anderen Seite die Hektarertragssteigerungen. Mit denen kann man heute diesen großen Kaufkraftverlust, diese große Inflation nicht mehr wettmachen, bei weitem nicht mehr, denn unsere Hektarerträge sind weitgehend am Plafond angelangt. Ich will nicht sagen: alle, ich sage weitgehend; ich will ganz objektiv bleiben: weitgehend.

Und dort, wo man sie noch steigern könnte, Herr Staatssekretär ... leider, die Regierung Kreisky mit ihrer Mehrwertsteuer und so weiter und so weiter hat uns die Produktionskosten gerade bei Düngemitteln so hinaufgeschmalzen, daß heute — ich habe es schon erwähnt — ein Bauer den Rechenstift in die Hand nehmen muß, ob er noch mehr Düngemittel kaufen und auf den Acker streuen soll, ob der Acker das noch bringt. Bei der Hektarertragssteigerung ist rechnerisch, Herr Staatssekretär, nicht mehr — in diesem Ausmaß zumindest — drinnen, als daß damit die Kostensteigerungen abgedeckt werden können. Daher heute häufiger die Notwendigkeit auch der Anhebung, von Korrekturen von Erzeugerpreisen.

Ganz das gleiche gilt für den Prokurertrag, Fleisch und Milch. Es wäre schon polemisch, wenn man sagen würde: Ich verstehe die Bauern nicht, daß sie heute, wo sie öfter Erzeugerpreissteigerungen bekommen als früher, damit nicht zufrieden sind.

Ja, so kann man es nicht darstellen. Daher ist es notwendig, zur halben Wahrheit auch noch die andere Hälfte dazuzusagen, nämlich

das Warum — dann ist es die ganze Wahrheit. Und diese würden wir immer sehr gerne im Interesse der Objektivität von der Regierungsbank aus hören.

Herr Staatssekretär! Das andere, bitte, das ist nicht sehr wesentlich, während ich das erste für sehr wesentlich betrachte. Sie meinten so ungefähr, ich hätte wegen der Angestellten mehr oder minder praktisch eine Abwertung dieser Wirtschaftskommissionen dargestellt.

Herr Staatssekretär! Es ist richtig: die Angestellten dort in den zwei Kommissionen sind heute noch wie bisher Angestellte der Kommissionen, also Angestellte im privatrechtlichen Sinn, während in der dritten Kommission die Angestellten keinen privatrechtlichen Status mehr haben, sondern in den Bundesstatus übergegangen sind, also Staatsbeamte geworden sind.

Diese Beamten, die heute für die Viehkommission arbeiten müssen, sind dienstrechtlich nicht mehr Privatangestellte im Sinne des Angestelltenrechtes dieser Kommission, sondern sie werden Bundesbeamte. Ich wollte damit nur sagen, daß man nicht, wie es so oft getan wurde, durch diesen Transfer von bisherigen Kommissionsangestellten in Bundesbeamte eine Verwaltungsvereinfachung oder gar -verbilligung erreichen würde. Ich will damit keiner Abwertung der Kommissions-tätigkeit für die Zukunft das Wort reden.

Bitte, auch das möchte ich, falls es unklar im Raum gestanden haben sollte, klarstellen.

Herr Bundesrat Wally — ich muß es in seiner Abwesenheit sagen — hat als Lehrer geglaubt, er müsse bedauern, daß die Schüler, die während meiner Rede und während der Rede meiner Vorredner hier anwesend waren und dann im Laufe meiner Rede den Saal verlassen haben, wegen meiner Rede weggegangen seien.

Herr Bundesrat Wally! Also das wissen Sie ganz genau, daß das eine falsche Darstellung ist. Denn die Kinder sind von den Lehrkräften zu einer bestimmten Stunde eben abzurufen, und das ist getan worden.

Ich glaube im Gegenteil — ich habe auf die Kinder ein bisserl geachtet —, sie erschienen mir sehr interessiert (*Heiterkeit und Zwischenrufe bei der SPÖ*), als ich die Behauptungen der sozialistischen Vorredner widerlegt habe. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich ferner gemeldet Herr Bundesrat Schipani. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Schipani** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte dort beginnen, wo mein Vorredner, Herr Kollege Schreiner, gemeint hat: Rede erzeugt Gegenrede in der Demokratie.

Ich glaube, es ist bekannt, daß ich nicht einer jener bin, die mit Freude in den Wunden des politischen Gegners wühlen, sondern daß ich vielleicht eher geneigt bin, vor einem angeschlagenen Gegner — und es ist auch nicht verwunderlich, daß Sie das sind — in Ehrfurcht den Degen zu senken. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Bundesrat Bürkle: Ihre Milde rührt uns!*)

Einige Ihrer Herren haben also den Versuch unternommen — zumindest haben Sie das in Ihren Reden, in Ihren Beiträgen vorausgeschickt —, die Dinge ins rechte Lot zu bringen.

Nun, wenn ich Ihre Aussagen ein bißchen Revue passieren lasse, dann darf ich denn doch feststellen, daß es sich hier bestenfalls um ein Echolot mit falschen Werten gehandelt hat.

Herr Dr. Fuchs hat gemeint, daß der Handelsminister mit dem neuen Gesetz mehr Verantwortung hat.

Natürlich! Aber er hat vergessen zu sagen, daß es gleichzeitig mehr Möglichkeiten gibt. Wenn hier in diesem Hohen Hause Gesetze geschaffen werden, so doch in erster Linie darum, um für die österreichische Bevölkerung Möglichkeiten zu haben, ordnend eingreifen zu können.

Das war eine Notwendigkeit gerade bei den Preisgesetzen, und zwar vor allem in der Frage der Weitergabe von Rohstoffverbilligungen. Hier erwarten wir uns als Konsumentenvertreter eine ganze Menge. Wir kommen alle aus der Industrie, und wir wissen, wie es dort zugeht. Das ist uns nicht fremd. Aber wir wissen sehr genau, daß beispielsweise jede Preisverteuerung von den Industrien und von den Unternehmungen natürlich dokumentiert wird. Aber bei der geringsten Verteuerung, die auf ein Unternehmen zukommt, erfolgt sofort der Schrei nach höheren Preisen. Kommt es aber zu Rohstoffverbilligungen, dann vermissen wir bisher diese Weitergabe. Und deshalb, meine Herren, versprechen uns wir gerade hier sehr viel.

Wenn Sie weiter der Meinung waren, daß der Verfassungsrahmen die beste Möglichkeit ist, dann darf ich Ihnen sagen, daß niemand bei uns in unserer Partei einer anderen Meinung gewesen ist. (*Zwischenruf bei der ÖVP: Wer hat denn die einzelnen Gesetze mit einfacher Mehrheit regeln wollen?*) Dr. Fischer hat bereits sehr

klar und deutlich gesagt, daß das sicherlich die beste Lösung ist, daß wir aber auch bereit sind, für den Fall, daß Sie unbelehrbar sind, die zweitbeste Lösung durchzuziehen. Das nehmen Sie bitte zur Kenntnis! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Fürst hat einen Zusammenhang der Aussage des Präsidenten Hesoun über Strommer gesucht, ihn nicht gefunden und hat gemeint, was das mit den Marktordnungsgesetzen zu tun hat.

Wir wissen alle ganz genau: Gerade dort, wo es um öffentliche Gelder geht, wo es darum geht, Subventionen zu überwachen, ist die Öffentlichkeit besonders empfindlich. Was wir wollten in diesen Fonds, ist nichts anderes als eine echte paritätische Mitbestimmungsmöglichkeit. (*Bundesrat Schreiner: Wie bisher!*) Nicht nur drinnen sitzen, mit Zweidrittelmehrheit überstimmt werden und nichts dagegen unternehmen können, höchstens blockieren. Das war eigentlich nicht der Sinn der Marktordnungsgesetze, und daher sind wir der Meinung, daß diese neuen Gesetze eine bessere Möglichkeit sind als die bisherigen.

Weiter haben alle Redner vor Ihnen den Versuch unternommen, darauf hinzuweisen, wie schlecht diese österreichische Bundesregierung wirtschaftet. Herr Fürst hat gemeint, daß die Steuererhöhungen in den nächsten fünf Jahren 60 Milliarden Schilling Herrn und Frau Österreicher kosten werden. (*Zwischenruf bei der ÖVP: Von den Sparern kassiert!*) Aber gleichzeitig hat er versäumt zu sagen, daß wir für die Vollbeschäftigung einen sehr großen Brocken davon, den wir noch gar nicht eingenommen haben, bereits in Ansatz gebracht haben und daß das natürlich der gesamten österreichischen Wirtschaft, also nicht nur den Arbeitnehmern, sondern auch den Arbeitgebern, zugute kommt.

Herr Kollege Schreiner! Mit Ihnen kann ich in einer Aussage übereinstimmen: Wenn Sie der Meinung sind, der Bundesrat ist nicht geeignet für die Veranstaltung einer Siegesfeier.

Ich möchte aber diese Aussage noch ausdehnen. Ich glaube nämlich, er ist ebenso wenig geeignet für ein Bauerntheater. Die Löwinger, bereits öfter kopiert hier im Hause, sind mir im Original immer noch lieber als eine schlechte Kopie. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Bürkle: Das ist wirklich ein starkes Stück! Das ist eine Beleidigung! — Bundesrat DDr. Pitschmann: Primitiver geht es nicht mehr!*)

Vorsitzender: Zum zweiten Mal hat sich zum Wort gemeldet Herr Staatssekretär Dipl.-Ing. Haiden. Bitte das Wort zu ergreifen.

11414

Bundesrat — 351. Sitzung — 1. Juni 1976

Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Haiden**: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine verehrten Damen und Herren! Ich möchte wirklich nur drei, vier Sätze als Replik auf die Wortmeldung des Herrn Bundesrates Schreiner sagen, weil mir dies doch notwendig erscheint.

Herr Bundesrat Schreiner! Zunächst habe ich ja, ich glaube das dargelegt zu haben, ausgeführt, daß der Tauschwertverlust nachweisbar von 1966 bis 1970 größer war als in der Zeit nachher. Die Ursachen dafür sind völlig klar: Bei sehr niedrigen Inflationsraten hatten wir völlig eingefrorene Preise bei den zwei wesentlichen Produkten Getreide und Milch. Ich habe sogar noch hinzugefügt, daß bei Getreide der Preis für den Bauern, für den Produzenten, reduziert worden ist. In der Zeit nach 1970 hatten wir eine aktive Preispolitik und höhere Inflationsraten. Rechnerisch ergibt sich eindeutig und unwiderlegbar in der Zeit von 1966 bis 1970 der größere Kaufwertverlust, um das nur noch einmal klarzustellen. (*Bundesrat Schreiner: Sagen Sie das den Bauern! — Bundesrat Tratter: Die Bauern verstehen es sowieso!*) Ja, natürlich muß man das auch den Bauern sagen, nicht nur hier. Herr Bundesrat, das verspreche ich Ihnen hoch und heilig, das wird geschehen, wenn Sie das wünschen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich bin nicht so pessimistisch, daß wir, was die Flächenproduktivität und die Arbeitsproduktivität betrifft, in der Zukunft keine Erfolge mehr erzielen werden. Ich bin mit Ihnen einer Meinung, daß in bestimmten Bereichen die Grenzen ausgeschöpft erscheinen könnten, aber wir wissen nicht, was die Entwicklung bringt.

Ich möchte nur zwei Beispiele anführen für viele andere: Das eine Beispiel kann der Herr Bundesrat Eder kontrollieren, und wenn Sie mich korrigieren, bin ich Ihnen dankbar. Wir haben, rund gesprochen, eine Million Milchkühe stehen. Wir haben heuer rund 2,135.000 Tonnen Milch zu erwarten. Wir wissen natürlich nicht genau, wieviel es sein wird. Wenn wir die Möglichkeit der Milchproduktion an Betrieben mit einem hohen Stalldurchschnitt messen, dann würden wir wahrscheinlich nach den heutigen Möglichkeiten, die realisierbar wären — die nicht leicht realisierbar sind, aber die möglich sind —, ganz sicher mit etwa 600.000 bis 700.000 Milchkühen die gleiche Produktion erzielen können. Ich glaube, man kann ein bißchen streiten, aber ungefähr in der Linie ist das richtig. Das würde natürlich eine hohe Steigerung der Produktivität bedeuten, und das würde uns neue Schwierigkeiten bringen, das muß man auch sehen.

Ein zweites Beispiel. Beim Weizen wissen Sie ganz genau, daß wir in den westlichen Industrieländern eine gewaltige Steigerung der Flächenproduktivität durch die Massenträger haben. In Österreich stehen wir am ersten Beginn dieses Anfangs. Wir wissen nicht, was die Entwicklung bringen wird, aber die ersten Massenträger sind in den Zuchtbüchern eingetragen. In Deutschland, in Belgien, in Schottland und in England, unter anderen klimatischen Verhältnissen, bringen diese neuen Züchtungen bei schwächerer Qualität — das muß man auch sagen — zusätzliche Erträge von ungefähr 50 Prozent und darüber. Wie das bei uns weitergehen wird, können wir noch nicht sagen. Aber so sehe ich es nicht, daß wir schon anstehen.

Zur Frage der Mehrwertsteuer möchte ich nur eines sagen: Bei den Landmaschinen — ich habe das im Nationalrat auch gesagt und nachgewiesen an Hand von Zahlen — zahlt der österreichische Bauer für ein und dieselbe Maschine, die meinetwegen aus England kommt, in einem Ausmaß mehr, das durch keine Mehrwertsteuerverdifferenz, durch keine Transportkostenfragen noch sonstwie erklärbar ist, wo einfach die Spannen, die in Österreich verlangt werden, zu hoch sind. Auch darüber sollten wir gemeinsam diskutieren, da haben wir das gleiche Ziel.

Und nun eine letzte Feststellung. Ich glaube, Sie haben die volle Wahrheit offenbar ins Unterbewußtsein verdrängt, denn ich habe ja abschließend zu diesem Vergleich gesagt, daß real die Einkommen — das können Sie nachlesen, das wird dort ermittelt, wo mehrheitlich Vertreter des Bauernbundes mitwirken, in der § 7-Kommission — von 1970 bis 1975 wesentlich stärker gestiegen sind als von 1966 bis 1970. Real haben Sie dann natürlich alles an Belastungen abgerechnet. Das ist das, was unter dem Strich bleibt.

Das wollte ich abschließend noch sagen, weil man die Dinge nicht so im Raum stehen lassen kann.

Wir sollten uns alle gemeinsam freuen, daß für alle miteinander, für Konsumenten und für Produzenten, die Marktordnung nun für einen weiteren Zeitraum geregelt ist. Natürlich wird die Entwicklung weitergehen, das ist gar keine Frage. Wir werden wahrscheinlich nie eine Situation erreichen, in der in der Wirtschaft alles so vollendet gestaltet ist, daß sich keine Veränderungen mehr als notwendig erweisen werden. Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Vorsitzender

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, soweit sie der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegen, keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Mai 1976 betreffend ein Bundesgesetz über die Haltung von Notstandsreserven an Erdöl und Erdölprodukten und über Meldepflichten zur Sicherung der Energieversorgung (Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz) (1517 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Löffler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. **Löffler:** Österreich ist dem Übereinkommen über ein internationales Energieprogramm beigetreten. Dieses Übereinkommen verpflichtet Österreich unter anderem, Ölvorräte für Notstandssituationen zu halten und regelmäßige Meldungen an die Energieagentur als Beitrag zum Informationssystem über den internationalen Ölmarkt zu leisten.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß soll es innerstaatlich ermöglichen, diesen Verpflichtungen nachzukommen. Gleichzeitig wird damit ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung der Energieversorgung in Krisensituationen geleistet.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 31. Mai 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Mai 1976 betreffend ein Bundesgesetz über die Haltung von Notstandsreserven an Erdöl und Erdölprodukten und über Meldepflichten zur Sicherung der Energieversorgung (Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Windsteig. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Windsteig** (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Hintergrund des heutigen Verhandlungsgegenstandes ist die Erdöl- und Energiekrise des Herbstes 1973. Wie ein Schock wirkten die Auswirkungen der Veränderungen auf dem internationalen Erdölmarkt auf die Menschen in Europa und auch in Amerika. Sie, die in den letzten Jahren gewohnt waren, aus dem vollen zu leben, mußten plötzlich erkennen, daß es Grenzen der Entwicklung gibt, daß nichts unerschöpflich ist und daß auch ihr Wohlstand keine Selbstverständlichkeit ist, daß all dieses schon oft durch relativ geringfügige Veränderungen im Wirtschaftsgefüge in Frage gestellt sein kann. Und wir alle sind uns erst jetzt wieder bewußt geworden, wieviel wir zu verlieren haben.

Aus diesem Bewußtsein heraus und geleitet von der Erkenntnis, daß hier nur gemeinsame Maßnahmen helfen können, hat sich die in der Zeit vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington tagende Internationale Energiekonferenz mit den Auswirkungen der Erdölkrise auf die weltweite Energiesituation befaßt.

Als Ergebnis diesbezüglicher Aktionen und Beratungen wurde ein Übereinkommen über ein internationales Energieprogramm ausgearbeitet. Am 18. November 1974 von 16 Staaten, darunter auch Österreich, unterzeichnet, sind die Teilnehmer an diesem Übereinkommen inzwischen auf 18 Staaten angewachsen.

Das Übereinkommen besteht aus zwei Hauptteilen:

dem Notstandsprogramm zur kollektiven Sicherung der Energieversorgung der Teilnehmerstaaten in künftigen Krisenfällen und

einem Rahmen für eine langfristige internationale Zusammenarbeit auf dem Energiesektor.

Eine weitere Zielsetzung ist ein Dialog mit den Ölförderstaaten und mit anderen Verbraucherstaaten, um eine Stabilisierung der weltweiten Energieversorgung zu erreichen.

Auf Grund der Tatsache, daß Österreich zirka zwei Drittel seines Gesamtenergiebedarfes durch Importe decken muß und die umliegenden Länder, wie die Bundesrepublik Deutschland, die Schweiz und Italien, dem Übereinkommen angehören, war für Österreich entscheidend, diesem Übereinkommen ebenfalls beizutreten, aber nicht, ohne im Hinblick auf seine immerwährende Neutralität eine entsprechende Erklärung abzugeben.

11416

Bundesrat — 351. Sitzung — 1. Juni 1976

Windsteig

Das Übereinkommen ist von der österreichischen Gesetzgebung bereits genehmigt worden, doch bedarf es zu seiner Erfüllung — und dies ist bereits dringlich geworden, weil von der Internationalen Energieagentur schon mehrmals urgiert wurde — weitreichender innerstaatlicher Regelungen.

Die Bundesregierung hat nun als innerstaatliches Instrumentarium zur Erfüllung der von Österreich übernommenen Verpflichtungen ein Energiesicherungsgesetz vorgelegt, in welchem ein umfassendes und nicht nur auf Erdöl und Erdölvorräte abgestelltes Energiesicherungsprogramm enthalten war. Neben dem Ziel, die Abhängigkeit von Öleinfuhren zu verringern, ist auch auf die Tatsache eines eventuellen Neutralitätsfalles Bedacht zu nehmen, wo Österreich, als kleiner Staat unter Umständen auf sich selbst gestellt, Versorgungsschwierigkeiten allein lösen wird müssen.

In diesem Regierungsentwurf ist auch darauf Rücksicht genommen, daß die Sicherung der Energieversorgung auch ein wesentlicher Bestandteil der umfassenden Landesverteidigung Österreichs ist.

Was ist nun aus diesem — wie wir glauben — umfassenden Energiesicherungsgesetz geworden?

Von der ÖVP — und Ihr Sprecher Dr. König hat es im Nationalrat ja betont — als dirigistisch, ineffizient und bürokratisch bezeichnet, wurde es auf Grund der laut Dr. König konstruktiven, in Wirklichkeit aber wieder einmal mehr als konservativ zu bezeichnenden Haltung der Opposition zu einem eher schwachen Ersatz in Form eines Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes umfunktioniert. Es ist wahrhaftig nur ein kleiner Tropfen auf einen heißen Stein, denn mit dem Problem Erdölbevorratung ist noch lange nicht das gesamte Energieproblem gelöst und schon gar nicht für den Krisenfall die Energiesicherung gewährleistet. Darum ist es ja notwendig geworden, ein Energielenkungsgesetz einzubringen, um für den Fall von Versorgungskrisen — aus welchem Grunde immer sie hervorgerufen werden mögen — ein entsprechendes Instrumentarium an Lenkungsmaßnahmen zur Verfügung zu haben.

Es wird für Österreich in diesem Zusammenhang sehr interessant sein — es zeichnen sich durch Äußerungen und auch in der heutigen Presse erscheinende Artikel bereits Tendenzen in dieser Richtung ab —, wie sich die Opposition bei der Behandlung dieser Materie des Energielenkungsgesetzes verhalten wird.

Wollen wir nämlich eine möglichst weitgehende Versorgung auf dem Energiesektor für den Fall von Krisen erreichen, dann werden wir — und es ist dann ganz egal, ob sie als dirigistisch bezeichnet werden oder nicht — um entsprechende Lenkungsmaßnahmen nicht herumkommen.

Dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz werden wir Sozialisten gerne unsere Zustimmung erteilen, weil wir darin wieder einen Schritt, wenn auch vorerst nicht vollen Schritt, weiter sehen zur Sicherung der Versorgung der österreichischen Bevölkerung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist ferner Herr Bundesrat DDr. Pitschmann. Ich bitte ihn, es zu ergreifen.

Bundesrat DDr. Pitschmann (ÖVP): Herr — einige Minister vertretender — Staatssekretär! Herr Vorsitzender! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Staribachers Bevorratungsorgenkind hat vom Energiesicherungs- und Energielenkungsgesetzesentwurf zum Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz einen sehr langwierigen steinigen Weg mit vielen Geburtswehen mitgemacht. Am Ende stand — kann man wohl sagen — ein geglückter Kaiserschnitt.

Jedenfalls muß dazu gesagt werden, daß eine internationale Organisation, ein internationales Übereinkommen notwendig war, um in Österreich Vernunfts-Bevorratungsschritte zu tun. Wir geben unserer Freude Ausdruck, daß bei der Internationalen Energieagentur in Paris ein Österreicher, ein Vorarlberger, das Hauptwort führt; es handelt sich um den ehemaligen Staatssekretär Dr. Bobleter.

Dieses internationale Übereinkommen verpflichtet Österreich, wie schon gesagt wurde, zu nationalen Rechtsordnungen eben in Form des heute zu verabschiedenden Gesetzes. Unsere, wie es früher so oft hieß — längst schweigt man dazu —, bestvorbereitete Regierung lebt gerade auf dem Bevorratungssektor von der Hand in den Mund. Die raffenden Hände werden immer größer, sie sind ungeschickt, vielleicht schon durch Gicht oder durch andere Abnützungsercheinungen. Jedenfalls muß die Feststellung getroffen werden, daß das von Gesetzes wegen zusammengeraffte Volksvermögen immer mehr zwischen den Fingern dieser großen Hand zerrinnt auf dem Weg von der sogenannten öffentlichen Armut zum persönlichen Wohlstand, und das nennt man dann progressiv.

Ein Beweis mehr dafür, wie schlampig und konzeptlos unsere Regierung arbeitet: Für das Energielenkungsgesetz hat die Regie-

DDr. Pitschmann

rung der Bundeswirtschaftskammer sage und schreibe nicht einmal sieben Werktage Begutachtungsfrist zugestanden in Anbetracht der Bedeutung dieses Gesetzes. Die Bundesländer haben praktisch geschlossen dagegen protestiert, weil man auch ihnen eine viel zu geringe Begutachtungszeit eingeräumt hat. Offenbar kennt Minister Staribacher das Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 13. November 1970 nicht, in dem eine mindestens sechswöchige Begutachtungsfrist empfohlen wird, weil ansonsten der Begutachter praktisch nur eine Scheinfunktion hätte. Bei so wichtigen Gesetzen wie dem Gesetzentwurf zur Energielenkung waren es nur wenige Tage.

Obwohl anlässlich der Landeshauptleutekonferenz vom 22. Feber 1975 in Linz alle Länder übereinstimmend ihre Bereitschaft zur Kooperation in den Angelegenheiten der Energiesicherung erklärt haben, hat sich das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie in keiner Weise an Gesprächen interessiert gezeigt. Und das nennt man dann mit einem modernen Wort „kooperativer Bundesstaat“.

Die Familie der Wirtschaftsgesetze, über die wir heute schon sehr viel gehört haben, hat also ein weiteres, allerdings relativ bescheidenes Kind bekommen, damit neben der Agrarversorgung auch eine solche auf dem Energiesektor, auf dem Erdölsektor wenigstens, gegeben ist.

Zur gesunden Geburt dieses Kindes hat die ÖVP nicht nur in Sache Namensänderung beigetragen. Wie ohnmächtig die Regierung in Sache Bevorratung ist, dokumentierten uns die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Heindl im Parlament laut „Parlamentskorrespondenz“ vom 19. Mai, 25. Bogen. Dort heißt es wortwörtlich:

„Das, was wir jetzt beschließen, ist verschwindend wenig im Lichte dessen, was wir auf Grund des IEP-Übereinkommens“ — des Internationalen Energieprogramm-Übereinkommens — „hätten beschließen müssen.“

Wie war es bei den Marktordnungsgesetzen? Hier hat die SPÖ immer wieder damit gedroht: Wenn kein Konsens gefunden wird, dann beschließen wir einfache Gesetze in Richtung Marktordnung. Hier hätte sie offenbar genauso handeln können. Die SPÖ war letztlich der Auffassung der Opposition bei Verabschiedung dieses Übereinkommens, daß in den Augen der Internationalen Energieagentur in Paris der Inhalt des Gesetzes völlig ausreicht, um den eingegangenen internationalen Verpflichtungen Rechnung zu tragen.

Dr. Heindl erklärte weiter: „Das Gesetz stellt nur eine teilweise Lösung dar, denn ... die Befristung auf zwei Jahre ... zwingen die Regierung weiterzuwursteln.“

Befristung auf zwei Jahre — wie schaut das bei den Marktordnungsgesetzen aus? Er sagt: „zwingen die Regierung weiterzuwursteln“. Offenbar hat sie bisher schon gewurstelt, es ist also zum Wurstel Nennung noch eine Wurstelregierung dazugekommen nach Auffassung des sozialistischen Sprechers, wortwörtlich zitiert aus der „Parlamentskorrespondenz“.

Im übrigen — auch wieder typisch für diese Regierung —: Die Finanzierung dieses Gesetzes ist noch nicht gelöst. Das Wichtigste in weiten Bereichen ist wohl immer die Finanzierung, gerade bei der Budgetsituation in Österreich. Hier hat die SPÖ-Regierung bisher noch keinen Weg gefunden, sie wird es sicherlich in absehbarer Zeit tun.

Wenn die SPÖ das Nichtzustandekommen ihres Energielenkungs- oder Energiesicherungsgesetzes immer wieder bejammert, dann sei daran erinnert, daß die Landeshauptleutekonferenz sich eindeutig gegen die damalige Regierungsvorlage, inklusive der sozialistischen Landeshauptleute, ausgesprochen hat. Es wäre höchst angebracht, gerade in dieser Gesetzesmaterie mit den Bundesländern zu verhandeln. Das hat diese Regierung, so gerne sie immer wieder vom kooperativen Bundesstaat spricht, leider Gottes nicht getan. Echter Föderalismus bedeutet doch verhandeln, insbesondere dann, wenn es sich um Verfassungsgesetze handelt. Ein kooperativer Bundesstaat kann doch nie eine Einbahnstraße von den Länderrechten in Richtung Stärkung der Rechte des Zentralstaates sein.

Erinnern dürfen wir auch daran, daß Minister Staribacher schon in der letzten Legislaturperiode ein Energiesicherungsgesetz eingebracht hat, das von fast allen Seiten, vor allem von den Seiten der Bundesländer, als undurchführbar, als ungeeignet bezeichnet wurde.

Symptomatisch für uns in Österreich ist, daß wir trotz überstandener Energiekrise, trotz Tschechenkrise, trotz Ungarnkrise, trotz aller möglichen, täglich aufscheinenden internationalen Unsicherheiten in vielen Bereichen nicht die Kraft zu einer vernünftigen Bevorratungspolitik aufbringen. Sogar die IEA, die Internationale Energieagentur in Paris, mußte die österreichische Regierung daran erinnern, daß zur wirtschaftlichen Landesverteidigung in erster Linie auch eine Energievorsorge gehört. Die Schweiz lernte aus den Erfahrungen mit dem Zweiten Weltkrieg. Sie hat ihre

DDr. Pitschmann

Bevorratung weitgehend auf privater Basis auf billigen Wege durchgeführt, nach dem Motto: Verlaß dich nicht nur auf den Staat.

In der Schweiz regelt das Kriegsvorsorgegesetz aus dem Jahre 1955 die Kompetenzen der Regierung nach Krisenphasen. Die erste Phase bedeutet Frieden. Dem traut die Schweiz schon längst nicht mehr. Diese Phase ist praktisch nie praktiziert beziehungsweise als Basis genommen worden. Die zweite Phase ist die Phase der unsicheren Zeiten. In allen Jahren seit Bestehen der schweizerischen Bevorratung wurde die zweite Phase nur einmal, zu Zeiten der Energiekrise, die dritte Phase, das heißt die Phase bei ernstlicher Störung der Zufuhr oder bei unmittelbarer Kriegsgefahr, als Ausgangsbasis genommen.

Der Koordinator — das ist für uns hochinteressant — der schweizerischen Bevorratung ist die Dienststelle für Wirtschaftliche Kriegsvorsorge mit insgesamt etwas über 30 Beamten inklusive Sekretärinnen. Der Chef dieser Dienststelle ist ein Privatmann, der Direktor eines chemischen Betriebes, der neben seinem Beruf im Rahmen eines Sondervertrages die Dienststelle managt; ein Mann, der also beide Seiten, die Wirtschaft und die Probleme der Öffentlichkeit, das heißt der Regierung, kennt. Diese Dienststelle funktioniert seit dem Jahre 1955 praktisch ohne Komplikationen.

Die Pflichtlager werden in der Schweiz mit Ausnahme jener des Militärs ausschließlich von der Privatindustrie und vom Handel angelegt, wobei der Staat selbstverständlich da und dort helfend die Hand reicht. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Leitung der Verhandlungen.*)

In der Schweiz haben wir eine Bevorratung mit Lebensmitteln für acht bis zwölf Monate, mit Treibstoffen und Brennstoffen für etwa sechs bis acht Monate.

Die Anlaufzeit zur Erreichung dieses Zieles betrug fünf Jahre. Seit 20 Jahren funktioniert sie, wie ich schon gesagt habe.

Die Schweiz hat seit über einem Jahrhundert keine Kriege, und trotzdem hat sie ein Kriegsvorsorgeamt und eine entsprechende Kriegsbevorratung. Ich glaube, in dieser Hinsicht sollten wir vor allem nach zwei Kriegen auch etwas dazugelernt haben.

Wir Österreicher leben so dahin; wir wollen einfach unsere Ruhe haben; wir sind ja so modern und so aufgeklärt; uns kann ja nichts passieren. Passiert aber dann einmal das geringste, irgendwo, nicht in Österreich, sondern in der weiten Welt, das auch uns erreichen könnte, dann wird hysterisch ge-

hamstert, mit Schlich, nach Strich und Faden, könnte man dazu sagen. Wir lassen offenbar weiterhin ruhig den Tag X an uns herankommen, in der Hoffnung, daß er eben doch nie kommen wird. In Österreich fühlt man sich so sicher, daß man lieber um die bewährte Marktordnung streitet und damit Anbau, Ernte und Markt verunsichert, als an die Realisierung der Vorratsbewirtschaftung ernstlich zu denken, wobei der Notstand über Nacht kommen kann. Die öffentliche Hand ist hier in Österreich diesbezüglich praktisch noch nicht tätig geworden, mit Ausnahme der jetzigen vom Ausland erfolgten Initiative.

Ein einziges Beispiel: Vorarlberg hat eine Bewirtschaftung, hat Vorratslager, hat Verträge mit Lagerfirmen und mit anderen mehr. Ein Beispiel, daß wir uns auf das noch so befreundete Ausland nicht verlassen dürfen und verlassen können: Vorarlberger, die gerne drüben in der Nachbarschaft einkaufen, haben einige Lebensmittelartikel zur Zeit der Energiekrise nicht mehr bekommen, ja selbst die Grenzgänger konnten drüben kaum noch Benzin tanken, um von Vorarlberg zum Arbeitsplatz zu fahren. Ein Beispiel mehr, glaube ich, daß wir uns hier unbedingt auf eigene Füße stellen müssen, wenn wir nicht später einmal im Ernstfall blaue Wunder erleben wollen.

Sicherlich hat Österreich auf dem Lebensmittelsektor eine 85prozentige Autarkie. Aber wie schaut das auf dem Sektor der pflanzlichen Öle und Fette aus, die weitgehend zur Aufrechterhaltung der Produktion auf dem landwirtschaftlichen Sektor dienen? Hier sind wir zu 80 Prozent vom Ausland abhängig! Der Lagerwert der schweizerischen Vorräte beträgt rund vier Milliarden Franken, das sind runde 30 Milliarden Schilling, wobei neben Produktionsmitteln, neben Lebensmitteln auch Medikamente und Rohstoffe mit bevorratet werden.

Ich könnte ziemlich viele Staaten aufzählen, wie dort in der Praxis die Bevorratung vor sich geht, in Schweden und vielen anderen Staaten. Ich glaube, in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit würde das zu weit führen. Bei uns in Österreich scheint bisher das Motto gewesen zu sein: Spare in der Not, dann hast du Zeit dazu!

Über die Bevorratung in Vorarlberg habe ich schon einmal vor einigen Jahren einige Ausführungen gemacht. Sie ist jedenfalls, wenn sie noch so klein ist, für Österreich ein praktikables Paradebeispiel und wurde schon einige Male von Regierungsseite lobend erwähnt.

Ein Beispiel, wie in Österreich die Regierungspartei die Bevorratungsnotwendigkeit

DDr. Pitschmann

fürchterlich vereinfacht und bagatellisiert, „Arbeiter-Zeitung“ vom 23. November 1973:

„Selbst wenn Österreichs Grenzen über Nacht geschlossen würden, könnten sich die Österreicher weiter satt essen.“ — Ich frage nur: wie lange? — „... Wenn es in letzter Zeit trotzdem zu Engpässen bei Reis, Mehl und Teigwaren gekommen ist, so hat das verschiedene Gründe: Mißernten bei Reis..., spekulative Hortung durch Geschäftsleute und Hamsterkäufe von Konsumenten, die durch die Ölknappheit in eine Art von Krisenhysterie verfallen sind.“

„Bei Lebensmitteln sind wir Selbstversorger. Kein Anlaß zu Sorgen!“

„Genauso wie bei Brotgetreide gibt es auch bei den anderen Hauptnahrungsmitteln für den Fall einer Krise — die ja gar nicht vorhanden ist“ — man sage nicht, daß keine kommen kann, man muß ja für kommende vorsorgen, nicht für gegenwärtige —, „sondern die sich viele Leute nur im Gefolge der Erdölknappheit einreden oder einreden lassen — keinen Anlaß zu Sorgen.“

Kartoffeln: Österreich exportiert sogar, so daß notfalls der Konsum von Kartoffeln als Ersatz für Reis herangezogen werden kann.“

Aus jüngster Zeit wissen wir, daß wir sogar Kartoffeln importieren mußten. (*Bundesrat Rosa Heinz: Die inländischen haben wir dann weggeschmissen! — Bundesrat Schipani: Dasselbe wie beim Zucker!*)

„Die Information ist notwendig. Es ist offensichtlich, daß es im Zusammenhang mit der Erdölverknappung leichter als früher ist, den Konsumenten in Krisenstimmung zu bringen. Offensichtlich ist auch, daß Geschäftemacher dies ausnützen. Man dürfe den Geschäftemachern nicht auf den Leim gehen!“

Kein Wort davon, wie sinnvoll es wäre, es den schweizerischen Privathaushalten nachzutun, daheim eine gewisse Krisenbevorratung zu stapeln, damit man der öffentlichen Hand hier die Dinge ein bißchen leichter machen könnte. Aber hier wird man wahrscheinlich schon dann, wenn man etwas für die Zukunft plant, als Hamsterer, als Konsumhysteriker hingestellt.

Die Bevorratung kostet Geld. Die erste Voraussetzung der Bevorratung sind Budgetmittel, ist Ordnung im Budget. Wie schaut es in Österreich aus? Wir haben am 15. Mai dieses Jahres auch in der „Arbeiter-Zeitung“ lesen können, daß im ersten Quartal dieses Jahres die Steuereinnahmen praktisch 100-prozentig budgetkonform erfolgten und daß die Umsatzsteuer im Vergleich zum ersten Vierteljahr des Vorjahres um nicht weniger

als 29,2 Prozent und die Tabaksteuer um nicht weniger als 18,8 Prozent angestiegen sind.

14 Tage später kommt die Hiobsbotschaft — eine ganze Seite Abhandlung in der „Arbeiter-Zeitung“ —, daß die Bevölkerung mit neuen Opfergängen zu rechnen hat, daß der Staat auf der Ausgabenseite viel mehr sparen müsse und daß da und dort Tarif-, Gebühren- und Steuererhöhungen notwendig sind.

Es wird aber nicht gesagt, wie es in anderen Zeitungen stand, daß jetzt schon, wo wir das verabschiedete Budget zu einem Drittel angeknabbert haben, eine Ausweitung des Budgetrahmens von 215 auf 225 Milliarden Schilling voraussehbar ist und daß der Budgetabgang statt 37 wahrscheinlich an die 45 Milliarden Schilling betragen wird.

Das ist ja so etwas Ungeheuerliches, trotz Konjunkturanziehung, trotzdem der Minister in der Budgetdebatte erklärt hat, daß das Budget zukunftsfruchtig aufgebaut sei und daß alle möglichen Risiken miteingebaut seien. Vor 14 Tagen wird noch erklärt: Die Budgeteinkünfte sind so wie erwartet. Jetzt wird schon wieder kundgetan, daß zehn Milliarden Schilling mehr Schulden fällig sein werden.

Das heißt: Es wird also nie ein Geld da sein für eine vernünftige Bevorratung, wenn der Regierung das vom Volk zusammengegriffene Vermögen in Form von Abgaben und Steuern laufend so zwischen den Fingern zerrinnt. Derzeit ist es gegenüber früher so: Früher hat die Bevölkerung einmal für eine Leistung bezahlt, heute muß sie es zweimal tun: Einmal beim Versprechen und einmal beim Inempfangnehmen der Leistung von seiten des Staates.

Wir dürfen nur hoffen, daß auch weiterhin — wenn nicht schon vom Inland, so vom Ausland her — Anstöße erfolgen, um in der Bevorratung das zu tun, was alle anderen Staaten in unserer Lage tun würden, vor allem im Hinblick auf unsere Neutralitätsverpflichtung. Das heißt: Anstöße von innen oder von außen, um eben auf dem Bevorratungssektor nicht nur bei dem einen Schritt hier stehen zu bleiben, sondern auch weitere folgen zu lassen, damit wir nicht zum internationalen Bettler dann werden, wenn eine länger dauernde Krise hereinbrechen sollte.

Wir stimmen diesem ersten Schritt in Richtung Bevorratung gern zu. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Bevor wir in der Tagesordnung weitergehen, begrüße ich die im Hause erschienene Frau Staatssekretär Elfriede Karl. (*Allgemeiner Beifall.*)

11420

Bundesrat — 351. Sitzung — 1. Juni 1976

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosa Heinz. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Rosa Heinz (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Herr Staatssekretär! Werte Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Der Herr Kollege Pitschmann hat mir in manchen Dingen seiner Ausführungen wirklich aus der Seele geredet. (*Zwischenruf des Bundesrates Bürkle.*)

Ja, ich freue mich wirklich! Es ist schön, wenn man so über die Bänke hinüber einen Faden findet und einen Konsens spürt. Ich wundere mich nur, wenn Sie so sehr nach Bevorratung rufen, warum dann Ihre Fraktionskollegen im Handelsausschuß die vorgelegte Regierungsvorlage so zurecht gestutzt haben, daß wirklich nur mehr ein Fragment übriggeblieben ist. Die Regierungsvorlage vom 4. November 1975 ist so eingengt worden, daß es sehr schwer sein wird, auf dieser Basis, die uns geblieben ist, zu agieren. (*Zwischenruf des Bundesrates DDr. Pitschmann.*) Man kann nicht hier Bevorratung verlangen und dort dagegen sein. Ich meine, daß man nur eines kann. Wenn ich etwas will, muß ich dafür sein. Ich kann hier nicht für etwas sein und dort dagegen sein. Das geht auch im österreichischen Parlament und in Österreich nicht. (*Bundesrat DDr. Pitschmann: Lassen Sie den Bundesländern die finanzielle Möglichkeit, dann werden sie bevorraten!*)

Ich möchte zu Ihren Ausführungen bitte nur folgendes noch sagen: Sie meinten, wir leben auf dem Bevorratungssektor von der Hand in den Mund. Ich sage: Wir leben überhaupt noch nicht, weil wir die gesetzlichen Möglichkeiten noch gar nicht haben und weil es auch die Regierungen vor dieser — die Koalitionsregierung sowie die ÖVP-Alleinregierung — absolut versäumt haben, an Bevorratung auch überhaupt nur zu denken. Das ist einmal das erste. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Heger.*)

Wir sind uns alle bewußt — das ist aus den Ausführungen meiner Vorredner hervorgegangen —, daß Energie heute für jeden Teil unserer Bevölkerung von immenser Bedeutung ist: Nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für jeden einzelnen Staatsbürger. Bei einem Energieausfall — das hat die Energiekrise gezeigt — wird nämlich jeder einzelne in seinem privatesten Bereich empfindlich getroffen.

Die Energie und ihre Nutzung sind heute für uns alle so selbstverständlich geworden wie die natürlichen Erscheinungen von Tag und Nacht oder wie etwa in unseren Breiten der Wechsel der Jahreszeiten. Trotz dieser Erkenntnis, daß wir die Energie als etwas

absolut Notwendiges und Selbstverständliches benutzen, waren die Verhandlungen im Handelsausschuß und im Unterausschuß sehr langwierig. Es hatte lange Zeit den Anschein, als ob die große Oppositionspartei überhaupt kein Interesse hätte, diese Dinge zu regeln.

Wenn wir heute dennoch über einen Kompromiß der ursprünglichen Regierungsvorlage hier in diesem Haus verhandeln — diese abgeänderte Vorlage ist nämlich nur mehr sehr geringfügig in ihrer Aussage und bietet, wie ich schon gesagt habe, nur mehr sehr wenig Raum, um wirkungsvoll agieren zu können —, so haben wir diesen Kompromiß deshalb getroffen und haben ihm beigestimmt, weil wir Sozialisten endlich beginnen wollen, für unsere Bevölkerung die so sehr wichtigen Maßnahmen für Krisenzeiten zu treffen, und weil wir es alle dem internationalen Ansehen Österreichs schuldig sind, endlich unserer Verpflichtung der Ratifizierung des Übereinkommens über ein Internationales Energieprogramm nachzukommen.

Herr Bundesrat Windsteig hat schon ausgeführt, daß dieses Übereinkommen am 18. November 1974 von 16 Staaten, darunter auch von Österreich, unterzeichnet wurde. Die österreichische Delegation hatte die parlamentarische Genehmigung aller im Parlament vertretenen Parteien für diesen Schritt. Darüber hinaus haben die Österreichische Volkspartei und auch die Bundeshandelskammer diesen Schritt außerordentlich begrüßt. Nach dieser Einstellung aller Beteiligten mußte man doch annehmen, daß alle Beteiligten auch die aus diesem Abkommen sich ergebenden Verpflichtungen, deren Einhaltung — das haben alle gewußt — auch Änderungen von Verfassungsbestimmungen notwendig machen, anerkennen werden.

Das ist aber nicht geschehen. Wenn wir nun heute diesem Gesetzesbeschluß unsere Zustimmung geben — wie der Herr Kollege Pitschmann ausgeführt hat, stimmen Sie ja mit uns —, dann ist nur ein kleiner Anfang gemacht und dann können wir nur in ganz geringem Ausmaß an die Erfüllung unserer internationalen Pflichten gehen, obwohl wir einige Male unsere Vertreter in Paris haben vorstellig werden lassen müssen, um immer wieder eine Fristerstreckung zu erreichen, da wir ohne Durchführungsgesetze im innerstaatlichen Bereich die Ratifizierung nicht haben vornehmen können. Der erste Termin der Ratifikation war der 15. Mai 1975. Wir haben letztlich durch einige Fristerstreckungen nun die letzte bis zum 30. Juni 1976 erreicht.

Das Internationale Energieprogramm verpflichtet die Teilnehmerstaaten zur Selbstversorgung in Notständen. Dazu sind Not-

Rosa Heinz

standsreserven anzulegen, und zwar gestaffelt. Wenn wir ordnungsgemäß, also nach den Vorstellungen der Regierung, diesen Dingen hätten nachkommen können, dann müßten wir jetzt schon Vorräte für 70 Tage gelagert haben. Wir haben leider die gesetzlichen Voraussetzungen für die Errichtung dieser Reserven nicht.

Außerdem wird den Teilnehmerstaaten die Nachfragedrosselung im Falle eines Notstandes auferlegt. Zu dieser Drosselung der Ölnachfrage bedarf es der Erstellung eines Programms. Man muß dann auch der Gruppe, die die Notstandsfragen überprüft, dieses Programm vorlegen. Man muß auch die Wirksamkeit dieser tatsächlich getroffenen Maßnahmen unter Beweis stellen. Wir sind auf Grund des Verzuges bezüglich dieses Gesetzes eigentlich sehr schlecht dran im internationalen Ansehen.

Außerdem wird durch diesen Vertrag die Zuteilung der Reserven auch geregelt. Es gibt einen ganzen Katalog von Inkraftsetzungsmaßnahmen. Weiters sind wir verpflichtet, am Informationssystem, was den internationalen Ölmarkt betrifft, mitzuarbeiten, da dieses Informationssystem überhaupt die Voraussetzung zur Durchführung von Notstandsmaßnahmen schlechthin ist. Auch hiefür haben wir keine gesetzlichen Voraussetzungen.

Die Regierungsvorlage hätte — Herr Bundesrat Windsteig hat schon darauf hingewiesen — das in großem Ausmaße beinhaltet, sie wurde aber von der Österreichischen Volkspartei nicht zur Kenntnis genommen. Es wollte nicht zur Kenntnis genommen werden, weil man andere Dinge — ich komme dann noch darauf zurück — mit der Junktimierung zweier verschiedener Gesetze verfolgt hat.

Letztlich wird die Rationalisierung der Verwendung von Energie und ihre Einsparung, die langfristig angesetzt sind, das Ziel haben, die Mineralölabhängigkeit zu vermindern und darüber hinaus wird in dem IEP-Übereinkommen die gemeinsame Erstellung von Programmen für Forschung und Entwicklung im Energiebereich ganz dezidiert aufgezählt: Kohletechnologie, Sonnenenergie — wir haben ja in Österreich jetzt das Glück, dafür eine Gesellschaft gegründet zu haben —, die Behandlung und Beseitigung von radioaktiven Abfällen, die kontrollierte Kernfusion, nukleare Sicherheit, Nutzung von Abwärme, eine rationellere Energieverwendung, die Nutzung von kommunalem und Industriemüll zum Zweck der rationellen Energieverwendung; es wird auch die Urananreicherung und die Kernkraft im allgemeinen und ihre Gefahren

überwacht und an der Entwicklung weitergearbeitet.

Wenn man sich die Ergebnisse der Unterausschußverhandlungen ansieht, dann kommt man sicher zu dem Schluß, daß die ÖVP-Fraktion anscheinend selber nicht wirklich daran glaubt, in absehbarer Zeit in diesem Haus wieder die Regierungsverantwortung mitzutragen. Denn wenn sie daran dächte, so könnte sie gar nicht so engstirnig sein in bezug auf die Maßnahmen zur Sicherung des Energiebedarfes unter Einhaltung internationaler Verpflichtungen.

Es ist doch wirklich als Kuriosum anzusehen, daß man einstimmig einem internationalen Übereinkommen beitrifft, welches für zehn Jahre anberaumt ist, und die hiefür notwendigen Gesetze mit zwei Jahren befristet, nur aus parteipolitischen, opportunistischen Gründen, weil man einfach sagt: Versorgung und Vorsorge bleibt für jeden Bereich gleich, egal, ob die Versorgung innerstaatlich oder nur international geregelt werden kann. Jeder Handelsminister, meine Damen und Herren, der diesen Vertrag in den nächsten zehn Jahren erfüllen muß, braucht die Mitwirkung des Parlamentes, egal welcher Fraktion er angehört.

In der Welt sind wir als Vertragspartner nicht die Österreichische Volkspartei und nicht die Sozialistische Partei Österreichs, in der Welt sind wir als internationale Vertragspartner die Republik Österreich. Und wir hier in diesem Hause haben in diesen Bereichen nur gemeinsame Interessen zu vertreten, um das Ansehen Österreichs in der Welt nicht dadurch zu schädigen, daß Österreich seine Vereinbarungen nicht einhalten kann.

Wenn wir nun die Politik der kleinen Schritte in diesem Bereich beginnen, dann müssen Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, diese Politik verantworten. Die großzügige, weit in die Zukunft reichende Regierungsvorlage, die sich schon damit befaßt hat — der Herr Kollege Pitschmann hat ja auch gemeint, es wäre besser, man würde nicht nur Erdöl bevorzugen, sondern auch andere Dinge, er hat auch von festen Brennstoffen gesprochen —, hat das auch vorgehabt, da stand drinnen, daß man auch andere Energiequellen, wie Steinkohle, Elektrizität, Erdgas und so weiter, der Bevorratung unterwerfen soll. Diese Anlegung von Lagern anderer Energiequellen wird vom IEP sicherlich in der Praxis in Zukunft gefordert werden, und wir hätten dann von vornherein vorgesorgt gehabt.

Nun es bleibt dabei, die Regierungsvorlage wurde durch eine neue ersetzt, um den Konsens

11422

Bundesrat — 351. Sitzung — 1. Juni 1976

Rosa Heinz

zu finden. Wir müssen nun auf diesem schmalen Band, das uns dieser Konsens gelassen hat, das Beste aus diesem Gesetz, das wir hier heute nicht beeinspruchen werden, machen. Wir können nur hoffen, daß bald auch die ÖVP-Fraktion österreichisch denkt und mit uns durch ihre Mitarbeit die heute noch so primitive Basis erweitert, damit unsere Arbeit die optimalste sein kann, innerstaatlich für die österreichischen Staatsbürger für Krisenzeiten zu sorgen, für die Erfüllung internationaler Übereinkommen und für die Erfüllung der wirtschaftlichen Landesverteidigung, die wir uns in der Verfassung selbst im neuen Artikel 9 a gegeben haben. Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Pisec. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP): Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Da im Rahmen der Ausführungen der Frau Bundesrat Heinz und des Herrn Bundesrates Windsteig einige Hinweise kamen, die vielleicht nicht ganz im Rahmen der Arbeitsausschüsse abgesprochen waren, muß ich denn doch darauf replizieren, und zwar insbesondere auf eine Frage, die hier stark herausgestrichen wurde: die Lenkungsmaßnahmen. Herr Bundesrat Windsteig meinte wörtlich, wir werden um die Lenkungsmaßnahmen nicht herumkommen.

Wenn Sie den Entwurf des Energielenkungsgesetzes meinen, der mir noch zeitgerecht gebracht wurde, so bin ich entsetzt darüber, daß wir darüber überhaupt noch reden sollten. Es hat doch der Abgeordnete König sehr klar darauf hingewiesen, daß die Österreichische Volkspartei auf gar keinen Fall bereit ist, über solche dirigistische Maßnahmen zu sprechen.

Ich zitiere, denn vielleicht werden Sie nicht alle die Zeit gefunden haben zu lesen, was da steht.

Im § 5: Punkt 1: „Verfügungs-, Zugriffs- und Beschlagnahmerechte“; Punkt 2: „die Produktion, den Transport, die Lagerung, die Verteilung, die Abgabe, den Bezug, die Verwendung, die Beschränkung der Einfuhr und die Verpflichtung zu Ausfuhren“; Punkt 3: „Höchstpreise ...“; Punkt 4: „Beschränkung des Verkehrs“; Punkt 5: „Meldepflichten und Kontrollmaßnahmen“.

Oder im § 7: „1. das Benützen aller oder bestimmter Arten von Kraftfahrzeugen, Motorbooten und Flugzeugen, für bestimmte Zeiten, im ganzen Bundesgebiet oder in Teilen des

Bundesgebietes; 2. das Überschreiten bestimmter Höchstgeschwindigkeiten für alle oder bestimmte Arten von Kraftfahrzeugen“.

Oder im § 8: „1. Buchführungs-, Nachweis- und Meldepflichten; 2. Kontrollen in Betriebsstätten und Lagerräumen sowie auf Grundstücken; 3. Einsichtnahmen in geschäftliche Unterlagen über Energieträger“ und so weiter.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Dem werden wir nicht zustimmen. Das ist derart dirigistisch, daß man darüber nicht sprechen kann. (*Bundesrat Rosa Heinz: Das steht heute nicht zur Debatte!*) Der Herr Kollege Windsteig hat erklärt, wir müssen von Lenkungsmaßnahmen sprechen. (*Bundesrat Windsteig: Wie wollen Sie sonst bei einer Krise durchkommen?*)

Das ist die Regierungsvorlage der Lenkungsmaßnahmen. Wenn Sie sich jetzt davon distanzieren, dann nehmen wir das gerne zur Kenntnis. Dann hätten Sie es bitte gesagt. Aber darüber werden wir jetzt nicht mehr reden. Denn wir sind nicht dafür, daß in diesem Lande ein Polizeistaat eingeführt wird. (*Bundesrat Rosa Heinz: Das werden Sie nicht bestimmen, worüber wir reden!*)

Frau Bundesrat Heinz! Wenn Sie sagen, „wir trauen uns jetzt nicht darüber zu reden, die ÖVP denke nicht daran, Regierungsverantwortung in kürzerer Zeit zu übernehmen“, so muß ich Ihnen antworten: Für ein solches Gesetz sind wir nicht zu haben. Denn dann müssen wir das ja wieder novellieren an jenem Tag, von dem wir annehmen, daß wir in diesem Land wieder die Verantwortung zu tragen haben werden. Und dieser Tag ist nicht so fern, wie Sie glauben. (*Beifall bei der ÖVP. — Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Bundesrat Rosa Heinz: Das glaubt ihr ja selbst nicht!*)

Frau Kollegin Heinz! Ich pflichte Ihnen auch bei, daß Österreich seine internationalen Verpflichtungen zu erfüllen hat. Wir sind hier vollkommen einer Meinung. Ich darf nur jetzt schon darauf hinweisen, daß ich bei Tagesordnungspunkt 19 zu diesem Punkt, der sich auf die internationalen diplomatischen Verpflichtungen bezieht, auch noch etwas sagen werde.

Zur Frage der Kernkraftenergievorsorge glaube ich, daß darüber wirklich in diesem Land befunden werden muß, weil sich die Tagespolitik dieser äußerst wichtigen Frage bemächtigt hat. Ich verstehe allerdings nicht, was die Bevorratung der Elektrizität sein soll, das ist mir nicht ganz klar. Eine Konserve wird es wohl nicht sein.

Dkfm. Dr. Pisec

Aber wir sind dafür, daß vernünftige Vorsorgemaßnahmen wirklich in steigendem Maße getroffen werden. Machen Sie nicht der ÖVP-Regierung den Vorwurf, daß sie vor fünf oder sechs Jahren keine solche Bevorratung für Notsituationen vorgenommen hat. Damals gab es keine Erdölkrise. (*Bundesrat Rosa Heinz: Hat es in der Schweiz im Fünfundfünfzigerjahr eine Notsituation gegeben?*) Aber jetzt ist sie eingetreten. Jetzt stehen wir vor einer internationalen Situation, die in zunehmendem Maße bürgerkriegsähnlichen Charakter erreicht hat.

Daher ist es notwendig, auch auf dem Sektor der Rohstoffsicherung etwas zu tun. Denn Österreich ist importabhängig, und die Vertreter der Edelmetall- und Stahlindustrie wissen sehr genau, wie weit wir importabhängig sind. Aber auf diesem Gebiete fehlt uns leider eine entsprechende Regierungsvorlage, und die Wirtschaft weist immer wieder darauf hin, daß wir hier von der Regierung zielbewußte Maßnahmen verlangen. Und wir erwarten sie auch.

Wir erwarten auch, so wie es beschlossen war und uns versprochen wurde und wie es in diesem Gesetzentwurf enthalten ist — ich glaube, da sind wir einer Meinung —, daß die Frage der Bundeshaftung und der Refinanzierung für die in diesem Gesetz vorgesehene Zwangslagerhaltung auch wirklich realisiert wird.

Daß es ein Verfassungsgesetz geworden ist, begrüßen wir. Daß es auf zwei Jahre befristet ist, lag nicht in unserer Hand. Wir hätten alle Gesetze mit längerer Geltungsdauer machen können. Wir sind dafür, sie länger zu machen. Aber, bitte, alle Wirtschaftsgesetze zusammen!

Wir sind gern bereit, an der Ermächtigung zur Erfüllung des Internationalen Energieagentur-Vertrages mitzuwirken. Aber, noch einmal betont: Kein neuer Dirigismus, sondern jene Maßnahmen, die wirtschaftlich vertretbar sind, jene Maßnahmen, die letztlich auch die Landeshauptleute, die gar nicht einverstanden waren, gutheißen, denn wir als Länderkammer haben die Interessen der Landeshauptleute mit zu berücksichtigen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Reden Sie im Namen der ÖVP oder in Ihrem Namen?*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 und das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz geändert werden (Gewerberechtsnovelle 1976) (1499 und 1518 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Änderungen der Gewerbeordnung 1973 und des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes (Gewerberechtsnovelle 1976).

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. Dr. Pisec: Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Es obliegt mir, den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 und das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz geändert werden, vorzutragen.

Die Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974, BGBl. Nr. 444, hat durch ihren Artikel I Ziffer 32 dem Artikel 103 Absatz 4 B-VG eine neue Fassung gegeben. Danach endet der administrative Instanzenzug in den Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung beim Landeshauptmann, wenn dieser als Rechtsmittelbehörde zu entscheiden hat. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind nur dann zulässig, wenn dies auf Grund der Bedeutung der Angelegenheit gerechtfertigt ist; diese Ausnahmen müssen ausdrücklich durch Bundesgesetz bestimmt werden.

Gemäß Artikel VI Absatz 1 der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974 bleibt in jenen in mittelbarer Bundesverwaltung geführten Angelegenheiten, in denen der Landeshauptmann als Rechtsmittelbehörde zu entscheiden hat, der Instanzenzug aber bis zum zuständigen Bundesminister geht, die bisherige Rechtslage bis zum 1. Jänner 1977 aufrecht. Bis dahin sind die Regelungen über den Instanzenzug in Bundesgesetzen, die wie die Gewerbeordnung 1973 und das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz vor dem Inkrafttreten der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974 erlassen wurden, der neuen Verfassungsrechtslage über den Instanzenzug anzugleichen; derartige Bundesgesetze sind mit 1. Jänner 1977 in Kraft zu setzen.

11424

Bundesrat — 351. Sitzung — 1. Juni 1976

Dkfm. Dr. Plsec

Die Gewerberechtsnovelle 1976 hat jene Änderungen der Gewerbeordnung 1973 und des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes, die sich aus dieser Änderung der Verfassungsrechtslage über den administrativen Instanzenzug in den Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung ergeben, zum Gegenstand.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 31. Mai 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stelle ich namens des Wirtschaftsausschusses als Berichterstatter somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 und das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz geändert werden (Gewerberechtsnovelle 1976), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1976 betreffend ein Bundesgesetz über die Schaffung einer Medaille für Verdienste um die Vorbereitung und Durchführung der XII. Olympischen Winterspiele Innsbruck 1976 (1503 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Schaffung einer Medaille für Verdienste um die Vorbereitung und Durchführung der XII. Olympischen Winterspiele Innsbruck 1976.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Käthe Kainz. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Käthe Kainz: Hoher Bundesrat! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine österreichische Olympiamedaille 1976 geschaffen werden. Diese Medaille kann an Personen verliehen werden, die durch öffentliches oder privates Wirken besondere und gemeinnützige Leistungen anlässlich der Vorbereitung und Durchführung der XII. Olympischen Winterspiele in Innsbruck vollbracht und damit das Ansehen der Republik Österreich gefördert haben. Die

Verleihung erfolgt durch den Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 31. Mai 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1976 betreffend ein Bundesgesetz über die Schaffung einer Medaille für Verdienste um die Vorbereitung und Durchführung der XII. Olympischen Winterspiele Innsbruck 1976 keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile dieses.

Bundesrat Rosa Gföller (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Die XII. Olympischen Winterspiele in Innsbruck 1976 gehören der Geschichte an.

Lord Michael Kilanin, Präsident des IOC, hatte sie als Testspiele bezeichnet. Diesen Test hat Innsbruck glänzend bestanden. So publikumsträchtig wie Innsbruck 1976 waren Winterspiele noch nie: 60.000 Besucher bei der Eröffnungsfeier, bei der Herrenabfahrt und beim Bergisel-Springen, 50.000 beim Springen in Seefeld, 45.000 beim Staffellauf, 30.000 in der Axamer Lizum, 25.000 an der Bob-Rodelbahn. Das sind Rekordzahlen an Zuschauern!

Die Olympischen Spiele 1976 in Innsbruck waren Spiele der Zuschauer. Ohne Übertreibung darf man rückblickend feststellen, daß diese Spiele ein Erfolg waren. Ein Erfolg hauptsächlich deshalb, weil ihnen Anschläge von außen, Skandale und negative Sensationen erspart blieben; ein Erfolg deshalb, weil sportlich einwandfreie Wettkämpfe bei optimalen äußeren Voraussetzungen durchgeführt werden konnten und weil über eine Million Zuschauern an Ort und Stelle und über 600 Millionen Fernsehzuschauern in aller Welt in herrlichen Bildern Veranstaltungen in einem schönen Land gezeigt wurden.

Der Wunsch des Organisationskomitees, den Sportler und seine Leistung in den Mittelpunkt des Geschehens dieser Winterspiele zu stellen, konnte erfüllt werden. Man lernte in Innsbruck große Sportpersönlichkeiten kennen und erlebte hervorragende Leistungen.

Die Leitlinie der Organisatoren, „einfache Spiele“ zu veranstalten, das heißt zwar technisch optimale Voraussetzungen für die

Rosa Gföller

sportlichen Wettkämpfe zu schaffen, dabei aber nicht unbedingt notwendige Maßnahmen zu vermeiden, wurde eingehalten.

Was die vielen Zuschauer zu sehen bekamen, war zwar der Kern der Olympischen Winterspiele, von der Gesamtorganisation jedoch nur „die Spitze des Eisberges“. Unter der Oberfläche — wenn dieses Bild gestattet ist — stand eine für österreichische Verhältnisse wahrhaft gigantische Organisation, welche in knapp dreijähriger Vorbereitungszeit, von der Öffentlichkeit nur teilweise bemerkt, den Erfolg der Spiele sicherstellte.

Unmittelbar nach dem Zuspruch der Olympischen Winterspiele an die Stadt Innsbruck am 4. Feber 1973 wurde von den drei Gebietskörperschaften Bund, Land Tirol und Stadt Innsbruck nach dem Muster der Spiele von 1964 das Organisationskomitee 1976 gegründet. Die drei Gebietskörperschaften einigten sich in kürzester Zeit über die Tragung der Ausfallhaftung des Organisationskomitees, wobei der Abgang mit 60 Millionen Schilling präliminiert wurde.

Bewährte Funktionäre und Fachleute, welche bereits bei den Spielen 1964 Erfahrungen sammeln konnten, ergänzt durch jüngere Mitarbeiter, gingen in allen Organisationsbereichen daran, die Aufbauarbeiten für die künftige Organisation zu leisten. Die drei Gebietskörperschaften begannen darüber hinaus sofort mit der Durchführung der von ihnen außerhalb der Mitarbeit im Organisationskomitee übernommenen Aufgaben.

Der Bund hatte die Herstellung der kombinierten Bob- und Rodelbahn, die Erneuerung der Sprungschancen am Berg Isel und in Seefeld, die Herstellung der Innenflächen im Eisschnellaufstadion, die Beistellung der Traglufthalle sowie der Pädagogischen Akademie für das Pressezentrum übernommen.

Dazu kamen infrastrukturelle Verbesserungen auf dem Gebiete des Bundesstraßenbaues, der Post und der Eisenbahn im Großraum Innsbruck.

Der Stadt Innsbruck waren mit dem Ausbau der alpinen Strecken vom Patscherkofel sowie in der Axamer Lizum, der Adaptierung der Loipen in Seefeld, der Bereitstellung der Innsbrucker Verkehrsbetriebshalle für das Pressezentrum, der Errichtung des gesamten Olympischen Dorfes einschließlich Verpflegszentrum und Hallenbad sowie mit bedeutenden Projekten auf dem Gebiete des innerstädtischen Straßen- und Brückenbaues große Aufgaben gesetzt.

Das Land Tirol trug seinen Teil zu den Vorbereitungsarbeiten durch den Ausbau der

Zufahrtsstraßen in die Axamer Lizum und durch die Errichtung des Landessportheimes, welches ab Herbst 1975 dem Organisationskomitee als Bürozentrum zur Verfügung gestellt wurde, bei.

Vereinbarungsgemäß stellten alle drei Körperschaften ihre Dienststellen ohne Verrechnung von Kosten in den Dienst der Olympischen Winterspiele.

Bedeutende Projekte wurden mit der Standseilbahn auf das Hoagl und der Adaptierung des Olympia-Eisstadions von der Axamer Lizum Aufschließungs-AG sowie der Olympia Stadion Betriebsgesellschaft m. b. H. verwirklicht.

Wenn im folgenden einige Daten über den personellen und materiellen Einsatz des Organisationskomitees, der Gebietskörperschaften und deren Dienststellen wiedergegeben werden, so kann es sich nur um eine unvollständige Wiedergabe handeln. Damit soll aber gezeigt werden, welch großangelegtes Teamwork notwendig war, um diese Spiele vorzubereiten und durchzuführen.

Trotz einer äußerst zurückhaltenden Personalpolitik beschäftigte das Organisationskomitee während der Spiele 600 haupt- und nebenberufliche Mitarbeiter sowie 1470 tageweise entlohnte Funktionäre.

Wie rasch die Liquidation des Organisationskomitees vorangetrieben wird, zeigt, daß per 31. März 1976 nur mehr zirka 100 hauptamtliche und nebenberufliche Mitarbeiter tätig sind.

Großen Anteil am Erfolg der Winterspiele hatte das Bundesheer. In der Zeit von September 1973 bis nach den Olympischen Winterspielen wurden von den Soldaten über 1,3 Millionen Arbeitsstunden geleistet. Während der Spiele selbst standen durchschnittlich 2480 Mann im Einsatz, über 200 Heereskraftfahrzeuge waren in Verwendung. Vom Bundesheer wurden 135 Kilometer Luftkabel, 18 Kilometer Erdkabel und zirka 90 Kilometer ORF-Kabel verlegt, 41 Kilometer Loipen und 33,3 Hektar Pisten hergestellt. Dazu kommt noch die Beistellung von Materialien für die Organisation; allein die vom Bundesheer leihweise zur Verfügung gestellte Einrichtung des Olympischen Dorfes repräsentiert einen Wert von über 40 Millionen Schilling.

Die Frage der Sicherheit, die man in der Zeit vor den Spielen so kritisch beurteilte, wurde von den österreichischen Sicherheitsbehörden in Zusammenarbeit mit dem Organisationskomitee in der bestmöglichen Weise gelöst. Trotz der notwendigen sicherlich weitgehenden und eingreifenden Sicherheitsmaß-

Rosa Gföller

nahmen wurde an diesen Vorkehrungen kaum je Kritik geübt. Der bekannte amerikanische Publizist Grimsley schrieb für die „Associated Press“ — ich möchte hier wörtlich zitieren —:

„Wir alle reisten an; unsicher und argwöhnisch. Ihre 5000 Polizisten, die bissigen Hunde und die elektrischen Stacheldrahtzäune versprachen eine ‚Gestapo-Olympiade‘. Das war niemals der Fall. Ihre Polizei und Gendarmerie war großartig, sie waren einfach in der Landschaft, niemals übertrieben, niemals unhöflich, nur sicher und allgegenwärtig. Eine Warnung an jeden potentiellen Terroristen.“

Zu den 550 Mitarbeitern der Bundespolizeidirektion Innsbruck kamen während der Spiele 740 zugeteilte Beamte, zu den 400 Mitarbeitern des Gendarmeriekommandos Tirol weitere 1400 Beamte. Von den Fahrzeugen der Exekutive wurden im Dienst der Olympischen Winterspiele über 610.000 Kilometer zurückgelegt.

Die Post hatte während der Spiele 1344 Kräfte im Einsatz, die zur Erfüllung der umfangreichen und vielfältigen nachrichtentechnischen Aufgaben und für die klaglose Abwicklung der Dienste bei den Sonderdienststellen sowie zur Verstärkung der ständigen Dienststellen der Postdirektion Innsbruck erforderlich waren.

Im Bereich der Bundesbahn mußten wie bei der Post erhebliche infrastrukturelle Verbesserungen durchgeführt und durch umfangreiche Planungen Vorsorge zur Bewältigung des erhöhten Verkehrsaufkommens während der Spiele getroffen werden.

Im Zeitraum vom 31. Jänner bis 16. Feber 1976 verkehrten im Olympiaraum insgesamt 328 zusätzliche Olympia-, Entlastungs- und Sonderzüge. Außerdem mußten 323 Personenwagenleerzüge gefahren werden. Am Bahnhof Innsbruck wurden während der Spiele insgesamt über 407.000 und in Seefeld knapp 53.000 ein- und aussteigende Reisende gezählt. Allein zum Schispringen am 7. Feber 1976 wurden auf der Karwendelbahn 25 zusätzliche Züge geführt.

Überhaupt bildete die Bewältigung des gesamten Zuschauer- und Organisationsverkehrs eines der Hauptprobleme der Verantwortlichen, das jedoch gut gelöst wurde. 1170 Omnibusse, 580 Pkws und Kleinbusse waren für den Transport der Zuschauer, der 1496 Wettkämpfer und der 553 „Offiziellen“ erforderlich.

Zur Bewältigung des Zuschauerverkehrs waren vom Organisationskomitee über 1,3 Millionen Quadratmeter Parkflächen angemietet worden. Ein wohlüberlegtes und für jeden

leicht verständliches Farbleitsystem trug wesentlich dazu bei, den Verkehr auch bei höchstem Andrang flüssigzuhalten.

Der Österreichische Rundfunk, der das Farbbild von sämtlichen Ereignissen und den internationalen Ton in hoher Qualität für alle Welt bereitstellte, hatte nicht weniger als 1200 Mitarbeiter und Beauftragte während der Spiele im Einsatz. 30 Fernseh- und Radioorganisationen übernahmen Sendungen des ORF. 108 Stunden wurde im Fernschweletprogramm gesendet, 18 Kamerateams und sechs Farbübertragungszüge waren im Einsatz.

Besonders anerkannt wurden ferner die Leistungen der amerikanischen Fernsehgesellschaft ABC, die eine besondere für Amerika redigierte Fernsehberichterstattung über Innsbruck, Tirol, Österreich und die Spiele nach den USA und mehreren mittel- und südamerikanischen Ländern übertrug. In Ländern, wie Venezuela, Mexiko, Iran und im Sultanat Oman, wurden erst damit in größerem Ausmaß Wintersportbewerbe gezeigt.

Die gesamten Einnahmen des Organisationskomitees aus der Vergabe der Fernsehrechte werden etwa 208 Millionen Schilling betragen. Von diesem Betrag erhält das IOC auf Grund der Statuten zirka 66,5 Millionen Schilling. Der durch die Fernsehausstrahlungen und durchwegs positiven Berichte in den Presseorganen für den Raum Innsbruck, Tirol und Österreich erzielte Werbeeffect läßt sich in Geld überhaupt nicht abschätzen. 1964 wurde dieser Effect auf etwa zehn Millionen US-Dollar geschätzt. Angesichts des praktisch totalen Fernseheinsatzes von 1976 beträgt dieser Wert ein Vielfaches.

Besondere Erwähnung müssen ferner die fast 80 österreichischen und internationalen Firmen finden, welche entweder als Offizielle Dienste mit eigenen Kräften meist für das Organisationskomitee unentgeltlich Organisationsbereiche übernahmen oder als Ausstatter und Lieferanten ihre Produkte dem Organisationskomitee zur Verfügung stellten.

Der Wert der von der Wirtschaft als Partnerin des Sportes bei den Olympischen Winterspielen erbrachten Leistungen muß mit über 50 Millionen Schilling beziffert werden.

Überhaupt waren die Organisatoren bemüht, alle nur möglichen Wege zu öffnen, um Kosten zu sparen und die hohen Ausgaben durch eigene Einnahmen abzudecken.

Die im November 1974 eingeleitete Bausteinaktion brachte bis zum Ende der Aktion am 15. Feber 1976 einen Verkauf von 763.690 Bausteinen; der daraus resultierende Bruttoerlös beträgt 38.184.500 Schilling. Der Ge-

Rosa Gföller

samerlös aus dem Eintrittskartenverkauf beträgt 80 Millionen Schilling. Alle diese Einnahmen werden dazu beitragen, daß der präliminierte Abgang des Organisationskomitees von 60 Millionen Schilling vermutlich nicht überschritten werden wird.

Die XII. Olympischen Winterspiele in Innsbruck haben weltweites Echo hervorgerufen. Zwölf Tage stand Österreich im Mittelpunkt des Weltgeschehens. Nur durch den größtmöglichen Einsatz vieler Menschen konnte dieser Erfolg erzielt werden.

Besonderer Dank am Zustandekommen der Spiele gebührt der Bundesregierung für die aktive Unterstützung. Zu danken ist der Stadt Innsbruck mit ihrem Bürgermeister DDr. Alois Lugger, die durch die vorbildliche Durchführung dieser Spiele dem Lande Ehre gebracht hat.

Durch die Verleihung der mit diesem Gesetz zu schaffenden Medaille soll jenen Personen, die Verantwortung trugen, durch die sichtbare Auszeichnung Dank und Anerkennung zuteil werden. Ihre Verdienste um die Republik Österreich durch ihren persönlichen vorbildlichen Einsatz werden durch die Verleihung der Medaille für Verdienste um die Vorbereitung und Durchführung der XII. Olympischen Winterspiele in Innsbruck 1976 in ehrender Weise gewürdigt. Ihre Leistung ist ein wesentlicher Beitrag zur Förderung der olympischen Idee und ein ideales Vorbild für die Jugend Österreichs. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Frau Bundesrat Wanda Brunner. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Wanda Brunner (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Die XII. Olympischen Winterspiele 1976 in Innsbruck haben bewiesen, was menschlicher Wille zu leisten imstande ist. Alle Beteiligten haben mit einer an Selbstaufopferung grenzenden Energie ihre Arbeit geleistet und ihre Aufgaben erfüllt. Jeder einzelne war von dem Gedanken beseelt, nicht nur eine sportliche Großveranstaltung zu bewältigen, sondern ein Zeugnis für österreichische Leistungsfähigkeit zu erbringen. Damit war jeder, der im Rahmen der Olympiade eingesetzt war, auch mit Herz und Seele dabei, was sicherlich das Geheimnis dieses weltweiten Erfolges ausmachte.

Obwohl jene, die die Spiele ausrichteten, nicht mit Siegerehrung rechnen konnten, haben sie doch samt und sonders ihr Allerbestes gegeben und so die einmalige Bewälti-

gung aller Aufgaben, den klaglosen Verlauf dieses großartigen Ereignisses garantiert.

Hält man sich vor Augen, daß ganz Österreich zum Gelingen der Olympischen Winterspiele wesentlich beigetragen hat und daß die ohne jede Panne gestaltete Ausrichtung dieser sportlichen Veranstaltung enormen Ausmaßes das Ansehen Österreichs ohne Zweifel überaus gehoben hat, dann muß man zu der Überzeugung kommen, daß jeder, der an der Vorbereitung und Durchführung der Spiele persönlich mitgewirkt hat, sich wirkliche Verdienste um den Gesamtstaat, um die Republik Österreich erworben hat: ein einmaliger Anlaß zur Schaffung einer Spezialdekoration mit bleibendem Erinnerungswert für jene Personen, die durch öffentliches oder privates Wirken besondere und gemeinnützige Leistungen anlässlich der Vorbereitung und Durchführung der XII. Olympischen Winterspiele vollbracht haben.

Es steht nicht nur fremden Ländern zu, uneingeschränktes Lob und internationale Bewunderung zu finden, sondern es steht auch dem eigenen Lande an, die optimale Vorsorge und Leistung im Einsatz der Massenmedien, in der Lösung der Transportprobleme, in den vorbildlichen Sicherheitsvorkehrungen und in der Bewältigung der Gesamtschwierigkeiten, die bei einer Ansammlung von solchen Massen von Menschen auftreten müssen, anzuerkennen.

Daß es wieder einmal gelungen ist, Völkerfreundschaft über alle politischen und ideologischen Grenzen vor dem Hintergrund düsterer Ereignisse an allen Ecken der Welt zu demonstrieren, ist ein Verdienst von jedem einzelnen, der, sei es in aller Stille oder in der Öffentlichkeit, mitgewirkt hat. Keiner von den Außenstehenden kann sich nämlich nur annähernd eine Vorstellung davon machen, wie viele Kräfte koordiniert werden müssen, um eine solche technische und organisatorische Glanzleistung zu vollbringen.

Was dies schon allein an Vorbereitungen gekostet hat und wie viele kleine Helfer Leistungen vollbringen mußten, von denen man überhaupt nichts hörte und nichts sah, die aber mit die Voraussetzungen schufen, ohne die der Erfolg nicht erreicht hätte werden können, läßt sich nicht einmal errechnen.

Es ist mir daher auch unmöglich, all jene Personenkreise zu nennen, die sich durch ihre hervorragende, über das normale Maß weit hinausgehende Mitarbeit unvergessene Verdienste erworben haben. Was Bundesheer, Gendarmerie, Polizei, Kriminalbeamte, Post und Bahn, Verwaltungsstellen, Feuerwehr, das Rote Kreuz, Ärzte, Bergrettung, Baufirmen, Rundfunk, Fernsehen, Sportfunktionäre und

11428

Bundesrat — 351. Sitzung — 1. Juni 1976

Wanda Brunner

Fachverbände geleistet haben, daß diese Tage wie ein segensreiches Geschenk als gute Spiele in die Geschichte eingehen, läßt sich hier nicht in Worten wiedergeben. Aber durch die Schaffung einer einheitlichen Olympiamedaille, die ohne Unterschied der Person und Funktionsstellung verliehen werden soll, wird den Idealisten, die diese einmalige Leistung und Solidaritätsprobe bestanden haben, der gebührende Dank und die Anerkennung des Vaterlandes gezollt.

Durch die Heraushebung des einzelnen aus der Anonymität soll mit diesem Ehrenzeichen auch das Bewußtsein gestärkt werden, daß Österreich es wohl versteht, außerordentlichen Leistungen und den uneigennütigen Einsatz seiner Staatsbürger anzuerkennen und zu würdigen. Und deshalb geben wir diesem Gesetzesbeschluß gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda. *(Allgemeiner Beifall.)*

Weitere Wortmeldungen zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1976 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Vorschüssen auf den Unterhalt von Kindern (Unterhaltsvorschußgesetz) (1504 der Beilagen)

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1976 betreffend ein Bundesgesetz über die Erweiterung der Exekution zur Sicherstellung (1505 der Beilagen)

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rechtspflegergesetz an das Unterhaltsvorschußgesetz angepaßt wird (1506 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zu den Punkten 7 bis 9 der Tagesordnung, über die eingangs be-

schlossen wurde; die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

Unterhaltsvorschußgesetz,

Bundesgesetz über die Erweiterung der Exekution zur Sicherstellung und

Bundesgesetz, mit dem das Rechtspflegergesetz an das Unterhaltsvorschußgesetz angepaßt wird.

Berichterstatter über alle drei Punkte ist Herr Bundesrat Czerwenka. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Czerwenka**: Hoher Bundesrat! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der gesetzliche Unterhaltsanspruch minderjähriger Kinder durch die Gewährung von Vorschüssen des Bundes gesichert werden. Unterhaltsvorschüsse sind über Antrag zu gewähren, wenn für den Unterhaltsanspruch ein vollstreckbarer Exekutionstitel besteht und durch die Exekution der laufende monatliche Unterhaltsbeitrag nicht gedeckt ist oder die Exekution aussichtslos erscheint. Unterhaltsvorschüsse sind aber auch dann zu leisten, wenn der Unterhaltsschuldner durch sein Verhalten bereits die Schaffung eines vollstreckbaren Exekutionstitels vereitelt — beispielsweise Mittellosigkeit vorher herbeiführt, sich durch Absetzen ins Ausland der Unterhaltsfestsetzung entzieht — oder eine Freiheitsstrafe wegen Verletzung seiner Unterhaltspflicht verbüßt. Der Unterhaltsschuldner ist verpflichtet, die vom Bund geleisteten Vorschüsse zu ersetzen. Die für die Unterhaltsvorschüsse erforderlichen Mittel sollen aus dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen aufgebracht werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 31. Mai 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1976 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Vorschüssen auf den Unterhalt von Kindern (Unterhaltsvorschußgesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Nun zum Bericht über die Erweiterung der Exekution zur Sicherstellung.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Exekutionsordnung unter Bedachtnahme auf den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Unterhaltsvorschußgesetz (1504 der Beilagen) entsprechend geändert werden, weil eine allgemeine Voraus-

Czerwenka

setzung für die Gewährung der Unterhaltsvorschlüsse die fruchtlose Exekution zur Hereinbringung der laufenden Unterhaltsbeiträge gegen den Unterhaltsschuldner sein soll. Soweit der Schuldner Arbeitseinkommen hat, ist die erfolglose Exekutionsführung auf das Arbeitseinkommen nach dem Lohnpfändungsgesetz vorausgesetzt. Ist ein solches nicht greifbar, hat er aber andere verwertbare Gegenstände, so bietet sich an, für diesen Fall die Voraussetzung der fruchtlosen Exekution zur Sicherstellung zu fordern. Dafür fehlte aber bisher eine in diesem Zusammenhang anwendbare Bestimmung. Mit der vorgeschlagenen Neuregelung soll diese Lücke geschlossen werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 31. Mai 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1976 betreffend ein Bundesgesetz über die Erweiterung der Exekution zur Sicherstellung wird kein Einspruch erhoben.

Nun zum Bericht, mit dem das Rechtspflegergesetz an das Unterhaltsvorschußgesetz angepaßt wird.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll unter Bedachtnahme auf den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Unterhaltsvorschußgesetz (1504 der Beilagen) die Entscheidung in den Angelegenheiten der Unterhaltsbevorschussung in den Wirkungsbereich der Rechtspfleger übertragen werden. Ausgenommen hiervon soll nur die Entscheidung über den Ersatz zu Unrecht gewährter Vorschlüsse werden, die dem Richter vorbehalten bleiben soll. Außerdem soll auch die Exekution zur Sicherstellung nach dem vorgesehenen neuen § 372 der Exekutionsordnung (1505 der Beilagen), soweit es sich um Exekutionsarten handelt, die auch sonst dem Rechtspfleger zukommen, ebenfalls in den Wirkungsbereich des Rechtspflegers übertragen werden. Damit wird auch in dieser Hinsicht ein Gleichklang mit der Exekution nach dem Lohnpfändungsgesetz hergestellt.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 31. Mai 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rechtspflegergesetz an das Unterhaltsvorschußgesetz angepaßt wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Edda Egger. Ich erteile dieses.

Bundesrat Edda Egger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Im Plenum des Nationalrates nahmen die Debatten über die Prioritäten der Initiativen für dieses Gesetz verhältnismäßig großen Raum ein, und man konnte sich nicht einigen. Behauptungen standen gegen Behauptungen. Aber es ist verhältnismäßig einfach zu klären, wo die wirklichen Prioritäten dafür liegen, Kindern nicht nur ein Recht auf den Unterhalt — also einen Exekutionstitel —, sondern auch diesen Unterhalt selbst real zu verschaffen.

Dieser erste Schritt erfolgte im Jahre 1960 mit dem Unterhaltsschutzgesetz, einer Initiative der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johanna Bayer von der ÖVP, die dieses Gesetz durchkämpfte — übrigens unter einem SPÖ-Sozialminister, der nicht selbst diese soziale Tat setzte. Sie hat damit ungezählten Müttern und Kindern geholfen, aber auch, da es Freiheitsstrafen für eine gröblich verletzte Unterhaltspflicht gibt, in der Bevölkerung allgemein das Bewußtsein geweckt, daß den Schwächsten, den Kindern, ein Unterhalt nicht verweigert werden dürfe.

Natürlich stellten sich mit der Zeit Schwächen in diesem, übrigens sehr kurzen, verständlichen und auf das Wesentliche beschränkten Gesetz heraus. Es war ja ein erster Schritt, also wirklich unerprobtes Neuland.

Als Hauptschwäche zeigte sich, daß sich trotz der Möglichkeit zu drastischen Strafen der Unterhaltspflichtige — meist der Vater — auch jetzt noch erfolgreich um die Bezahlung des Unterhalts drücken konnte, zum Beispiel durch einen Aufenthalt im Ausland oder — nicht ganz so freiwillig — im Arrest, durch den ständigen Wechsel des Arbeitsplatzes oder durch die Weigerung, überhaupt zu arbeiten, wenn er also kein Arbeitseinkommen hatte.

Diesen Mangel der bisherigen Vollziehung nicht zu Lasten des Kindes gehen zu lassen, dazu dient das vorliegende Gesetz, dem die

11430

Bundesrat — 351. Sitzung — 1. Juni 1976

Edda Egger

Österreichische Volkspartei selbstverständlich ihre Zustimmung gibt.

Einen weiteren Schritt auf dem Wege, den Müttern und den Kindern den Unterhalt zu gewähren, hat übrigens das Land Vorarlberg mit seinem Sozialhilfegesetz schon gesetzt, das den Unterhalt eben auch dann gibt, wenn eine Hilfe in verschiedenen Lebenslagen notwendig ist. Allerdings ist das eben ein auf ein Bundesland beschränktes Recht gewesen und hat noch nicht diese Allgemeingültigkeit, die das nun vorliegende Gesetz bietet.

Mit dem von mir Gesagten hoffe ich, auch eine Irrmeinung der Sozialisten korrigiert zu haben, die dieses Gesetz als einen ganz neuen Schritt in der Gesellschaftspolitik preist. Mir scheint übrigens auch, der Abgeordnete Blecha hat einen ziemlich anspruchlosen Maßstab für die in einer Gesetzgebungsperiode möglichen Resultate, wenn er dieses — an sich natürlich wichtige — Unterhaltsvorschußgesetz — wie gesagt: ein zweiter Schritt auf einem vor fast 20 Jahren begonnenen Weg — als eines der großen Gesetze der jetzigen Legislaturperiode preist.

Zur Gesetzwerdung der vorliegenden Materie ist zu sagen, daß sich die Initiative und die Aktivität der ÖVP-Opposition, vor allem durch die Abgeordnete Dr. Hubinek und Herrn Dr. Hauser, außerordentlich bewährt haben. Selbst wenn ihre Vorschläge nicht unmittelbar in das Gesetz eingingen, gaben sie jedenfalls den Anstoß, das Gesetz viel gründlicher durchzuarbeiten, als es für die Regierungsvorlage selbst geschehen war. Im Bericht des Justizausschusses heißt es ja, man sei in vielen Punkten zu neuen Lösungen gelangt, und die Redner der Sozialisten beurteilten das jetzt vorliegende Gesetz durchwegs positiv. Diese erfolgreiche Aktivität der ÖVP halte ich auch deshalb für so beachtenswert, weil wir von den Sozialisten immer als Partei ohne soziales Verständnis hingestellt werden, und wir außerdem mit Ausnahme einer einzigen Regierungsperiode nie den Sozialminister und auch nie Sozialreferenten der Landesregierungen stellen konnten, also fast nie den unmittelbaren Zugang zu diesem Ressort hatten. Trotz der größeren Sachnähe der SPÖ oder vielleicht gerade wegen ihr bedarf es neuer Anstöße, wie man sieht. Aber wir können auch mit Zufriedenheit feststellen, daß die Regierungspartei zur fruchtbaren Zusammenarbeit bereit war und nicht auf der Regierungsvorlage beharrte.

Wir bejahen das vorliegende Gesetz nicht nur allgemein seines Zieles wegen, sondern auch weil es einen Schwerpunkt setzt, den Schwächsten und Bedürftigsten zu helfen. Es

gibt nicht nur nach dem Gießkannenprinzip allen das gleiche, sondern jedem das Seine. Dafür ist das Heranziehen des Familienlastenausgleichsfonds zu verantworten.

Zu wünschen wäre nur, daß dieses richtige Prinzip, dem Hilfsbedürftigeren von der Gesellschaft auch mehr Hilfe zu gewähren, von den Sozialisten auch in einer anderen Frage des Unterhalts für Kinder angewendet würde. Ich meine damit die der geplanten Erhöhung der Familienbeihilfen, die für eine größere Kinderzahl in der Familie prozentuell geringer sein wird als für das erste Kind. Da die Beihilfen nur einen kleinen Teil der wirklichen Kinderkosten decken, wird eine Familie mit mehreren Kindern dann selbst unverhältnismäßig mehr für diese aufbringen müssen. Das kann aber ein Alleinverdiener selten — die Mutter ist ja mit der Arbeit für die Familie ausgelastet. Gerade wenn man auf dem Standpunkt steht, jedes Kind ist gleich viel wert, müßte der Staat das geringere Prokopfeinkommen solcher Familien ausgleichen durch höhere Beihilfen für das zweite, dritte und jedes weitere Kind.

Aber zurück zum Unterhaltsvorschuß. Mütter mit Kindern, für die kein Unterhalt gezahlt wird, gehören jedenfalls zu den Bedürftigsten in der Bevölkerung. Neben der materiellen Not ist es auch die seelische dieser Menschen, die, alleingelassen, oft nach den harten Kämpfen einer Scheidung mutlos und überbürdet sind, weil die Mutter ja irgendwie selbst für den Unterhalt des Kindes, das sie auch zu versorgen und allein zu erziehen hat, aufkommen, also verdienen muß. Darum ist ihr auch kein langer Amtsweg zur Erreichung des Vorschlusses zuzumuten. Hoffentlich ist das Versprechen der SPÖ, rasch und unbürokratisch helfen zu wollen, auch zu realisieren. Die Schwäche und Hilflosigkeit alleingelassener und überlasteter Menschen liegt meist auch wesentlich darin, daß sie die mögliche Hilfe nicht selbst zu finden wissen und Amtswege scheuen.

Die beabsichtigte Merkschrift des Justizministeriums „Wie bekomme ich einen Unterhaltsvorschuß für mein Kind?“ wird wahrscheinlich auch eher vom aktiven Teil der Bevölkerung wirklich gelesen werden als von den Vorschußberechtigten. Aber es ist zu hoffen, daß diese dann doch darüber mündlich durch Nachbarn, Bekannte und so weiter informiert werden. Als eine solche erste allgemeine Information für die Bevölkerung dürfte diese Merkschrift geeignet sein; konkret kann sie, solange das Gesetz noch nicht gültig ist, natürlich wenig bieten. Allerdings müßte auch deutlich gesagt werden, daß nicht jedes nur unregelmäßige Einlangen des Unter-

Edda Egger

haltes bereits berechtigt, um Vorschuß am Monatsbeginn anzusuchen. Das werden viele Frauen aber erwarten und dann enttäuscht sein.

Die jetzt gefundene Lösung, nämlich, daß die Entscheidung für die Gewährung des Vorschusses bei den Vormundschafts- oder Pflegschaftsgerichten der Bezirksgerichte liegt und die Jugendämter die ausbezahlten Vorschüsse bei den Unterhaltspflichtigen einzutreiben haben, dürfte am besten der gewachsenen Ordnung und den Aufgaben der Verwaltung und der Gerichtsbarkeit entsprechen. Die Jugendämter hatten ja schon bisher in schwierigen Fällen die Aufgabe, den Unterhalt einzutreiben, und sie werden künftig auch in vielen Fällen den Müttern zu helfen haben, die Anträge zu stellen. Da nach Scheidungen die alleinstehenden Elternteile mit Kindern beim Jugendamt aktenkundig sind, wird dieses über die Fürsorgerinnen oft auch die Möglichkeit haben, uninformierten Müttern dieses neue Recht auf eine Hilfe zur Erlangung des Unterhaltes für das Kind bekanntzumachen oder für sie gleich den Antrag zu stellen.

Die Finanzämter für die Eintreibung heranzuziehen, wie der Antrag der Volkspartei vorschlug, hätte allerdings den Vorteil der größeren Autorität dieser Ämter gehabt. Das unabwendbare Image des Finanzamtes ist in der Bevölkerung so tief verankert, daß sich gewöhnlich jeder Arbeitgeber oder Arbeitnehmer hütet, die Aufmerksamkeit der Finanzbehörden auf sich zu ziehen. So hätten die Berechtigten diesen psychologischen Vorteil auf ihrer Seite gehabt, während es fraglich ist, ob die Jugendämter genügend Personal haben werden, sich nachdrücklich mit der Eintreibung zu befassen.

Tun sie dies aber nicht, wird der Familienlastenausgleichsfonds zu stark beansprucht, also ausgeleert zum Nachteil seiner anderen Aufgaben, wie der Auszahlung der allgemeinen Familienbeihilfen. Zudem wird bei zu geringem Nachdruck in der Eintreibung in der Bevölkerung der Eindruck entstehen: „Den Vorschuß zahlt so der Staat“, und das Verantwortungsgefühl des einzelnen für seine Familie und seine Kinder wird noch stärker schwinden.

Sicher ist, daß nicht nur die Gerichte, sondern auch die Jugendämter für die Vollziehung des Gesetzes mehr Personal brauchen werden, also die Länder auch mehr Bedienstete dafür einstellen müssen. Als Ländervertreter hier im Bundesrat muß ich das feststellen. Diese neue Belastung der Länder wird bestimmt nicht durch die seinerzeitige Erleichterung bei der Führung von Amtsvormundschaften ausgeglichen, die längst durch andere vermehrte

Arbeit wettgemacht ist. Vielleicht kann das Justizministerium durch gute Einschulungshilfen für die neuen Aufgaben den Jugendämtern ein wenig an die Hand gehen.

Die Entscheidungsbefugnis der Gerichte für die Gewährung der Vorschüsse hat den Vorteil, daß bei ihnen bereits bekannt ist, ob ein Exekutionstitel besteht, also keine Doppelgleisigkeit für solche Nachweise entsteht. Hoffentlich wird die bekannte Langsamkeit und Schwerfälligkeit der Gerichte — sicher meist verursacht durch Personalmangel — bei diesen Entscheiden nicht eintreten, sonst wird sich für die hilfeschuchenden Mütter gegenüber dem bisherigen Zustand erst zu spät etwas ändern.

Eine Bestimmung des vorliegenden Gesetzes scheint mir im Interesse der Mütter und Kinder bedauerlich, nämlich die des § 4 Ziffer 3, daß bei Freiheitsstrafen des Unterhaltspflichtigen der Vorschuß nur gewährt wird, wenn diese Strafe wegen Verletzung der Unterhaltspflicht verhängt wurde.

Sicher ist das systemgerecht. Aber in der Praxis für die betroffenen Kinder sieht das dann so aus, daß der wegen anderer Delikte in Haft befindliche Vater, weil seine Mittel zu gering sind, vom Zeitpunkt der Haft an von der Unterhaltspflicht befreit wird und die Familie in der Situation ist, daß der Vater ein Rechtsbrecher und eingesperrt ist, sie aber auch noch den Unterhalt verlieren.

Das ist eine Mitbestrafung der Familie, der Kinder. Einen kleinen Ausgleich bietet das Gesetz zwar mit der Bestimmung, daß bereits ausbezahlte, aber zu Unrecht gewährte Vorschüsse nicht zurückzuzahlen sind, wenn sie für den Unterhalt des Kindes verbraucht worden sind. Denn bei einer Verurteilung könnte es leicht sein, daß bisher zu Recht gewährte Vorschüsse dies wegen der Befreiung von der Unterhaltspflicht nun nicht mehr sind, also nicht mehr weiterlaufen, ja die letzten solchen Vorschüsse bereits zu Unrecht bezogen wurden. Hier müßten durch die Rechtsprechung Härten vermieden werden und die Fürsorge oder Sozialhilfe rasch eingreifen.

Meine Damen und Herren! Insgesamt ist die Tendenz des Gesetzes gut, den Kindern durch Vorschüsse schnell und sicher zu ihrem Unterhalt zu verhelfen, aber den Unterhaltspflichtigen zur Rückzahlung zu verhalten. So wird weder in die grundsätzliche Aufgabe der Familie, selbst für den Unterhalt der Mitglieder zu sorgen, eingegriffen noch die Mentalität gefördert, alles vom Staat zu verlangen, noch das erst zu beschließende Recht des ehelichen Kindes präjudiziert.

11432

Bundesrat — 351. Sitzung — 1. Juni 1976

Edda Egger

Ob diese Ziele tatsächlich erreicht werden, wird von der Vollziehung abhängen. Wir hoffen, daß ihr dies gelingt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Anna Demuth. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Dr. Anna Demuth (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Auch ich schließe mich meinem Klubkollegen Karl Blecha an, wenn ich sage, daß dieses Gesetz für den Unterhaltsvorschuß und für die Gewährung, die relativ unbürokratische Gewährung eines Vorschusses für die Ärmsten in unserer Gesellschaft, zu einem der wichtigsten Gesetze zählt, die unsere Bundesregierung eingebracht hat und die wir nun hier verabschieden.

Ich darf kurz daran erinnern, daß es Minister Broda war, der als erste Gesetzesvorlage nach unserem ersten Wahlerfolg, bei dem wir die relative Mehrheit erreichten — 1970 —, die Gesetzesvorlage für die Neugestaltung des Rechtes des unehelichen Kindes einbrachte. Damit haben wir erstmals bewiesen, daß wir mit einem Gesetz alle jene Ungleichheiten abzubauen beginnen, die unser Familienrecht heute noch teilweise umschließen.

Im Gesetz über die Rechtsstellung des unehelichen Kindes war uns besonders wichtig, daß das uneheliche Kind dem ehelichen gleichgestellt wird, daß auch die Großeltern in dem Fall unterhaltspflichtig werden, wenn ein Kind, ein gedankenloses und leichtfertiges Kind ein weiteres Kind in die Welt setzt. Mit diesem Gesetz haben wir den ersten Schritt in der Familienrechtsreform begonnen.

Es folgte dann 1971 — mit der Inkrafttretung 1973 — die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters, und es folgte im vorigen Jahr die Beschlußfassung über die persönlichen Rechtswirkungen der Ehe, die wir als den Markstein der Familienpolitik betrachten wollen.

Das Unterhaltsvorschußgesetz schließt sich nun diesen Gesetzen an; wir begrüßen ehrlich diese Verabschiedung heute, denn wir wissen, daß wir damit eine wichtige gesellschaftspolitische Weiche stellen, die wir immer vertreten haben. Wir begrüßen dabei, daß auch die große Oppositionspartei mit uns geht, mehr Gerechtigkeit in unsere Welt zu bringen, mehr Hilfe den sozial Schwächeren in unserer Gesellschaft zu geben und vor allem die unvollständige Familie, die ja meist aus Mutter und Kind besteht, besonders zu unterstützen.

Der Streit der Prioritäten möge vergessen sein im Augenblick der Beschlußfassung und der gemeinsamen Verabschiedung. Immerhin

sind die ersten Initiativen zu diesem Gesetz vom Österreichischen Arbeiterkammertag ausgegangen, und denen hat sich dann die ÖVP, vor allem die Frauen in der ÖVP, angeschlossen.

Ich möchte den Beginn der Erläuternden Bemerkungen des Allgemeinen Teiles unterstreichen, der ja sozusagen über diesem Gesetz steht. Niemand kann sich der Erkenntnis verschließen, daß ein Staat seine Zukunft in dem Maß plant und sichert, in dem er sich seiner Jugend annimmt.

Dies tritt mit dem Unterhaltsvorschußgesetz durchaus ein. Ein Kind, das Anspruch auf Unterhalt hat, bedarf einer echten Hilfe des Staates, vor allem einer Hilfe in dem Fall, wo die gestörte Familie, die unvollkommene Familie oder die ledige Mutter betroffen ist.

Schätzungsweise werden 20.000 bis 40.000 Mütter oder auch Väter — es könnte auch der umgekehrte Fall sein — auf dieses Gesetz zurückkommen und ihren Anspruch stellen. Hier haben wir Neuland. Wenn die Frau Bundesrat Egger einige Kritiken angebracht hat, so kann ich sagen, daß wir hier immerhin ein vorbildliches Gesetz geschaffen haben, das Gesetz selbst ist meiner Meinung nach aus einem Guß. Wir haben hier eine Gesetzesmaterie beraten und beschließen sie, die in Österreich noch nicht praktiziert wird. Verbesserungen können immer wieder eingebracht und nachgeholt werden. Wir haben Vorbilder in vielleicht nicht ganz vergleichbarem Maße in Dänemark, Polen, Norwegen und Schweden.

Wir vertreten auch den Standpunkt — auch das haben Sie nicht in Abrede gestellt, Frau Bundesrat —, daß wir hier zu Recht auf die Mittel des Familienlastenausgleichsfonds zurückgreifen, denn hier ist es echt sinnvoll, den Kindern die direkte Hilfe zu gewähren.

Allerdings gehen wir auseinander in der Auffassung bezüglich der weiteren Hilfe aus dem Familienlastenausgleichsfonds. Da Sie dies angeführt haben, muß ich doch kurz darauf eingehend sagen, daß wir Sozialisten seit langer Zeit — nachweislich und schriftlich belegt durch unsere Enquete 1967 — dafür eintreten, daß die ersten und zweiten Kinder gegenüber den späteren finanziell nicht diskriminiert sein sollen, sondern daß auch sie Anspruch auf die gleich hohen Familienbeihilfen haben sollen (*Bundesrat Edda Egger: Aber insgesamt sind sie diskriminiert!*), denn wir wissen, daß gerade das erste und das zweite Kind in jungen Familien die größten Schwierigkeiten bringen, weil die Mutter aus dem Beruf ausscheidet, weil der Haushalt noch nicht vollkommen ist und ähnliches mehr.

Dr. Anna Demuth

Wir vertreten hier die Ansicht, daß wir doch jedem Kind die gleiche Hilfe geben sollen und daß wir vor allem die Altersstaffelung in der Schulfreifahrt, in den Schulbüchern, in den Studien- und Schulbeihilfen und ähnlichem den Familien gewähren. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß der Österreichische Familienverband die Vorlage der Aktion Leben in den begleitenden Maßnahmen unterstützt. Auch dort wird die gleich hohe Familienbeihilfe, nämlich im besonderen 500 Schilling für jedes Kind, verlangt.

Hier ist man anscheinend nicht ganz einer Meinung. Einerseits verlangt man es, andererseits steht man nicht ganz zu diesen Dingen. Wir wissen, daß über die Aufbringung aus dem Familienlastenausgleichsfonds vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt geredet werden soll. Unserer Auffassung nach sollen jedenfalls die Kinder gleich gefördert sein.

Wir wissen, daß Österreich eine besonders bedauerlich hohe Scheidungsrate hat, daß Österreich aber auch sehr viele Scheidungswaisen hat. Es kommen jährlich Tausende dazu. Wir wissen, daß wir mit diesem Gesetz und auch durch die Hilfe, daß das Jugendamt die Eintreibung des Vorschusses übernimmt, diesen Frauen echte Hilfe gewähren.

Wir unterstreichen, daß die Gesetzentwürfe schon in der XIII. Legislaturperiode im Nationalrat eingebracht wurden, ergänzt durch einen ÖVP-Antrag, daß dies dann nachgeholt werden mußte und daß in ausgesprochen kurzer Zeit hier erreicht wurde, daß das Gesetz fertig wird.

Ich glaube, daß es wichtig ist, daß ein Kind diesen Vorschuß bekommt, daß man binnen drei Monaten nach der letzten Exekution den Antrag stellen muß. Wenn man diesen Termin versäumt, muß man wieder exekutieren, wodurch gewährleistet ist, daß man alles versucht hat, daß der zahlungspflichtige Elternteil der Begleichung seiner Unterhaltsschuld nachkommt.

Auch die Limitierung scheint uns sinnvoll, denn es soll vor allem eine Hilfe sein, und wir wissen ja noch nicht, wie sich die Ansprüche ausweiten, damit man hier dann zeitgerecht doch einen Überblick hat und unter Umständen eine nicht so hohe Belastung des Familienlastenausgleichsfonds damit erreicht.

Wir wissen, was die Studierenden betrifft, daß wir hier vielleicht auch einen kleinen Wermutstropfen haben, aber nach dem Gesetz selber ist es nicht möglich, dem unmündigen die gleichen Rechte zu geben wie dem bereits mündigen Kind. Besonders begrüßenswert finde ich die rasche Abwicklung der Auszahlung

und ebenso die relativ rasche Zurückzahlung, so man beim Schuldner, der er ja bleibt, die Beträge wieder hereinbringt. Die Erfahrungen im Ausland haben ergeben, daß ungefähr 60 Prozent dieser Schulden doch wieder einzutreiben sind. Wir hoffen, daß das auch in Österreich gelingt, damit die Belastungen nicht allzu schlimm werden.

Ausdrücklich ist bestimmt, daß das Kind seinen Unterhalt nicht von jener Person bekommen kann im Regreßwege — wie das beim unehelichen Kind verankert ist unter anderem —, bei der das Kind lebt. Hier haben wir das erstmal der kommenden Gesetzesvorlage über die Rechtsstellung des ehelichen Kindes vorweggenommen, daß die Pflege und das Aufziehen eines Kindes eine volle Leistung zum Unterhalt ist, daß man hier nicht auf Mutter oder Großeltern greifen darf. Sinnvoll erscheint es uns auch, daß der Unterhaltsanspruch wegfällt, wenn das Kind in einem Heim lebt, in das es eingewiesen wurde, oder bei Pflegeeltern ist, denn hier würde das Gesetz zu weit gehen und auch Gesetzgebungen in den Ländern mehr oder minder begünstigen, indem die Länder, die dazu verpflichtet wären, sich Gelder ersparen.

Ich glaube, daß wir mit diesem Gesetz, das sich würdig in die Reihe der schon vorangegangenen Familiengesetze eingereiht hat, erreichen, daß doch auch diese Kinder aus gestörten Familien, aus unvollkommenen Familien, bessere Chancen in diesem Leben haben, daß ihr finanzieller Unterhalt zumindest teilweise oder auch vorübergehend gesichert ist und daß wir damit beweisen, daß wir mit unseren Gesetzen an jene denken, die unserer Hilfe am meisten bedürfen, nämlich die alleinstehenden Elternteile mit Kindern.

Wir danken an dieser Stelle vor allem unserem Minister Broda namens meiner Fraktion für die großartigen Leistungen auf dem Gebiet der Familienrechtsreform. Wir wissen, daß wir in Kürze weitere Familienrechtsgesetze in unserem Parlament beraten werden. Es wird ja das Gesetz über die Rechtsstellung des ehelichen Kindes, das Vermögensrecht, das Erbrecht kommen, Anliegen, die wir seit über 50 Jahren vertreten haben und die wir nun, dank unserer Arbeit und vor allem dank der Initiative des Genossen, des Herrn Ministers Broda, hier in diesem Parlament verabschieden werden. Ich bitte um Verzeihung wegen dieses Versprechers, aber die Macht der Gewohnheit ist stärker. Danke. *(Allgemeiner Beifall.)*

Vorsitzender *(der wieder die Leitung der Verhandlungen übernommen hat)*: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Koppensteiner. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Koppensteiner** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sicherlich angenehm, zu einem Gesetz sprechen zu können, das absolut positiv zu beurteilen ist; ein Gesetz, das so positiv ist, daß sich mehrere Väter hier um die Urheberrechte bewerben. (*Heiterkeit.*) Ich hoffe aber, daß bei diesem Gesetz oder zur Klärung dieser Frage das Jugendamt nicht eingeschaltet werden muß, denn die einstimmige Beschlußfassung im Hohen Haus — und auch heute wird sie hier erfolgen — wird diesen Streit, wenn ich es so bezeichnen darf, beenden.

Nun, es wurde bereits ausgeführt, daß hier im Land Vorarlberg dieser Weg an sich erfolgreich beschritten wurde, und es ist begrüßenswert, daß nunmehr eine Regelung gefunden wurde, nach der auf der gesamten Bundesebene — und das wurde auch bereits gesagt — den Ärmsten der Armen, nämlich Kindern, die entweder beim Vater leben, was aber weniger der Fall sein wird, sondern mehr bei der Mutter, in bescheidenem Rahmen der Unterhalt gesichert ist.

Es ist vielleicht ungewöhnlich, daß heute in einer Runde von weiblichen Sprechern auch ein Mann dazu absolut positiv spricht, denn in der Masse werden es Männer sein, die die Auswirkungen dieses Gesetzes „in negativem Sinne“ zu tragen haben werden. Aber ich glaube, es ist richtig, denn die Herren der Schöpfung sollen sich bewußt sein, wenn sie Vater werden, daß damit auch Verpflichtungen verbunden sind. (*Allgemeiner Beifall.*) Ich glaube, es war Wilhelm Busch, der gesagt hat: „Vater werden ist nicht schwer, Vater sein dagegen sehr.“ Und die wir hier Väter sind und für Familien zu sorgen haben, wissen es, tun es aber gerne.

Nun, zur Durchführung dieses Gesetzes sind also sicher Überlegungen in der Richtung angestellt worden, wer soll es exekutieren? Man hat sich darauf geeinigt, daß hier die Gewährung durch die Vormundschafts- und Pflugschaftsgerichte erfolgen soll. Ich halte das für sinnvoll.

Gestatten Sie aber, daß ich zur Anweisung durch die Oberlandesgerichte und die Einbringung durch die Jugendämter und, wenn das Kind großjährig geworden ist, durch die Einbringungsstellen bei den Oberlandesgerichten vielleicht eine abweichende Meinung vertrete. Nicht, weil ich Finanzbeamter bin und die Meinung vertrete, daß meine Kollegen nicht ausgelastet wären, das ist bei Gott nicht der Fall, aber ich bin der Meinung, daß die Hereinbringung der vorschußweise

ausgezählten Beträge durch die Finanzämter rascher und zielstrebig erfolgen könnte. Den Finanzämtern stehen auf Grund der Konstruktion dieser Behörden doch im Ermittlungsverfahren Wege zur Verfügung, die vielleicht eine etwas raschere und, wenn Sie es so haben wollen, etwas härtere Einbringung gewährleisten könnten. Wir wissen, daß die Ausfallsquote in der Finanzverwaltung sehr gering ist, und ich könnte mir vorstellen, daß gleichermaßen auch hier diese vorschußweise aus dem Familienlastenausgleichsfonds bezahlten Beträge hereingebracht werden sollten und müßten.

Frau Kollegin Dr. Demuth hat bereits ausgeführt, wir betreten Neuland, wir müssen abwarten, was die Praxis ergibt, wie die Auswirkungen sein werden.

Ich könnte mir vorstellen, sollte es sich herausstellen, daß dieser zunächst einhellig beschrittene Weg doch nicht ganz zielführend ist, daß man auch über Änderungen reden könnte und reden müßte.

Ich darf also abschließend nochmals die Bereitschaft meiner Fraktion bekunden, diesem Gesetz gerne die Zustimmung zu geben, und der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß die Alimente, die wir alle dann zu zahlen haben werden, nämlich aus den Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds, für Beträge, die nicht hereinkommen werden, sehr niedrig sind in unser aller Interesse. Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich ferner noch Frau Bundesrat Leopoldine Pohl. Ich bitte, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat Leopoldine Pohl (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ich freue mich, daß sich im Bundesrat ein tapferer Vater gefunden hat, einige Worte dazu zu sagen, denn ich glaube, wir verabschieden heute hier zwar in Einhelligkeit diese Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, aber doch im Schatten der großen Wirtschaftsgesetze, die ja stundenlang die Debatten bewegt haben. Ich möchte ganz kritisch bemerken, nachdem ja viel sachliche Bemerkungen bereits gefallen sind, daß damals bei der Verabschiedung des Gesetzesbeschlusses im Nationalrat die Presse einige Schlagzeilen brachte, die man sich nicht erwartet hat und die eigentlich nicht erwünscht waren.

Es hieß unter anderem:

„Vaterschaftsstreit im Nationalrat“, so schrieb der „Kurier“. Die „Presse“ schrieb: „Das Gesetz hat viele Mütter“.

Weiters meinte die „Presse“ auch noch:

Leopoldine Pohl

„Die Damen aller Parlamentsfraktionen kämpften am Donnerstag darum, als erste den Vorschlag für ein Unterhaltsvorschußgesetz gemacht zu haben. Aber auch die wenigen männlichen Redner bemühten sich eifrig um die Vaterschaft.“

Ich möchte der „Presse“ nur sagen, sie hat einen maßgeblichen Vater nicht oder nur als Minister erwähnt, das ist unser Herr Bundesminister für Justiz Dr. Broda. Denn er hat in vielen Bereichen, die die Kinder, die Familien, aber auch die Frauen betreffen, bereits Vaterschaft betrieben. (*Heiterkeit.*)

Andere Zeitungen, liebe Damen und Herren, haben überhaupt nur ein paar Zeilen unter ferner liefen darüber geschrieben, daß dieses Gesetz verabschiedet wurde. Bemerkenswert ist vielleicht, daß es gerade jene Zeitungen sind, die sich sehr gerne einen Ombudsman für besondere Anliegen leisten, die aber dieses Gesetz ganz wenig beachtet haben. Ich bin der Meinung, daß diese Zeitungen, die auch über die Nutzlosigkeit der Bundesratskammer geschrieben haben, nicht berechtigt sind, über ein Gesetz, das den Schwächsten dient, so hinwegzugehen.

Ich glaube, die Öffentlichkeit müßte viel mehr und in anderer Form darüber unterrichtet werden, denn es ist ein gutes Gesetz. Wenn es schon nicht ein, sagen wir, ganz neuer Weg ist, wie Frau Bundesrat Egger gesagt hat, so ist es aber in dieser Materie ein neues Gesetzeswerk. Wir glauben, daß es alle Menschen angeht, nicht nur jene, die in Zukunft davon betroffen sein werden, sondern wirklich die ganze Gesellschaft. Denn ich glaube, eine Gesellschaft, die versucht, große Probleme unserer Zeit zu bewältigen, bewährt sich aber gerade in jenen Vorhaben, die den Schwächeren unter uns gleiche Chancen zu bieten vermögen.

Das Engagement zu diesem Gesetz war natürlich verschieden, aber letztlich war es ein gemeinsam erarbeitetes und gutes Gesetz. Ich darf das immer wieder betonen.

Man wußte von Anfang an, alle Seiten, Fachleute, aber auch Politiker und alle, die damit befaßt waren, daß es viele Schwierigkeiten zu bewältigen gilt, und man wird einiges dazulernen. Letztlich hat sich gezeigt, daß alle Initiativen und Vorschläge es ermöglicht haben, daß die Regierungsvorlage noch erweitert wurde und daß es vollbracht werden konnte, daß hier ein guter Gedanke in diesem Gesetzesbeschluß verwirklicht wurde, und zwar in einer Situation zu helfen, in die Kinder unverschuldet geraten sind, aber seit Jahrzehnten sind sie die Leidtragenden gewesen.

Diese Erweiterung wurde auch hier schon erwähnt, und ich glaube, es ist erfreulich, daß diese Erweiterung auf Grund eines Initiativantrages geschehen ist, und zwar daß Unterhaltsvorschuß geleistet wird, wenn sich der Unterhaltsverpflichtete seiner Verpflichtung entzieht, und auch dann, wenn er sich auf Grund des Verstoßes gegen diese Verpflichtung im Gefängnis befindet.

Es ist natürlich, wie Frau Egger gesagt hat, vielleicht noch jener Zustand der Kinder zu berücksichtigen, deren Väter sich wegen anderer Delikte in Strafanhaltung befinden. Denn wir glauben, es geht ja hier um die Sicherheit des Unterhaltes Unterhaltsschutzbedürftiger.

Meine Damen und Herren! In diesem Gesetz wird aber auch der unwürdige Zustand jener Mütter beendet, und ich glaube, es ist auch dabei gesellschaftlich für sie einiges geschehen. Die Diskriminierung der alleinstehenden Mutter — überwiegend Mutter, denn der Vater ist sehr selten dazu in der Lage, ein Kind aufzuziehen oder in einem Verband zu behalten —, von der ledigen Mutter angefangen bis zur geschiedenen Mutter und der alleinstehenden Frau, wird hier doch ein wenig gelindert werden.

Wir wissen, daß wir hier, glaube ich, eine gute Tat getan haben. Ich möchte auch sagen, daß wir Sozialisten in den letzten Jahren viel für unsere Kinder und viel für die Familie erreicht haben. Wir wissen aber auch, daß der Staat und der Gesetzgeber immer wieder neue Bereiche des menschlichen Lebens erfassen müssen, damit den gesellschaftlichen Entwicklungen unserer Zeit Rechnung getragen wird und man mit ihnen Schritt halten kann. Hier in diesem Gesetz — das wurde ja schon erwähnt — wird eben Neuland beschritten, und wir glauben, daß in dieses Neuland eine gute Saat gesät wird, die aufgehen wird.

Damit hat auch dieses Gesetz für andere Menschen eine Bedeutung, und zwar glaube ich, wir sollten uns dafür verantwortlich fühlen, daß die Menschen dieses Gesetz auch verstehen. Nicht nur dem Titel nach, wie sie es aus der Presse gehört haben: Der Staat schießt vor! oder: Der Staat zahlt Alimente! denn das erweckt bei manchen Menschen Neidgefühle oder regt zu vielleicht abwertenden Bemerkungen an. Ich glaube, wir sollten nicht nur ganz konkret betonen, daß es sich hier ja um einen Vorschuß handelt, sondern auch ganz konkret und eindeutig betonen, daß mit diesem Gesetz keine Enthebung der Unterhaltsleistung des dazu verpflichteten Vaters stattfindet und daß ja die Jugendämter

11436

Bundesrat — 351. Sitzung — 1. Juni 1976

Leopoldine Pohl

dazu beauftragt werden, darauf zu sehen, daß die Väter dieser Verpflichtung nachkommen.

Ich stehe im Gegensatz zu der Meinung, die hier vertreten wurde, nämlich daß vielleicht das Finanzamt eine größere Autorität bezüglich der Hereinbringung einer Privatschuld hätte. Ich glaube, daß die Jugendämter nicht nur das geschulte Personal haben, sondern auch menschlich handeln werden können.

Es ist ja nicht nur der Unterhalt für das Kind wichtig. Ich glaube, wir sollen nicht vergessen, daß vielleicht doch da und dort über die Jugendämter und über die Verbindung mit dem Unterhaltspflichtigen auch noch ein Weg zum zweiten Elternteil gefunden werden kann. Deshalb begrüßen wir die Einschaltung des Jugendamtes.

Ich befürchte gar nicht, daß diese Ämter nicht so bestrebt sein werden, diese Schuld hereinzubringen. Es ist auch im Nationalrat gesagt worden, daß die Frauen oder die Mütter viel mehr Energie dafür aufgewandt haben. Sie mußten es ja. Denn manchmal blieb ja nichts anderes übrig. Ich möchte aber auch sagen, ich bin nicht so pessimistisch, daß ich mich dem anschließe, was im Nationalrat gesagt wurde, daß die Zahlungsmoral der Väter vielleicht nur noch nachlassen würde, weil ja ohnedies Vater Staat zahlt. Ich bin überhaupt kein pessimistischer Mensch, und ich glaube, es werden die Väter viel eher zur Einsicht kommen, daß man sich einer Pflicht seinem Kind gegenüber nicht entziehen kann.

Für diejenigen, die von diesem Gesetz betroffen sein werden, wird es von großer Bedeutung sein, daß wir die angekündigte Broschüre des Herrn Bundesministers für Justiz für diese Leute bekommen. Wir glauben, daß dann doch mehr Mütter und Kinder in den Genuß dieser Leistungen kommen werden.

Über die anhängigen Fälle hinaus, die genannt wurden — in Wien waren es, glaube ich, 5000 Fälle, in meiner Stadt, das ist eine kleine Stadt, sind es zirka 270 anhängige Fälle gewesen —, gibt es auch noch Fälle, die sich gar nicht gemeldet haben, weil es eben aussichtslos schien und weil da und dort die Fürsorge oder eben die Sozialhilfe des Landes in Anspruch genommen wurde, weil es sich ja um Notfälle gehandelt hat.

Hier ist es nur zu begrüßen, daß jene Bundesländer, die man ja beglückwünschen kann, daß sie schon ein Sozialhilfegesetz haben, eine finanzielle Entlastung erfahren werden. Eine solche Entlastung werden ja auch die Gemeinden und Fürsorgeverbände erfahren.

Es ist zu begrüßen, daß die Anträge bereits im Sommer gestellt werden können. Ich glaube, es wird dadurch die Gewähr gegeben sein, daß die Mütter mit Inkrafttreten dieses Gesetzes auch in diesen letzten Monaten des Jahres diese finanziellen Leistungen bekommen werden.

In diesem Gesetz finden wir zwei weitere Anerkennungen für die alleinstehenden Mütter. Erstmals können auch die Mütter diesen Antrag bei einer Behörde stellen. Das hat ja für die Mutter auch eine Bedeutung, denn sie kann zum Amt hingehen und diesen Rechtsanspruch geltend machen. Die weitere Bedeutung — das hat schon meine Vordnerin, Frau Dr. Demuth, gesagt — liegt darin, daß die Leistung der Erziehung des Kindes und der Beitrag zum Lebensunterhalt eben als Beitrag angesehen wird und daher eine Exekution für diese Personen nicht in Frage kommt.

In dieser Hinsicht haben wir mit diesem neuen Gesetz auch ein Stück Gesellschaftsreform geschaffen. Es reiht sich an die neuen Schritte, die wir seit 1970 gegangen sind. Auch das wurde hier schon erwähnt. Alle diese Schritte sind ja gegangen worden, um die Mütter zu entlasten, die eben allein im Leben den Lebensunterhalt für sich und für ihr Kind bewerkstelligen müssen. Niemand hat sich der Argumentation entziehen können, daß man für ein Kind, das auf den Schutz einer geborgenen Familie oder einer intakten Familie verzichten muß, wenigstens vom Materiellen her die Existenzgrundlage sichern kann. Diese Kinder werden künftighin nicht mehr Außenseiter unserer Gesellschaft sein.

Es ist so wie bei den seinerzeitigen familienpolitischen Maßnahmen, die ein reicher Katalog sind, meine Damen und Herren: Wir haben versucht, allen Kindern eine chancengerechte Entwicklung zu ermöglichen. Diese neuen Wege scheinen in einer Zusammenfassung der Arbeiterkammer auf.

Da ein Redner zu einem anderen Tagesordnungspunkt aufgezeigt hat, welche Belastungen die sozialistische Bundesregierung ihren Bürgern aufbürdet, möchte ich sagen: Vielleicht kann mein Herr Kollege einmal diese Zusammenfassung lesen. Er wird dann erfahren, wieviel neue Leistungen des Staates an den einzelnen Staatsbürger, wieviel Verbesserungen für die Kinder, für die Familie, für die berufstätige Mutter in diesen vergangenen fünf Jahren einer sozialistischen Bundesregierung erfolgt sind. Wir haben sehr viele Erfolge aufzuweisen.

Leopoldine Pohl

Frau Bundesrat Egger hat gesagt: Sie haben ja nur einmal einen Sozialminister gehabt!

Damit gesteht sie uns ja zu, daß wir in der Sozialgesetzgebung schon in der Ersten und in der Zweiten Republik immer federführend waren. (*Zwischenruf von Bundesrat Edda Egger. — Gegenruf von Bundesrat Schipani.*) Wir bestreiten gar nicht — und wir sind darauf sogar stolz —, daß die sozialistische Mehrheit im Parlament und in den Ausschüssen des Parlaments alle Initiativen dazu benützt, um eine möglichst weite Zusammenarbeit zu erreichen, weil ja diese Initiativen doch in großem Ausmaß dazu dienen sollen, Verbesserungen für unsere Menschen zu schaffen.

Ich glaube auch nicht, daß diese neuen Wege, die wir in der Familienpolitik gegangen sind, dazu beitragen werden, wie es ein Abgeordneter der Freiheitlichen Partei gesagt hat, es wäre davor zu warnen, besondere Probleme aus dem Familienlastenausgleich zu fördern, weil diese Mittel dann eine arge Verschiebung erleiden würden. Ich glaube: Diese Verschiebung halten unsere Familien schon aus. Es wird ja gerade in den letzten Jahren jenen Familien besonders geholfen — und das beweisen ja unsere Familienbeihilfen, unsere Geburtenbeihilfen; ich zähle nichts mehr auf; es wird dem Rechnung getragen —, die besondere Probleme haben.

Auch Abgeordneter Dr. Hauser hatte Bedenken. Er meinte, daß dann, wenn der Staat die Privatschulden übernimmt und wenn hier noch eine Ausdehnung oder eine Ausweitung erfolgen sollte, der Staat letztlich Gläubiger aller Bürger sein würde. Ich glaube, daß auch diese Gefahr in nächster Zeit nicht besteht.

Es ist hier schon betont worden — und das ist auch eindeutig aus der Berichterstattung hervorgegangen —, daß der Staat nur dort eingreifen soll, wo es zum Wohle des Kindes notwendig und zweckmäßig ist. Daß eine Hilfe unbürokratisch und rasch mit diesem Gesetz erfolgen soll, ist, glaube ich, auch von allen unbestritten.

Bei diesem Gesetz haben sich die Frauen deshalb so sehr engagiert — wie bei allen bisherigen familienpolitischen Gesetzesvorlagen —, weil sich die Aufgaben und Pflichten der Frauen in unserem Gesellschaftsleben so sehr geändert haben, daß wir auch nicht nur geänderte Pflichten zur Kenntnis nehmen wollen, sondern daß wir auch geänderte Rechte verlangen müssen. Ich möchte hier sagen: Wir sind ohnedies hier im Nachzieh-

verfahren, und wir Frauen müssen uns dafür sehr einsetzen.

Alle familienpolitischen und sozialpolitischen Maßnahmen, liebe Damen und Herren des Bundesrates, sollen ein Bekenntnis dazu sein, daß wir für die Familie sind, für ein gewolltes Kind sind. Ich möchte hier noch etwas zitieren, das mich eigentlich ein bisschen befremdet hat: Dieses Gesetz ist ein gewolltes Kind, sagte Abgeordneter Zeillinger, hoffentlich wird es keine Mißgeburt.

Ich möchte sagen: Wenn so viele mit positiven Einstellungen an einem solchen Gesetzeswerk gearbeitet haben, dann kann man nicht so mißtrauisch in die Zukunft sehen.

Ich möchte hier mit dem Dank an unseren Herrn Bundesminister für Justiz schließen für all seine Hilfe, die er in seinem Ressort den Familien, den Frauen, den Kindern bisher in den vergangenen Jahren zuteil werden ließ. Ich möchte besonders unserer Frau Staatssekretär Karl danken, die ja das schwere Amt einer Familienstaatssekretärin innehat. Sie engagiert sich wirklich sehr in allen Bereichen — nicht nur bei diesem Gesetz —, wie sich ja die Frauen hier engagieren.

Ich hoffe, daß dieses neue, gute Gesetz so angewendet wird, daß es nicht nur dem guten Gedanken Rechnung trägt, sondern daß es den Menschen eine Garantie geben soll, ein größeres Maß an Sicherheit in unserer Gesellschaft für alle zu erreichen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Ich begrüße die im Hause erschienene Frau Minister Dr. Hertha Firnberg herzlich. (*Allgemeiner Beifall.*)

Gnädige Frau! Ich begrüße in Ihnen nicht nur die Ministerin für Wissenschaft und Forschung, sondern — erlauben Sie mir das — auch das alte Mitglied unseres Bundesrates. Auch Herrn Minister Broda begrüße ich als altes Mitglied unseres Bundesrates.

Ich sage das sehr betont, weil ich an einen recht hämischen Artikel denke, der vor wenigen Tagen in einer Wiener Tageszeitung erschien und der zusammenfassend unser Gremium hier als „Ausgedinge“ bezeichnete. Dieses „Ausgedinge“ hat aber dem Nationalrat viele vorzügliche Frauen und Männer gestellt, Regierungsmitglieder, ja Bundespräsidenten. Wir wissen, daß in all den Jahrzehnten — seit Ende des Zweiten Weltkrieges — viele hervorragende Frauen und Männer durch ihre Mitgliedschaft unserem Gremium zu besonderem Ansehen verhalfen.

11438

Bundesrat — 351. Sitzung — 1. Juni 1976

Vorsitzender

Damit bin ich eigentlich schon am Ende. Aber es sollte doch angemerkt werden, glaube ich, daß ein gewisser Journalismus, der vor allem durch eine — ich möchte es so sagen — fröhliche und unbekümmerte Ignoranz gekennzeichnet ist, nicht ganz widerspruchlos hingenommen werden soll. (*Allgemeiner Beifall.*)

Nun hat sich noch Herr Bundesminister Dr. Broda zum Wort gemeldet. Ich bitte.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren Bundesräte! Es ist wieder ein Zufall, daß ich unmittelbar nach den Worten des Herrn Vorsitzenden hier sprechen darf. Ich möchte einmal mehr sagen, daß ich meine Zeit im Bundesrat in meiner politischen Tätigkeit nicht missen möchte, Herr Vorsitzender, und nicht nur deshalb nicht missen möchte, weil ich damals 20 Jahre jünger war, sondern auch weil es eine sehr schöne und sehr interessante Zeit gewesen ist. Ich stimme mit Ihren Worten vollkommen überein.

Hohes Haus! Ich bekenne mich zur Mitvaterschaft an dem zur Beratung stehenden Gesetz. Ich möchte diesbezüglich den Damen und Herren des Bundesrates versichern, daß wir beim „Unterhalt“ des jetzt geborenen Gesetzes, wenn es — im wesentlichen — durch das Justizressort vollzogen werden wird, keines „Unterhaltsvorschusses“ bedürfen.

Aber im übrigen ist es ein Gemeinschaftswerk gewesen, ein echt österreichisches Gemeinschaftswerk, und darüber können wir, so scheint es mir, alle sehr froh sein. Es fügt sich wieder so, daß hier auf der Regierungsbank drei Mitglieder dieser Bundesregierung versammelt sitzen, die heute zu nennen sind. Ich stehe nicht an, Ihnen zu sagen, daß es ohne das Zusammenwirken gerade mit meinen Nachbarinnen zur rechten und zur linken Seite nicht so leicht möglich gewesen wäre, in diesem gesetzgeberischen Neuland eine Übereinstimmung in der Bundesregierung zu erzielen und dann den gesetzgebenden Körperschaften diese Vorschläge zu machen. Ich wiederhole noch einmal, es fügt sich so, daß das so ist, und ich möchte das noch besonders unterstreichen.

Frau Bundesrat Egger! Ich meine folgendes: Die Bedeutung des Gesetzes liegt einmal in seinen materiellen Auswirkungen. Wir werden 20.000 bis 40.000 Mütter mit noch mehr Kindern aller Wahrscheinlichkeit nach im ersten Jahr der Anwendung des Gesetzes beteiligen können auf Grund des Rechtsanspruches, das ist ja das Wesentliche, daß das Gesetz einen Rechtsanspruch verleiht. Es werden also Zehntausende von unvollständigen Familien sein, die unmittelbar in den Nutzen

dieses wichtigen Gesetzes der Familienrechtsreform kommen werden. Aber das ist nur die eine Seite der Bedeutung des Gesetzes.

Die zweite Seite der Bedeutung des Gesetzes ist wohl die — ich meinte das ja gestern in einem anderen Zusammenhang —, daß es einen Beitrag zum Umdenken der Gesellschaft darstellen wird, ein Umdenken, was die Verantwortung der Gesellschaft für ihre schwächsten Glieder im Bereich der unvollständigen Familien, der hilfebedürftigen Familien, betrifft. Wir unterstreichen unser gemeinsames Bekenntnis zu dieser Verantwortung der Gesellschaft, hier einen Rechtsanspruch auf Unterstützung und Hilfe zu begründen, und ich glaube, das ist die zweite und die ganz besondere Bedeutung des neuen Gesetzes.

Ich darf gleich auch hier zu einem Diskussionspunkt kurz Stellung nehmen. Wir haben das im Justizausschuß ja lange diskutiert, ob man den Kreis der unterhaltsvorschußberechtigten Kinder gegenüber unterhaltsverpflichteten Vätern, die Freiheitsstrafen verbüßen, ausdehnen soll. Und dann haben wir gemeinsam gemeint, das ginge deshalb nicht, weil wir den Charakter des Unterhaltsvorschusses wahren müssen. Gerade deshalb, was ja übereinstimmend festgestellt worden ist, weil wir keinen Unterhaltsverpflichteten aus seiner Verpflichtung entlassen wollen.

Im Bereich der Verbüßung von Freiheitsstrafen ist es so, daß, mit Ausnahme des Bereiches des Unterhaltsschutzgesetzes — von dem schon die Rede war —, ja eine Unterhaltsverpflichtung dann, wenn kein Einkommen erzielt wird — das ist nach den heutigen organisatorischen Voraussetzungen im Strafvollzug nicht der Fall —, nicht besteht und wir daher auch keinen Unterhaltsvorschuß leisten können. Das ist eine bedauerliche Grenze, die wir uns ziehen mußten.

Hoher Bundesrat! Ich ziehe die Konsequenzen daraus, die wir wohl auch gemeinsam bei der Strafrechtsreform gezogen haben, daß man die Freiheitsstrafe und insbesondere die kurzfristige Freiheitsstrafe gerade im Interesse der schuldlosen Familien und der unterhaltsbedürftigen Familien möglichst eng ziehen sollte. Eine kurzfristige Freiheitsstrafe nützt oft überhaupt nichts und bringt die Gefahr mit sich, schädlich zu sein und vor allem die Familien zu belasten, die nichts dafür können. Man sollte die Freiheitsstrafen möglichst eng ziehen, soweit das im Interesse des Schutzes der Gesellschaft geht.

Hohes Haus! Ich möchte, was ich nicht häufig tue, den Hohen Bundesrat auch davon unterrichten, daß wir diese mutige Beackering gesetzgeberischen Neulandes — das ist es ja —

Bundesminister Dr. Broda

der hohen Sachkenntnis und der unermüdlichen Initiative der Herren des Justizministeriums danken, die dort verantwortlich für die Familienrechtsreform sind, sie sind ja alle hier im Haus erschienen: Der Ihnen allen gut bekannte Leiter unserer Zivilrechtssektion, Sektionschef Dr. Edlbacher, unser Familienrechtsreformer, Ministerialrat Dr. Ent, und Landesgerichtsrat Dr. Hopf. Ich möchte nicht anstehen, diesen hervorragenden Sachkennern, Juristen und Reformern vor dem Hohen Bundesrat dafür zu danken. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich möchte Ihnen einmal mehr die Erklärung abgeben, daß wir im Justizministerium alles tun werden beziehungsweise schon getan haben, um den Vertrauensvorschuß zu rechtfertigen, den Sie der Justiz einräumen, indem Sie der Justiz den wesentlichen Teil der Vollziehung dieses Gesetzes übertragen haben und übertragen.

Wir wissen, daß man mit Recht jetzt erwartet, daß zügig vollzogen wird, unbürokratisch vollzogen wird und den Müttern rasch geholfen wird, wenn das Gesetz in Kraft getreten ist.

Ich möchte hier allerdings auch wirklich meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, daß die Mütter sich schon zu wehren werden wissen.

Ich möchte nicht so pessimistisch sein wie Sie, Frau Bundesrat Egger, daß es immer und in allen Teilen Österreichs so ist, daß die Verfahrensverzögerungen bei Gerichten so fühlbar sind — örtlich kommt das natürlich vor —, aber hier, bin ich ganz sicher, werden sich die Mütter schon zu wehren wissen; es ist ja ihr Recht, um das es jetzt geht, das ihnen der Gesetzgeber zuteilt.

Hinzu kommt, daß wir tatsächlich unverzüglich mit unseren Rechtspflegern, die sich zur Vollziehung bereit erklärt haben, die Gewerkschaft nichtrichterlicher Bediensteter in der Justiz, der Zentralaussschuß und seine Funktionäre der nichtrichterlichen Bediensteten, die ja sehr viel an der Vollziehung zu tragen haben werden, die uns ihre volle Mitwirkung zugesagt haben, mit der Vorbereitung der Vollziehung des Gesetzes beginnen können.

Wir haben folgendes vor — das wurde schon in der Diskussion gesagt —: Wir werden jetzt unmittelbar nach Kundmachung des Gesetzes allen Gerichten und Jugendämtern den Wortlaut des am 1. November 1976 in Kraft tretenden Gesetzes samt dem Bericht des Justizausschusses ehestens zur Verfügung stellen. Weiters werden wir eine Merkschrift in einer sehr großen Auflage herausgeben, die

den Müttern den Weg, wie man zu einem Unterhaltsvorschuß für ein minderjähriges Kind gelangt, aufzeigen wird.

Schließlich werden wir den Gerichten und Jugendämtern auch unverzüglich alle notwendigen Formulare und Formblätter zur Verfügung stellen, damit der Weg zur Erlangung von Unterhaltsvorschüssen den Parteien, den Gerichten und den Jugendämtern erleichtert wird.

Ich habe weiters wiederholt erklärt — ich sage es heute hier noch einmal vor dem Hohen Bundesrat —, daß es selbstverständlich so ist, daß die Vormundschaftsgerichte und die Pflegschaftsgerichte, ihrer allgemeinen Fürsorgepflicht entsprechend, die Mütter beraten werden, ebenso werden das auch die Jugendämter tun, daß sie selbstverständlich schon in angemessener Zeit vor Inkrafttreten des Gesetzes einreichen können, damit die Voraussetzungen für die Gewährung des Unterhaltsvorschlusses geprüft werden können und damit die Auszahlung, wie das Gesetz das vorsieht, noch im gleichen Monat nach der formellen Behandlung des eingebrachten Antrages, also nach dem 1. November 1976 beginnen kann. Dann soll ja die Auszahlung durch Dauerauftrag erfolgen.

Ich möchte noch etwas, weil das hier ja die Ländervertretung ist, über die personelle Belastung und gleichzeitig auch über die finanzielle Entlastung der Bundesländer sagen. Ich meine, daß wir hier tatsächlich — ich bitte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, das auch weiter zu sagen — wieder ein Stück kooperativen Bundesstaates verwirklichen.

Wir haben uns im Justizausschuß sehr eingehend mit den Sachverständigen der Jugendämter dreier großer Bundesländer beraten, mit Niederösterreich, Oberösterreich und Wien, und waren übereinstimmend dort dann der Überzeugung — das hat uns der Oberlandesgerichtspräsident von Innsbruck Dr. Kohlegger noch als Sachverständiger geraten —, daß wir, so wie jetzt der Gesetzesbeschluß zur Debatte steht, die Vollziehung konstruieren sollen.

Gewiß wird es eine personelle Inanspruchnahme der Jugendämter bedeuten, aber gleichzeitig doch eine finanzielle Entlastung der Bundesländer, weil wir ja nicht unbeträchtliche Mittel — das hat uns zum Beispiel der Herr Hofrat Berger aus Niederösterreich sehr anschaulich erklärt —, die bisher die Bundesländer an Sozialhilfe zu leisten hatten, nunmehr aus den Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds zahlen werden.

11440

Bundesrat — 351. Sitzung — 1. Juni 1976

Bundesminister Dr. Broda

Ich möchte auch sehr dankbar anerkennen, daß wir gar keine Schwierigkeiten hatten bei den Vertretern der Bundesländer und daß wir uns dann sehr rasch in den Beratungen des Justizausschusses auf die Ihnen jetzt vorliegende Konstruktion geeinigt haben.

Wir haben gemeint, daß wir die Vollziehung bei der Justiz übernehmen sollen im Einvernehmen mit den Jugendämtern, weil ja dort die Akten geführt werden und weil das doch eine Frage der Ökonomie ist: Aktenführung und auch die Kenntnis der Verhältnisse, der Familien und dessen, was die Mütter brauchen und wie das eben mit den unterhaltsverpflichteten säumigen Schuldnern ist. Neue Akten bei den Finanzämtern anzulegen, das glaubten wir nicht tun zu sollen. Ganz abgesehen davon, Herr Bundesrat Koppensteiner, daß die Finanzverwaltung verständlicherweise keine allzu große Freude gezeigt hat, zusätzliche Lasten und Belastungen zu übernehmen. Nun wollen wir also den Auftrag, der uns vom Gesetzgeber erteilt wird, annehmen, und wir wollen versuchen, ein gutes Gesetz möglichst gut zu vollziehen.

Ich darf dem Hohen Bundesrat noch eine Mitteilung machen, die von Interesse sein wird. Wir hatten in diesen Tagen im Justizministerium den Besuch einer großen Delegation von Amtsvormündern aus der Schweiz und haben dabei mit Interesse festgestellt, daß in der Schweiz gerade jetzt, aber nur für den Bereich der Stadt Zürich, wenn ich das richtig verstanden habe, der erste Versuch gemacht wird, auch eine Unterhaltsbevorschussung durchzuführen. Es soll am 13. Juni eine Volksabstimmung in der Stadt Zürich darüber stattfinden, wie das dort der Fall ist, ob eine solche Unterhaltsbevorschussung die Zustimmung der Stimmbürger erhalten wird.

Ich darf sagen, daß die sehr sachkundigen Amtsvormünder und Kollegen aus der Schweiz wie übrigens alle anderen Justizverwaltungen sich sehr interessiert haben für die Bestimmungen unseres Gesetzes. Ich werde übermorgen bei der Europäischen Justizministerkonferenz, wo es einen Tagesordnungspunkt Fortführung der Familienrechtsreform gibt — als Berichterstatter fungiert Herr Bundesrat Dr. Furgler, Vorsteher des eidgenössischen Polizei- und Justizdepartements —, sicher Gelegenheit haben, über unsere Vorstellungen von der Unterhaltsbevorschussung zu berichten. Im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit führen wir diesen Erfahrungsaustausch ja immer durch.

Hoher Bundesrat! Herr Vorsitzender! Ich darf zum Schluß nur noch folgendes sagen: Ich bin sehr froh über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates und die heutige Entscheidung des Hohen Bundesrates, weil wir damit in dieser Gesetzgebungsperiode den bewährten Konsenskurs des Justizausschusses mit der Fortsetzung der Familienrechtsreform weiter beschreiten können. Wir werden schon morgen die erste ganztägige Unterausschußsitzung des Justizausschusses über das nächste wichtige und sehr bedeutungsvolle Gesetz der Familienrechtsreform, das Bundesgesetz über die Neuordnung der Rechtsstellung des ehelichen Kindes, haben, und wir werden dann noch im Juni weiter fortsetzen. Wir wollen in diesem Bereich das verwirklichen, was wir in der Regierungsvorlage sagen. Ich darf zitieren:

„An die Stelle der väterlichen Gewalt soll die gemeinsame und gleichberechtigte Verantwortung der Eltern für das Wohl ihrer minderjährigen Kinder treten. Die Diskriminierung der Frau, die für ihr Kind heute nicht einmal unterschreiben kann, soll auch in diesem Punkt beseitigt werden.“

Es soll die Frau so wie der Mann, die Mutter so wie der Vater — das ist doch nur recht und billig —, auch gesetzlicher Vertreter des Kindes sein, und sie soll es allein sein, wenn das Kind auch bei ihr allein aufwächst und in ihrer alleinigen Obsorge und Pflege ist. Das ist ein selbstverständlicher Ausdruck und der Grundgedanke der Familienrechtsreform, des Partnerschaftsgedankens.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Es erscheint uns als ein gutes Vorzeichen für die Weiterführung der Familienrechtsreform, schon morgen im Unterausschuß des Justizausschusses zu wissen, daß der Hohe Bundesrat heute seine Entscheidung fällt. Ich danke, Herr Vorsitzender. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Wird auch nicht gewünscht.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1976 betreffend eine Erklärung der Republik Österreich über die Zurückziehung des Vorbehalts zum Artikel 4 des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen (1507 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Erklärung der Republik Österreich über die Zurückziehung des Vorbehalts zum Artikel 4 des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Käthe Kainz. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Käthe Kainz: Hoher Bundesrat! Die Republik Österreich hat sich anlässlich der Ratifikation des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen das Recht vorbehalten, der Anwesenheit der an den Strafverfahren als Prozeßparteien beteiligten Personen oder deren Vertreter bei Vernehmungen von Zeugen, Sachverständigen oder beschuldigten Personen nicht zuzustimmen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben jedoch gezeigt, daß die Möglichkeit einer Anwesenheit der Prozeßbeteiligten insbesondere bei Zeugenvernehmungen und Beschuldigtenvernehmungen im Rechtshilfegeweg einem Bedürfnis der Praxis entspricht. In Zusatzverträgen mit der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft wurde diesem Umstand bereits Rechnung getragen. Außerdem hat eine Entscheidung der Europäischen Menschenrechtskommission zum Ausdruck gebracht, daß die Bestimmungen der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, wonach jeder Angeklagte das Recht hat, Fragen an die Belastungszeugen zu stellen, auch im Rechtshilfeverfahren anzuwenden sind. Der österreichische Vorbehalt soll daher ersatzlos zurückgezogen werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 31. Mai 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1976 betreffend eine Erklärung der Republik Österreich über die Zurückziehung des Vorbehalts zum Artikel 4 des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1976 betreffend einen Notenwechsel über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik samt Beilagen (1521 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Notenwechsel über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik samt Beilagen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Doktor Lichal. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Lichal: Hoher Bundesrat! Artikel 10 des österreichisch-italienischen Kulturabkommens, BGBl. Nr. 270/1954, sieht die gegenseitige Anerkennung von akademischen Titeln und Graden vor. Im Sinne dieser Bestimmungen wurden drei Notenwechsel durchgeführt (BGBl. Nr. 87/1957 und BGBl. Nr. 491/1974). Der gegenständliche gesetzesergänzende Notenwechsel sieht nun auf Grund der Beratungen der österreichisch-italienischen Expertenkommission vom 12. und 13. Feber 1975 die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade vor.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 31. Mai 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1976 betreffend einen Notenwechsel über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik samt Beilagen wird kein Einspruch erhoben.

11442

Bundesrat — 351. Sitzung — 1. Juni 1976

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1976 betreffend ein Abkommen über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat (1522 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Abkommen über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Berl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Berl:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Durch den gegenständlichen Rahmenvertrag, dessen Artikel 2, 4, 9 und 19 gesetzesergänzende Wirkung zukommt, soll der beiderseitige Wille zur Förderung der Beziehungen in den verschiedenen Bereichen von Kultur und Wissenschaft und auf dem Informationssektor bekundet werden. Neben Kontakten von Fachleuten auf dem Gebiet der Universitäten und Hochschulen ist unter anderem die Gewährung von Stipendien und die Errichtung von Kulturzentren sowie die Einrichtung einer gemischten Kommission vorgesehen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Übereinkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 31. Mai 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1976 betreffend ein Abkommen über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen auch hier nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1976 betreffend ein Bundesgesetz über Hygiene in Bädern und Sauna-Anlagen (Bäderhygienegesetz) (1508 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Bäderhygienegesetz.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Käthe Kainz. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Käthe **Kainz:** Hoher Bundesrat! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht vor, daß die Bewilligung zur Errichtung und der Betrieb von Bädern — das sind Hallenbäder, künstliche Freibeckenbäder, Bäder an Oberflächengewässern und Sauna-Anlagen — nur dann erteilt werden darf, wenn der Schutz der Gesundheit der Badegäste insbesondere in hygienischer Hinsicht sichergestellt ist. Die zum Schutz der Gesundheit der Badegäste notwendigen Auflagen sind anlässlich der Errichtungs- beziehungsweise Betriebsbewilligung oder auch im Bedarfsfall danach vorzuschreiben. Die Hygienevorschriften bestimmen unter anderem, daß das Beckenwasser in bakteriologischer Hinsicht Trinkwassereigenschaften und in chemischer Hinsicht eine solche Beschaffenheit aufweisen muß, daß sich daraus keine Gesundheitsgefährdung ergeben kann. Wasch- und Brausewasser muß Trinkwassereigenschaften aufweisen. Eine Verordnungsermächtigung soll dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz die Möglichkeit geben, weitere Durchführungsvorschriften unter Bedachtnahme auf den jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu erlassen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 31. Mai 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1976 betreffend ein Bundesgesetz über Hygiene in Bädern und Sauna-Anlagen (Bäderhygienegesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Fürst. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Fürst (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Analysen der Experten über die Umweltbelastung und die düsteren Prognosen der Umweltforscher für die Zukunft der Welt, in der wir selbst und unsere Kinder leben werden, haben die Bevölkerung in allen Industriestaaten aufhorchen lassen und in der Bevölkerung ein intensives Bewußtsein für die Bedeutung der Luftreinhaltung, des Lärmschutzes und des Gewässerschutzes entstehen lassen.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates ist ein erster, allerdings winzig kleiner Schritt auf dem Weg zu einem hoffentlich umfassenden Umweltschutz, für dessen Durchsetzung wir uns alle verantwortlich fühlen müssen.

Dieser kleine Teilbereich, mit dem wir uns heute befassen, betrifft die Hallenbäder, die künstlichen Freibeckenbäder, die Bäder an Oberflächengewässern und Saunaanlagen, wobei es, wie die Frau Berichterstatter ausgeführt hat, um den Schutz der Gesundheit der Badegäste geht, insbesondere in hygienischer Hinsicht.

Daß es über die Notwendigkeit dieses Schutzes der Gesundheit unserer Bevölkerung keine Diskussionen geben kann, brauche ich nicht extra zu betonen. Wir in der Länderkammer haben uns hier aber nicht nur damit zu befassen, was für die Gesundheit unserer Bevölkerung wichtig und notwendig ist, sondern auch damit, ob dieses Gesetz realisierbar ist und wen es belastet. Eine Untersuchung der Auswirkungen dieses Gesetzes hat nämlich ergeben, daß zirka drei bis acht Milliarden Schilling notwendig sein werden, um einen normgerechten Zustand in den österreichischen Bädern zu erreichen. Ich möchte fast sagen, daß dieses Gesetz bereits ein Vorgriff auf den sogenannten Wasserschilling ist, für den der Bundeskanzler angekündigt hat, es soll eine Volksbefragung durchgeführt werden, was den Österreichern reines Wasser wert sei.

Es wird also mit diesem Gesetz bereits ohne diese Volksbefragung die österreichische Bevölkerung mit zirka drei bis acht Milliarden Schilling belastet. Allein in Wien werden 25 von 40 Bädern umgebaut werden, wobei die Umbaukosten für ein kleines Bad mit fünf bis zehn Millionen Schilling beziffert werden, der Umbau eines großen Bades sogar mit zehn bis 20 Millionen Schilling. Die über-

wiegende Mehrzahl dieser Bäder wird von den Ländern und vor allem von den Gemeinden geführt, und man kann mit einiger Sicherheit annehmen, daß die nur annähernd geschätzten Kosten von drei bis acht Milliarden Schilling von den Ländern und Gemeinden getragen werden müssen. Es wird also hier indirekt das Verursacherprinzip angewendet, über das es im Zusammenhang mit dem Umweltschutz in den letzten Jahren schon eingehende Diskussionen gegeben hat.

Wir müssen uns aber auch darüber im klaren sein, daß in allen Fällen, wo dieses Verursacherprinzip angewendet wird, letztlich der Konsument die Rechnung zu bezahlen haben wird. In diesem Fall sind es die Besucher der Bäder, vorausgesetzt, daß es den Ländern und Gemeinden möglich sein wird, diese Kosten von drei bis acht Milliarden Schilling aufzubringen. Wenn ich mir die finanzielle Lage unserer Länder und Gemeinden vor Augen führe, dann frage ich mich, wie lange es wohl dauern wird, bis dieses Gesetz auch tatsächlich realisiert werden kann.

Die hygienischen Vorschriften, die das Gesetz enthält, können zweifellos als vorbildlich bezeichnet werden. Die Frage ist nur, in welcher Frist die Länder und Gemeinden in der Lage sein werden, jenen Zustand herzustellen, den das Gesetz verlangt, nämlich daß man praktisch nur noch in Trinkwasser baden, sich waschen und brausen darf.

Der Weg, der hier gewählt wurde, ist überhaupt sehr einfach: Man bringt gute Ideen in Gesetzesform, und bezahlen sollen es die anderen.

Das ist eine Vorgangsweise, die sich die sozialistische Bundesregierung leider immer mehr zu eigen macht, und es ist auch nicht unproblematisch, wenn sich die Bundesregierung mit diesem Gesetzesbeschluß eine weitgehende Verordnungsermächtigung geben läßt, mit der ohne weitere Befassung des Gesetzgebers immer neue Auflagen und Beschränkungen erteilt werden können. Immer bleibt die Frage: Wer soll das Ganze bezahlen?

Es wird überhaupt im Zusammenhang mit dem Umweltschutz immer notwendig sein, sich auch mit der Kostenfrage zu befassen. Eine praktikable Lösung scheint der Bundesregierung hier noch nicht eingefallen zu sein, denn sonst wäre sie in den weiten, brachliegenden anderen Bereichen des Umweltschutzes schon ein wenig weitergekommen.

Wir vermissen noch immer geeignete Maßnahmen, die unsere Luft reinhalten, uns vor Lärm schützen und die Reinhaltung unserer Gewässer sicherstellen sollen.

11444

Bundesrat — 351. Sitzung — 1. Juni 1976

Fürst

Das dürfte meiner Meinung nach nicht daran scheitern, daß es Differenzen über die Kompetenzen gibt, denn wer durch schlechte Luft, unerträglichen Lärm oder unsaubere Gewässer belästigt oder geschädigt wird — das werden wir heute praktisch alle —, fragt nicht nach Kompetenzen, sondern will konkrete Maßnahmen sehen!

Schon der Geltungsbereich dieses Gesetzes endet mehr oder weniger an den Ufern der Oberflächengewässer. Denn die Bestimmungen hinsichtlich der Oberflächengewässer umfassen, wie Sie dem § 2 Absatz 2 entnehmen können, nur mehr die zum Badebetrieb gehörenden Einrichtungen, wie Umkleidegelegenheiten, Duschanlagen, Liegeflächen und Aborte, nicht aber die Qualität des Oberflächengewässers. Diese Frage ist bisher auch in keinem anderen Gesetz geregelt, einfach deshalb, weil man den Besitzer eines Bades an einem Oberflächengewässer schwerlich dafür verantwortlich machen kann, wenn andere dieses Gewässer verunreinigen.

Umweltschutz ist unserer Meinung nach eine Sache, an der die Allgemeinheit interessiert ist und zu der die Allgemeinheit auch einen Beitrag zu leisten hätte. Man kann sich also nicht darauf beschränken, hinsichtlich des Umweltschutzes Forderungen zu stellen, sondern man muß sich auch darüber den Kopf zerbrechen, wer die Realisierung dieser Forderungen bezahlen soll.

Es handelt sich um eine neue, wichtige Aufgabe der öffentlichen Hand, der sich der Staat, die Länder und die Gemeinden einfach nicht entziehen können. Die Länder und Gemeinden tun sich da bei der Finanzierung neuer Aufgaben besonders schwer. Sie haben nicht die weitreichenden Möglichkeiten der Erschließung neuer Einnahmen, von denen der Herr Finanzminister mit Unterstützung der sozialistischen Parlamentsfraktion in den letzten Jahren in sehr reichlichem Ausmaß Gebrauch gemacht hat.

Es müßte daher der Bund zweifellos einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Das dürfte auch der sozialistischen Bundesregierung bewußt geworden sein. Nur so ist es erklärbar, daß auf dem Gebiet des Umweltschutzes in Österreich eigentlich nicht viel weitergeht, und Steuern zahlen wir ja trotzdem genug.

Im Jahre 1966 betrug der Staatsanteil am Bruttonationalprodukt noch 30 Prozent, heute, im Jahre 1976, macht er bereits 40 Prozent aus. Nur das sozialistisch regierte Skandinavien und Holland liegen im Vergleich der 22 OECD-Staaten noch vor Österreich.

Aber der Finanzminister will sich mit dieser Spitzenleistung noch nicht zufrieden geben. Neue Sondersteuern sind geplant. Nach dem sogenannten Gesundheitsschilling auf die Tabakpreise fragt jetzt die sozialistische Parlamentsfraktion die Bevölkerung, was ihr das reine Wasser wert ist, und kündigt einen Wasserschilling an.

Zu den enormen Belastungen der Autofahrer, die für das Benzin bereits mehr Steuern zahlen müssen, als der Finanzminister beim Champagner kassiert, soll jetzt auch noch eine Maut für die Benützung der Autobahnen kommen.

Diese Regierung scheint die allgemeinen und zweckgebundenen Steuern nur noch als Platzmiete aufzufassen, und jedesmal wenn gespielt wird, wenn also Leistungen erbracht werden, muß neu bezahlt werden. Für jede Leistung, die dann tatsächlich erbracht wird, wird der Steuerzahler erneut zur Kassa gebeten.

In diesem Sinne erscheint mir auch eine Befragung der Bevölkerung, was ihr reine Luft, der Schutz vor Lärm oder saubere Gewässer wert sind, ausgesprochen entbehrlich. Die steuerliche Belastung der österreichischen Bevölkerung ist so groß, daß die Frau Minister für Gesundheit und Umweltschutz auch in die Lage versetzt werden müßte, über den Umweltschutz nicht nur zu reden, sondern auch einen Beitrag dazu zu leisten. Andernfalls wird es dieser Regierung nicht gelingen, die Belange des Umweltschutzes in den Griff zu bekommen. Eine derartige Hilflosigkeit können wir uns in unserem eigenen Interesse, aber auch im Interesse unserer Kinder und Enkelkinder sicherlich nicht wünschen.

In diesem Sinne wollen wir diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates bei allen Vorbehalten hinsichtlich der Realisierbarkeit gutheißen und hoffen, daß es die Bundesregierung nicht bei diesem ersten wirklich bescheidenen Schritt in Richtung eines umfassenden Umweltschutzes bewenden läßt und es sich künftig besser überlegt, wie die verlangten Maßnahmen auch finanziert werden können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort ist ferner Frau Bundesrat Annemarie Zdarsky gemeldet. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Annemarie Zdarsky (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Minister! Hoher Bundesrat! Sommerzeit — Badezeit: Freude für jung und alt, wenn auch, wie die meisten Freuden im Leben, selten rein und ungetrübt! Es ist aber vielleicht die rechte Zeit, über das sogenannte Bäderhygienegesetz zu sprechen.

Annemarie Zdarsky

Der hier im Bundesrat zur Annahme vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates hat im Plenum des Nationalrates einhellige Zustimmung erfahren und wird von allen sanitätspolizeilichen Stellen begrüßt. Er beinhaltet hygienische Erfordernisse, mit deren Erfüllung und Einhaltung für die Sanitätsverwaltung eine fühlbare Lücke geschlossen wird, sodaß auch Maßnahmen zum Schutze vor Gefahren gesundheitlicher Schäden, die mit einem Badebetrieb allenthalben verbunden sind, durchgesetzt werden können.

Die Benützung von Bädern aller Art hat nicht nur positive, sondern auch negative Seiten. Die positiven Werte sind hinlänglich bekannt und anerkannt.

Im Gegensatz dazu sind jedoch gesundheitliche Schäden durch übertragbare Krankheiten in künstlichen Badeeinrichtungen nicht selten, da viele Menschen auf begrenztem Raum und darüber hinaus im Wasser zusammen sind.

Ganz allgemein können gesundheitliche Störungen durch Baden bei Kindern viel häufiger vorkommen als bei Erwachsenen, und zwar Infektionen über den Verdauungstrakt, die Luftwege und die Augenbindehäute, vom feuchten Fußboden der Bäder her auf die Haut der Füße. Im besonderen sind folgende Krankheiten zu nennen: Typhus, Paratyphus und Durchfallserkrankungen, Leberentzündungen, diverse Viruserkrankungen, Wurmerkrankungen, Angina, Entzündungen des Rachens, der Nasennebenhöhlen und des Mittelohrs, Augenbindehautkatarrhe, Hautentzündungen und schließlich die weitverbreiteten Fußpilzkrankungen.

In einer humanen Gesellschaft, in der Gesundheit, Wohlbefinden und Arbeitsfähigkeit des Menschen Vorrang haben, erwartet die Öffentlichkeit, daß auch Schwimm- beziehungsweise Hallenbäder in den Begriff der Schutzgüter einbezogen werden. Es wird ja fast allgemein die Meinung vertreten, daß Umweltschutz nur Gesundheitsschutz wäre und alle Umweltschutzmaßnahmen auf den Kompetenzbestand Gesundheitswesen gestützt sind.

Der hier vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates entspricht dieser Meinung. Seine praktischen Auswirkungen werden aber vielfach von den Durchführungsbestimmungen abhängen. Die Überwachung des Badewassers, besser ausgedrückt, die Badewasserpflege fällt in den Aufgabenbereich des Betriebsleiters beziehungsweise in den des Bade- oder Schwimmmeisters. Der Kontrollierende muß mit den Grundbegriffen der chemischen und mechanischen Aufbereitung vertraut sein.

Einer der wichtigsten Punkte dieses Gesetzes wird also die Schulung des in den Bädern beschäftigten Personals sein. In der Steiermark werden schon seit einiger Zeit entsprechende Kurse durchgeführt. In Zusammenarbeit zwischen dem Hygieneinstitut der Universität Graz und der Landessanitätsdirektion veranstaltete man bisher drei Kurse, an denen aber jeweils über 100 Personen teilnahmen.

Vielleicht wären kleinere Gruppen günstiger, doch hier lägen die Voraussetzungen bei den einzelnen Bezirken, das heißt bei den Amtsärzten. Aus mancherlei Gründen sind aber diese Voraussetzungen nicht immer gegeben. Für die Unterweisungen und Schulungen ist großes Interesse vorhanden, und die Teilnahme erfolgte bisher auf freiwilliger Basis.

Die Hygienevorschriften dieses Gesetzes sollen für alle Bäder gelten, also auch für Bäder im Rahmen des Heilvorkommen- und Kurortwesens und im Rahmen von Krankenanstalten bestehen. Bei letzteren denke ich besonders an Rehabilitationszentren. Ihre Einhaltung soll im Wege der sanitären Aufsicht durchgesetzt werden. Dies ist ein großer Fortschritt, denn die Bestimmungen des § 9 Abschnitt 2 öffnen auch den Kontrollen die Türe. Bisher war es nicht immer möglich, in diese Bäder hinein zu können.

In der Steiermark werden seit zirka fünf Jahren Karteien und Aufzeichnungen über die Güteklasse der Badeanstalten geführt, aber alle Bäder konnten bisher nicht erfaßt werden. Unser Landeshygieniker, Herr Professor Möse, hat mir gesagt: Ein guter Bademeister mit Schulung hat sein Wasser im Griff!

Diese Worte und viel mehr die Erklärung dazu lassen die Sorge kleiner werden, daß vielleicht wirtschaftlich schwächere Anlagen nicht dem neuen Gesetz entsprechen könnten. Da beziehe ich mich jetzt auf meinen Herrn Vorredner. Wenn man also das Gesetz genauer durchliest und sich bei den damit befaßten Stellen erkundigt und sich dort mit denen bespricht, so ist das nicht so eine enorme Kostenaufwendung, sondern das Wissen macht es aus. Wenn das ein Landeshygieniker und Vorstand des Hygieneinstitutes sagt, dann muß er ja auch wissen, was er spricht.

Wasserdesinfektion wird meist durch Chlorlauge oder Gas erreicht. Bei stark frequentierten Bädern wird nun oft aus falscher Vorsorge der Zusatz zu sehr erhöht, was Reizerscheinungen und auch Erkrankungen hervorrufen kann. Ich glaube, Sie alle kennen die Hauterkrankungen und die Augenentzündungen, die durch zu starke Chlorzugabe entstehen. Mittels Zugabe von Salzsäure wird

11446

Bundesrat — 351. Sitzung — 1. Juni 1976

Annemarie Zdarsky

nun der richtige pH-Wert des Schwimmbeckens bei 6,8 bis 7,5 wieder eingependelt. Weiches Wasser ist für pH-Werteschwankungen wesentlich anfälliger.

Wenn man nun Chlorlauge, Salzsäure hört, da erhebt sich wirklich die Frage: In welchen Illusionen baden wir Menschen, wenn wir meinen, in reinem Wasser zu schwimmen? Chemikalien überall! In den Schwimmbecken, in den Hallenbädern, in den Saunaanlagen — zu unserem Schutz gesetzlich vorgeschrieben. Dadurch wird die Übertragung krankheits-erregender Keime gemildert und die Gesundheit des Menschen geschützt.

Diese Vorlage wird inhaltlich vom Gesichtspunkt der Volksgesundheit bestimmt. Wichtig erscheint aber trotzdem die Aufklärung der Bevölkerung über gesundheitliche Gefahren. Die Bäderhygiene ist ein aktuelles Problem, und es sollte daher bei diesem Gesetz kein Vollzugsdefizit geben. Ein Gesetz ist immer nur so viel wert, wie es praktisch zu vollziehen ist. Die wesentliche Ursache für ein Vollzugsdefizit ist meist darin zu sehen, daß nach der Kompetenzverteilung und Behördenorganisation in der Regel keine Behörde steht, deren primäre Aufgabe es ist, den Vorschriften zum Durchbruch zu verhelfen. (*Bundesrat Bürkle: Hier ist es ganz klar: die Bezirksverwaltungsbehörde ist zuständig!*)

Das ist bei der Baulichkeit, aber beim vorliegenden Bäderhygienegesetz wäre eine Kontaktperson zwischen Verwaltungsbehörde und Hygieneinstitut erforderlich. Die Anforderungen sind streng und genau definiert.

Nach § 15 werden die näheren Vorschriften beim Bundesminister nach Anhören des Obersten Sanitätsrates erlassen. Es schiene mir gut zu sein, wenn diese bald aufliegen würden. Vielleicht sollten hiebei doch die Önormen mehr in Betracht gezogen werden können. Und vielleicht sollten auch Firmen, die sich mit dem Vertrieb von Bäderumwälzanlagen und Filterbau, Bäderbau, aber auch mit der Herstellung und mit dem Vertrieb der erforderlichen Chemikalien beschäftigen, dieses Gesetz näher betrachten.

Der Neuschaffung von Badeanlagen ist ja in diesem Gesetz ein großer Abschnitt gewidmet. An die Qualität des Badewassers werden, wie gesagt, hohe Anforderungen gestellt. Durch den Badebetrieb gelangen Verunreinigungen in das Badewasser. Diese Stoffe aus dem Wasser zu entfernen, ist die Aufgabe der Wasseraufbereitung.

Hoher Bundesrat! Wenn man bedenkt, wie viele Bäder neu geschaffen und auch gefordert werden, wie unentbehrlich sie für unsere Volksgesundheit und unseren Fremdenverkehr

sind, dann weiß man, wie wichtig dieses Gesetz und die Einhaltung desselben für uns ist. Es ist wieder ein Gesetz, das uns zeigt, wie unerläßlich das Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz ist, ein Ressort, welches aus der Gesetzgebung und aus dem Denken der Bevölkerung nun nicht mehr zu entfernen ist, das sich durch seine Arbeit und die Wichtigkeit der Arbeit immer wieder bestätigt sieht.

Ich möchte aber dazu sagen: Dieses Ministerium ist das erste Ministerium, das auch vom Umweltschutz gesprochen hat, denn vor der sozialistischen Bundesregierung ist das Wort Umweltschutz in Österreich nie gebraucht worden. (*Widerspruch bei der ÖVP. — Bundesrat Bürkle: Das stimmt ja nicht! Sektion V! — Gegenrufe bei der SPÖ.*) Nie!

Hoher Bundesrat! Ich halte einen Politiker, der in die Gesundheitsvor- und -fürsorge Polemik hineinbringen will, für politisch unklug und mit wenig Instinkt ausgestattet. Für den Normalbürger — das wird mir jeder bestätigen, der draußen im Leben steht — hat die Gesundheit weder ein rotes noch ein schwarzes noch ein blaues noch auch ein gestreiftes Leiberl an. Er will Schutz und Sicherheit seiner Gesundheit, und da müssen alle zusammenwirken.

Hoher Bundesrat! Erlauben Sie mir aber noch ein paar Gedanken, die mir beim vorliegenden Bäderhygienegesetz gekommen sind. Von gesetzgebender Seite wird damit wieder Vorsorge für die Gesundheit für uns alle getroffen. Wie viele Menschen aber fahren jährlich ans Meer, zum Teil, weil es so gesund ist? Wie sieht es aber da mit unserem Schwimmsport aus? Es wird mit großem Vergnügen in Wasser gebadet, das gerade an den populären Volksstränden erwiesenermaßen stark verunreinigt ist. Wie steht es mit den Seen, mit den Flüssen, wo die Abwässer hineinkommen? Wie sieht es mit den großen Tankerunglücken aus? Diese Umweltkatastrophen, die in den meisten Zeitungen nur mit ein paar Zeilen bedacht werden und doch tausendfaches Leben zerstören! Wir alle gehen eigentlich mit unserer Apathie darüber hinweg.

Sicherlich freuen wir uns hier in Österreich über das neue Bäderhygienegesetz. Aber es sollte uns erinnern, daß alle Politiker Mitverantwortung tragen dafür, daß unsere Umwelt eine gesunde Umwelt bleibt. (*Bundesrat Bürkle: Nicht nur die Politiker! Jeder trägt die Verantwortung!*) — Ich habe früher von Aufklärung gesprochen. — Das Anrecht auf eine gesunde Umwelt, in die auch die hygienischen Schwimm- und Badeanlagen gehören, wird das Fortschreiten der Umweltzerstörung nicht verhindern, wenn ihm nicht

Annemarie Zdarsky

gegen andere Interessen zum Durchbruch verholfen wird.

Und in diesem Sinne geben wir Sozialisten gern diesem Gesetz unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichtstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1976 betreffend ein Bundesgesetz über Sonderbestimmungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundkapitals der Creditanstalt-Bankverein und der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft im Jahre 1976 und über die zugehörigen budgetären Maßnahmen (1509 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über Sonderbestimmungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundkapitals der Creditanstalt-Bankverein und der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft im Jahre 1976 und über die zugehörigen budgetären Maßnahmen.

Berichtstatter ist Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich bitte um den Bericht.

Berichtstatter **Schickelgruber:** Der Bund ist am Grundkapital der Creditanstalt-Bankverein und der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft zu 60 Prozent beteiligt. Bei der in Aussicht genommenen 50prozentigen Erhöhung des Grundkapitals beider Institute kommen dem Bund Aktien im Nennbetrag von insgesamt 540 Millionen Schilling zu. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll daher der für die Übernahme dieser neuen Anteilsrechte erforderliche Betrag von 972 Millionen Schilling durch eine entsprechende Ausgabenüberschreitung im Bundesfinanzgesetz 1976 genehmigt werden. Weiters soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, in den Hauptversammlungen der beiden erwähnten Banken so zu stimmen, daß für die gemäß § 2 des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1956, BGBl. Nr. 274, verkauften und auf Grund dieser Aktien bezogenen Vorzugsaktien die Vorzugsdividende von zweieinhalb Prozent auf sechs

Prozent erhöht wird. Ferner wird bestimmt, daß Rechte aus Aktien, die auf Grund der gemäß § 2 des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1956, BGBl. Nr. 274, verkauften Aktien bezogen werden, nur österreichischen Staatsbürgern und juristischen Personen mit dem Sitz im Inland zustehen.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des § 3 sowie des § 4, soweit er sich auf § 3 bezieht, im Sinne des Artikels 42 Absatz 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Als Ergebnis der Beratungen des Finanzausschusses stelle ich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird, soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, soweit er der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt, keinen Einspruch zu erheben.

15. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1976 betreffend eine Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens vom 11. Juni 1974 betreffend die Änderung der Konvention über den Zollwert von Waren (1510 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens vom 11. Juni 1974 betreffend die Änderung der Konvention über den Zollwert von Waren.

Berichtstatter ist Herr Bundesrat Tratter. Ich bitte um den Bericht.

Berichtstatter **Tratter:** Die gegenständliche Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens sieht vor, daß der Konvention über den Zollwert von Waren als neue Anlage IV ein Protokoll hinzugefügt wird. Dieses Protokoll bestimmt, daß denjenigen Mitgliedstaaten des Abkommens über die Errichtung eines Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens, die der Konvention über den Zollwert von Waren beitreten möchten, gestattet wird, in ihre nationale Gesetzgebung eine Bestim-

11448

Bundesrat — 351. Sitzung — 1. Juni 1976

Tratter

mung aufzunehmen, derzufolge Lieferungskosten vom Hafen oder Ort der Ausfuhr bis zum Hafen oder Ort des Verbringens in das Einfuhrland nicht in den Normalpreis einbezogen werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 31. Mai 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1976 betreffend eine Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens vom 11. Juni 1974 betreffend die Änderung der Konvention über den Zollwert von Waren wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

16. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 19. Mai 1976 betreffend ein Übereinkommen über einen Finanziellen Beistandsfonds der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung samt Anlage (1511 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über einen Finanziellen Beistandsfonds der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung samt Anlage.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Hermine Kubanek: Durch die in den vergangenen Jahren erfolgte Erhöhung der Erdölpreise entstanden für viele Erdölverbraucherländer durch die dadurch bedingten Devisenausgaben hohe Leistungsbilanzdefizite. Zur Verhinderung von Handelsbeschränkungen und einschneidenden rezes-

siven Maßnahmen wurde die Bereitstellung von Finanzierungsmitteln zu einer vordringlichen währungspolitischen Aufgabe. Mit dem gegenständlichen verfassungsändernden Übereinkommen errichten die OECD-Länder nun einen eigenen Beistandsfonds der Organisation. Als Ziele des Fonds gelten die Vermeidung von Handelsbeschränkungen, die Verfolgung einer Wirtschaftspolitik zur Steigerung der Erzeugung und Einsparung von Energie sowie die Ergänzung anderer bereits in Anspruch genommener Kreditquellen für eine begrenzte Zeit und in außergewöhnlichen Fällen. Der Fonds hat einen finanziellen Rahmen von 20 Milliarden Sonderziehungsrechten. Auf jedes Mitglied entfällt eine festgesetzte Quote, welche die maximale finanzielle Verpflichtung jedes Mitgliedes darstellt. Die österreichische Quote beträgt 200 Millionen Sonderziehungsrechte.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Übereinkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 31. Mai 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 19. Mai 1976 betreffend ein Übereinkommen über einen Finanziellen Beistandsfonds der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung samt Anlage wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

17. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Mai 1976 betreffend ein Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens über einen Finanziellen Beistandsfonds der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (1512 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens über einen Finanziellen Beistandsfonds der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Berichterstatter ist wieder Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Hermine Kubanek: Das Übereinkommen über einen Finanziellen Beistandsfonds der OECD sieht vor, daß jedes Mitglied die für die Durchführung des Übereinkommens erforderlichen gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen trifft. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nun das zur Durchführung dieser übernommenen Verpflichtungen notwendige innerstaatliche Instrumentarium schaffen und die Oesterreichische Nationalbank ermächtigen, alle der Republik Österreich auf Grund des Beitrittes zum Übereinkommen über einen Finanziellen Beistandsfonds der OECD entstehenden finanziellen Verpflichtungen für eigene Rechnung zu erfüllen und Kapitalrückzahlungen, Zinszahlungen, sonstige Gebühren und Liquidationsforderungen in Empfang zu nehmen oder einzuziehen. Es ist dies eine gleichartige Regelung, wie sie seinerzeit bei Übernahme der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds im Bundesgesetz vom 23. Juni 1971, BGBl. Nr. 309, getroffen wurde.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 31. Mai 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich stelle somit den Antrag, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

18. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Mai 1976 betreffend ein Bundesgesetz über die Umsatzsteuervergütung an ausländische Vertretungsbehörden und ihre im diplomatischen und berufskonsularischen Rang stehenden Mitglieder (1513 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 18. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz

über die Umsatzsteuervergütung an ausländische Vertretungsbehörden und ihre im diplomatischen und berufskonsularischen Rang stehenden Mitglieder.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Schickelgruber:** Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Umsatzsteuer ausländischen Vertretungsbehörden bei Lieferungen oder sonstigen Leistungen, die ausschließlich für den amtlichen Gebrauch empfangen werden, vergütet werden. Als ausländische Vertretungsbehörden gelten diplomatische Missionen, berufskonsularische Vertretungen sowie ständige Vertretungen bei internationalen Organisationen mit Amtssitz in Österreich. Der genannte Vergütungsanspruch steht auch den im diplomatischen oder berufskonsularischen Rang stehenden Mitgliedern zu, soweit es sich um Leistungen oder Lieferungen für den persönlichen Gebrauch handelt und die Vergütung nicht 10.000 Schilling pro Kalenderjahr übersteigt. Die auf den Erwerb eines Kraftfahrzeuges, auf die Miete von Wohnräumlichkeiten sowie auf einen Krankenhausaufenthalt entfallende Umsatzsteuer ist unabhängig von dem genannten Betrag voll zu vergüten. Die erwähnte Umsatzsteuervergütung soll den Vergütungsberechtigten aller Staaten unter der Voraussetzung gewährt werden, daß österreichischen Vertretungsbehörden und ihren im diplomatischen oder berufskonsularischen Rang stehenden Mitgliedern in diesen Staaten eine mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung vereinbarte abgabenrechtliche Stellung zukommt.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 31. Mai 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Mai 1976 betreffend ein Bundesgesetz über die Umsatzsteuervergütung an ausländische Vertretungsbehörden und ihre im diplomatischen und berufskonsularischen Rang stehenden Mitglieder wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec. Ich erteile es ihm.

11450

Bundesrat — 351. Sitzung — 1. Juni 1976

Bundesrat Dkfm. Dr. **Pisec** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Da wir heute mit Sozialpartnerschaft und Marktordnung begonnen haben, will ich mich nun nicht länger darüber auslassen, daß niemand auf der Regierungsbank ist, aber ich merke es an. Ich merke es gehörig an, daß die Ausführungen des Bundesrates um vier Uhr anscheinend zur Folge haben, daß kein Vertreter der Bundesregierung mehr anwesend ist. Aber wir haben heute mit Konsens begonnen, wollen wir nicht mit einem Mißklang enden! Ich werde daher meine Ausführungen trotzdem in gekürzter Form bringen.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß erfüllt einen Nachholbedarf, und man muß ein paar Worte darüber sagen, denn wenn nicht die Opposition es sagt, dann sagt es niemand, und wir verlieren — und jetzt zitiere ich die Frau Bundesrat Heinz — in einer Frage, in der wir gemeinsam das österreichische Interesse im Ausland vertreten wollen, an Gesicht, wenn man darüber nicht etwas sagt.

Wir sind nach dem Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen, das im Jahre 1966 im BGBl. Nr. 66 publiziert wurde, verpflichtet, solche Vergütungen zu gewähren. Darüber wurde diskutiert. Man hat sich bereit gefunden, sie zu gewähren.

Praktisch machen wir damit nur etwas, was in vielen Ländern sowieso üblich ist, was aber für uns in Österreich und vor allem für Wien besonders wichtig ist. Ich bin als Vertreter des Landes Wien und der Bundeshauptstadt in den Bundesrat delegiert, ich habe ein Interesse, daß meine und Ihre Bundeshauptstadt zur dritten UNO-Weltstadt wird, und wenn wir dritte UNO-Weltstadt werden wollen, dann müssen wir auch die Lebensbedingungen der hier ansässigen Diplomaten, Konsularvertreter und internationalen Organisationen so gestalten, daß wir mit den anderen Städten konkurrieren können. Die internationalen Organisationen sind ja auch in der Gesetzesvorlage angeführt: Die International Atomic Energy Agency, die UNIDO — wir bauen die UNIDO-Stadt — und die OPEC. Die OPEC ist noch angeführt. Wir hoffen natürlich, daß sie bleiben wird; es schaut nicht so aus, trotz Versprechungen, die uns die Bundesregierung gemacht hat.

Es genügt nicht allein, die UNO-City zu bauen. Die ÖVP-Regierung hat sie sicherlich einmal vorgeplant. Ich will nicht die UNO-City jetzt zu Ende diskutieren, aber wir haben sie nicht in diesem Umfang Ihnen vorgelegt (*Heiterkeit bei der SPÖ*), und sie kostet heute 20 Milliarden Schilling. Sie haben jede Möglich-

keit gehabt, die Größenordnung einzuengen. — Wenn Sie wollen, können wir die UNO-City diskutieren! — Es gibt keinen Grund, diesen Bau in solcher Gigantomanie nun weiterzuführen, wie Sie es nach Ihren Plänen machen. Aber wenn Sie es schon tun, dann sollten Sie das auch besetzen können. Das heißt, Sie müssen es attraktiv machen, und nicht, daß wir heute schon Sorgen haben, ob die Leute überhaupt kommen.

Sie müssen daher in der Lage sein, den Diplomaten und den ausländischen Vertretungskörpern jene Privilegien zu gewähren, die sie erwarten. Und da ist dieser Gesetzentwurf zu kleinkariert geraten. Ich getraue mich, das offen zu sagen.

Wir gewähren seit Jahren jedem Touristen — da ging es seinerzeit um die deutsche Touristik — für seine Einkäufe in Österreich die Umsatzsteuervergütung an der Grenze; ich erinnere in diesem Zusammenhang an die ÖAMTC-Aktion für Autobusreisende, die auch auf die Bahnfahrenden ausgeweitet wurde. Warum gewähren wir dann diese Vergütung den ausländischen Vertretungsbehörden erst ab 4000 Schilling Einkauf, wenn wir sie den Touristen ab 2000 Schilling gewähren? Und dann sagen wir noch unter versteckter Handhaltung, wir seien besonders nobel. Wir sind es nicht dabei! Leider ist das das Faktum.

Oder warum beschränken wir für unsere ausländischen Freunde, Förderer und die Hier-Tätigen in Weltorganisationen, wie die UNIDO eine ist, die Vergütungen auf 10.000 Schilling pro Jahr und rechnen laut Vorlage aus, es kostet uns 77 Millionen Schilling?

Wir geben also etwas her — und das ist ein generöser Zug der Bundesregierung —, aber man vergißt ganz: Die 77 Millionen Schilling Mehrwertsteuer resultieren, wenn Sie mit 16 — mit 18 jetzt — und mit acht Prozent rechnen, aus 432 Millionen Schilling Umsatz der österreichischen Wirtschaft, und bei acht Prozent aus 962,5. Sie können sich bei der jetzigen Steuerbelastung der Wirtschaft und der Steuerpolitik der Bundesregierung ohneweiters ausrechnen, daß aus solchem Umsatz mehr als 77 Millionen Schilling an direkten und indirekten Steuern lukriert werden.

Wir vergeben also hier nichts, wir schenken nichts her, wir haben es ja praktisch aus der Wirtschaft genommen. Und das ist das, was ich hier anmerke. Wenn wir zum Beispiel mit New York konkurrieren wollen: dort hat man eine Lösung gefunden, die unser fiskalisches System heute noch nicht erlaubt. Aber das soll ein Traumziel sein, daß wir den Legitimierten Computerkarten in die Hand

Dkfm. Dr. Plisek

geben, die dem Kaufmann die Berechnung, die Vergütung der Mehrwertsteuer ermöglichen, die aber dem ausländischen Diplomaten die Sicherheit geben, daß er seinen Bezug begünstigt bekommt. Das darf ich bitte anmerken.

Aber nicht sinnvoll sind solche Stellen, wie sie hier drinnen sind: Lebens-, Genußmittel, Getränke, Tabakerzeugnisse sind nicht befreit, es sei denn, es ist eine Party mit zehn Leuten. Ja wer wird denn das kontrollieren? Wie kann man denn eine solche Verordnung internationalen Korporationen geben?! Ja wird man denn dort jetzt zählen: Es sind zehn Leute hier!, und dann kriegen sie das steuerfrei; und wenn es neun sind? Um Gottes willen! Wie weit ist man denn hier im Fiskus gegangen in der Kleinkariertheit!

Und das erlaube ich mir ganz gehörig noch einmal zu betonen: Wenn wir dritte UNO-Weltstadt werden wollen, wenn wir plausibel für die Leute agieren wollen, wenn wir schon die Schwierigkeit mit der Sicherheit hatten — erinnern Sie sich nur an die letzten Weihnachten —, dann sollen wir doch zumindest bei jenen uns sowieso zwingend oder naheliegend vorgeschriebenen Privilegien, die das Leben dieser Ausländer angenehmer, materiell günstiger machen, ein bißchen mehr großzügig sein. (*Bundesminister Dr. Androsch betritt die Regierungsbank.*)

Ich freue mich, daß der Herr Bundesminister hier ist.

Ich glaube, daß wir den richtigen Weg gehen, wenn wir daran denken würden: vielleicht bei einer kommenden Novellierung, vielleicht in der Interpretation, aber auch vielleicht nur in der Gestion, denn das Einreichen der Mehrwertsteuervergütungsbelege muß ja über das Außenamt erfolgen und durch die Organisation, nicht durch die Person, und das geht dann ins Bundesministerium für Finanzen, und zwar einmal im Jahr.

Vielleicht kann man also zumindest in der Gestion und bei einer neuerlichen Überlegung dieser an sich begrüßenswerten Verordnung doch den Eindruck vermeiden, daß wir zu kleinlich, zu kleinkariert waren. Denn eines muß uns allen am Herzen liegen: daß wir hier für die österreichische Wirtschaft eine Möglichkeit der Geschäftssicherheit geben. Wir wollen die Ausländer nicht veranlassen, daß sie die Güter importieren, denn dann benötigen sie die Mehrwertsteuerfreistellung nicht.

Der Fiskus hat das ja erkannt. Im § 2 nimmt er die Kraftfahrzeuge ausdrücklich aus. Denn da ist es ja leicht, sie hereinzu-

bringen. Damit ist ja schon ein Schutz gegeben. Warum nicht bei den anderen Waren in den von mir aufgezeigten Wertgrößen?

Was wollen wir also? Daß wir die Wirtschaft hier fördern und nicht die Konkurrenz des Auslandes praktisch unbewußt fördern. Denn es ist im Sinne aller Österreicher, daß Wien — und ich wiederhole das wirklich — zur dritten UNO-Weltstadt wird, es ist im Sinne der österreichischen Wirtschaft, daß unsere Gäste viel und gerne bei uns ausgeben. Und je mehr internationale Organisationen in Wien und in Österreich ansässig sind, desto größer wird das Ansehen unseres Vaterlandes sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Doktor Androsch und erteile ihm gleichzeitig das Wort. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Zunächst bitte ich um Verständnis, daß ich mit Verspätung gekommen bin. Ich war im Haus in einem Unterausschuß, und aus physikalischen Gründen kann man bekanntlich immer nur auf einer — wie heißt es so schön, ich will das nicht aussprechen, damit es nicht mißverstanden wird (*Bundesrat Dr. Skotton: Auf einem Sessel sitzen! — Bundesrat DDR. Pitschmann: Auf einer Hochzeit sein!*) — Hochzeit — danke, Herr Kollege Pitschmann — anwesend sein. Das ist der formelle Teil. Das war, glaube ich, bekannt, und es wäre nicht unfair gewesen, wenn Sie das berücksichtigt hätten. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Man weiß das immer nicht, wenn man es nicht wissen will.

Nun zur Sache selbst. Wenn ich richtig informiert bin, dann möchte ich doch nicht ohne Dank zur Kenntnis nehmen, daß nach jahrelangen Auseinandersetzungen — und ich unterstreiche das mit Dank — Ihrerseits die Richtigkeit — mit allen Problemen, die das noch aufwirft — der Errichtung der UNO-City anerkannt wurde, womit endlich sozusagen der Weg zu einer Verantwortung zurückgefunden wurde, die man ursprünglich Ihrerseits auch eingegangen war, die aber jahrelang bei Ihnen in Vergessenheit geraten war. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Bundesrates Schreiner.*)

Entschuldigen Sie, Kollege Schreiner, wenn Sie wegen polemisieren sagen, jetzt polemisieren wir: Ich nehme mir Sie dabei nicht als Vorbild — das ist jetzt meine Polemik —, denn bei dem, was ich inzwischen so mitbekommen habe, würde ich da in eine sehr gute Schule gegangen sein.

Bundesminister Dr. Androsch

Dabei ist natürlich gar keine Frage, daß es noch beträchtliche Probleme hat, haben wird und immer haben wird, bei der Struktur und Konstellation internationaler Organisationen auch das zu erreichen, was wir in jeder Hinsicht wollen, denn unsere Wünsche sind eine Sache und deren Wünsche sind eine andere Angelegenheit, die sich nicht zwingend mit den Vorstellungen von uns decken muß. Aber mit entsprechenden Bemühungen, die nicht im eigenen Land massiv konterkariert werden, was leider — die Herren vom Außenamt werden mir das bestätigen — doch gelegentlich der Fall war, wird es möglich sein.

Und schließlich drittens zu diesem Gesetz. Ich glaube, daß es nicht ganz den Einschätzungen entspricht, wenn man im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates mit vielen guten Gründen beträchtliche Bedenken bereits zu dem anmeldet, was hier nach schwierigen Verhandlungen vereinbart wurde, um dann zu sagen, das sei zu wenig gewesen. Ich mache Sie nur auf die Problematik aufmerksam, die darin steckt. Was glauben Sie, wenn einer — ganz gleichgültig welcher Fraktion — hinausgeht und jetzt sagt: Na ja schön, die Situation für den Inländer stellt sich so und so dar. Und solche Töne sind in der Presse schon angelungen. Da wird dieses eingeräumt, und dann gibt es sogar noch welche, denen dieses zu wenig ist. Ob das dann eine sehr freundliche Auseinandersetzung im innenpolitischen Bereich wird, das kann man füglich bezweifeln.

Das war genau die Diskussion im Finanz- und Budgetausschuß, von der man nur sagen kann, es konnte erreicht werden, einerseits die verständlichen Bemühungen und Bestrebungen des Außenamts, andererseits die ebenso verständlichen und ganz anders gelagerten Überlegungen der Volksvertreter auf eine der gemeinsamen Sache dienende Linie zu bringen. Aber ich glaube nicht, daß es der Sache dienlich ist zu sagen, da hätte man noch viel mehr machen müssen, denn auf der anderen Seite war ja der Standpunkt, daß schon zuviel gemacht worden sei.

Und nun zur Sache selber. Nach dem Wiener Abkommen, das die steuerlichen Privilegien — vereinfacht ausgedrückt — der Diplomaten und diplomatenähnlichen Einrichtungen und der Beamten regelt, sind jedenfalls die indirekten Steuern ausgenommen. Das heißt, es gab bei der früheren Umsatzsteuer keine solche Regelung, kein solches Privilegium.

Da es sich ausschließlich um eine Umstellung des Steuersystems und um kein neues Steuersystem oder gar um eine neue Steuer gehandelt hat, war nach dem Wiener Abkommen überhaupt kein Anlaß für ein solches Privilegium. Allerdings schließt das Wiener

Übereinkommen nicht aus, über dieses hinaus Begünstigungen einzuräumen. Solche sind in einigen Staaten eingeräumt, wobei nicht immer das vergleichbar ist, was dort der Fall ist und worauf sich die Begünstigung bezieht, mit dem, was in Staaten zutrifft, die ein Mehrwertsteuersystem haben. Daher kann man zum Beispiel die Regelungen der Vereinigten Staaten im Bereich der Umsatzsteuer nie mit einem europäischen Staat vergleichen, der ein Mehrwertsteuersystem bei sich in Anwendung hat.

Aber unbeschadet dessen gibt es seit langem europäische Staaten mit Mehrwertsteuersystemen, die in der Zwischenzeit viele Jahre, nachdem sie das System der Mehrwertsteuer eingeführt haben, Diplomaten oder Personen mit diplomatenähnlichem Status gewisse Privilegien eingeräumt haben.

Danach haben wir uns orientiert. Da unser Mehrwertsteuersystem so wie auch das frühere Umsatzsteuersystem am ähnlichsten dem der Bundesrepublik Deutschland ist, haben wir uns in erster Linie darnach orientiert, und daher entsprechen unsere Privilegien, die wir mit diesem Gesetz, sofern es die endgültige Zustimmung findet, einräumen, am weitestgehenden denen der Bundesrepublik Deutschland.

Das ist sicherlich kein kleinlicher Standpunkt, und ich bitte um Verständnis, daß wir nicht der Meinung waren, darüber hinausgehen zu können, und daß wir uns damit in ausgesprochen guter Gesellschaft befinden. Ich bin mir sicher, daß man im diplomatischen Corps für diesen Standpunkt, der auch innenpolitisch zu vertreten ist, wenn man nicht unberechtigte Privilegien in Anspruch nehmen will, Verständnis haben wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Auch nicht.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

19. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1976 betreffend ein Ergänzungsprotokoll zu dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft samt Notenwechsel (einschließlich Beilage zur österreichischen Note) (1519 der Beilagen)

20. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1976 betreffend eine Abänderung des Anhangs G des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation und Anwendung einer Abänderung des Anhangs G des Übereinkommens auf die Beziehungen mit Finnland (1520 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 19 und 20 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

Ergänzungsprotokoll zu dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft samt Notenwechsel (einschließlich Beilage zur österreichischen Note) und

Abänderung des Anhangs G des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation und Anwendung einer Abänderung des Anhangs G des Übereinkommens auf die Beziehungen mit Finnland.

Berichterstatter über beide Punkte ist Herr Bundesrat Dr. Lichal. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Dr. Lichal: Hoher Bundesrat! Ich darf zu Punkt 19 den Bericht geben:

Da Norwegen nicht Mitglied der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft geworden ist, entsprechen verschiedene Bestimmungen der Freihandelsabkommen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft beziehungsweise der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl mit den EFTA-Staaten nicht mehr den Gegebenheiten und sind daher zu ändern. Die Änderungen sollen durch das gegenständliche Ergänzungsprotokoll zu dem Freihandelsabkommen Österreich — EWG und — bezüglich der Richtplafonds bei den sogenannten sensiblen Produkten — über Wunsch der Gemeinschaft durch einen diplomatischen Notenwechsel erfolgen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 31. Mai 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1976 betreffend ein Ergänzungsprotokoll

zu dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft samt Notenwechsel (einschließlich Beilage zur österreichischen Note) wird kein Einspruch erhoben.

Zu Punkt 20 darf ich berichten wie folgt:

Durch die vorliegenden Ratsbeschlüsse wird der EFTA/FINEFTA-Rat nunmehr ermächtigt, den Zeitplan für den Abbau der portugiesischen Einfuhrzölle für die unter Anhang G fallenden Waren bis Ende 1984 zu verlängern. Des weiteren wird dem EFTA- beziehungsweise FINEFTA-Rat die Befugnis eingeräumt, Portugal zum Schutze neuer Industrien die Einführung neuer beziehungsweise die Erhöhung schon bestehender Einfuhrzölle zu gestatten. Die Zollfreiheit muß jedoch bis spätestens am 1. Jänner 1985 wieder erreicht sein.

Die vorliegenden Ratsbeschlüsse bedürfen zu ihrem Inkrafttreten gemäß Artikel 44 des EFTA-Übereinkommens der Annahme der einzelnen EFTA- beziehungsweise FINEFTA-Mitgliedstaaten.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 31. Mai 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1976 betreffend eine Abänderung des Anhangs G des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation und Anwendung einer Abänderung des Anhangs G des Übereinkommens auf die Beziehungen mit Finnland wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Heger. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dkfm. Dr. Heger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte fast sagen, daß ich unter Nötigung und Gewalt hier am Pult stehe, um meine Ausführungen möglichst kurz zu halten! Ich werde mich an diese „freundlichen Empfehlungen“ halten. (Beifall bei der SPÖ.)

Lassen Sie mich zunächst einen Kernsatz sagen, den ich in einem Vortrag von Peter

11454

Bundesrat — 351. Sitzung — 1. Juni 1976

Dkfm. Dr. Heger

von Siemens, dem Vorsitzenden der Siemens-AG, fand. Er sagte:

„Nur durch eine lebendige, praktizierte Kooperation von Wissenschaft, Gesetzgebung und Wirtschaft kann die große Aufgabe bewältigt und die Lebensqualität der nächsten Generation sichergestellt werden.“

Meine Damen und Herren! Die Gelegenheit, an einem Sitzungstag im Zusammenhang mit zwei Beschlußfassungen über EFTA und EWG zu sprechen, ist zweifellos wahrzunehmen.

Gestatten Sie mir, meine Ausführungen rein als Wirtschaftler, meinerwegen Wirtschaftspolitiker, wenn Sie wollen, zu machen. Die Situation Österreichs ist Ihnen gut genug bekannt, nämlich Österreichs Randlage, geographisch gesehen, und zugleich seine Lage zwischen der großen Schere der westlichen Industriestaaten einerseits und der Staatshandelsländer im Osten andererseits.

Die Situation Österreichs hat es dazu gebracht, daß wir uns schon seit langer Zeit bemüht haben, gleich dabei zu sein, als über die Europäische Gemeinschaft und den Vertrag Kohle und Stahl verhandelt wurde. Wir hofften, daß wir zumindest eingeladen werden könnten, mitzuzuschauen; dies ging lange Zeit nicht in Erfüllung. Sie wissen, daß es erst das Jahr 1972 gewesen ist, bei welcher Gelegenheit wir einen Vertrag sui generis mit der Gemeinschaft erhielten. Zuvor haben wir uns aber 1960 zu einer Wirtschaftsgemeinschaft besonderer Art zusammengefunden, zur EFTA, die spätere FINEFTA, die European Free Trade Association, die bewiesen hat, mit welchem geringem Aufwand der Verwaltung ein großer Wirtschaftskörper werden kann.

Ich hatte eigentlich vor, meine Damen und Herren, Ihnen viele interessante Zahlen zu bringen, mit denen ich bewiesen hätte, wie beachtlich der Vorteil Österreichs ist, dieser Gemeinschaft anzugehören. Ich will sie Ihnen aus zeitlichen Gründen erlassen. Aber ich darf mit einigen Beispielen darauf hinweisen, daß immerhin die EFTA am gesamtösterreichischen Außenhandel, und zwar hinsichtlich der Einfuhr 1965 mit 8,2 und mit 12,8 an der Ausfuhr und 1975 mit 10,6 und 15,2 Prozent — die kompensierenden Zahlen — beteiligt gewesen ist.

Mit der EWG hingegen hatten wir 1965 hinsichtlich der Einfuhr bei 65,9 Prozent und 1975 bei 44,2 Prozent gehalten. Davon allein, meine Damen und Herren — das sind besonders interessante Zahlen aus der Statistik —, ist die Bundesrepublik Deutschland an unserer Gesamteinfuhr mit 41,8 Prozent im Jahre 1965, mit 41,2 Prozent 1970 und mit 40 Prozent 1975 beteiligt. Die Ausfuhr in unseren wichtigsten

Handelspartner BRD betrug in den entsprechenden Jahren 52,3 beziehungsweise 47,8, 1975 allerdings nur mehr 44,2 Prozent des Gesamtexportes.

Osteuropa zum Vergleich liegt etwa in den Zahlen der EFTA.

Sie sehen, daß die wirtschaftliche Verflechtung Österreichs mit den beiden Wirtschaftskörpern EFTA und EWG eine außerordentliche ist, sie hat sich auch sehr bewährt.

Eines möchte ich hier bei dieser Gelegenheit anmerken:

Während Österreich bei derrasanten Aufwärtsentwicklung der westlichen Industriestaaten im Sog verhältnismäßig langsam nachkam, haben wir in den vergangenen beiden Jahren gespürt, wie sich die stagnierende wirtschaftliche Entwicklung in den westlichen Industriestaaten aber sofort auf Österreich sowohl im Export als auch im Import ausgewirkt hat.

Dies zeigt und läßt die Beurteilung zu, daß die gegenwärtige Situation Österreichs immer sehr vorsichtig gerade in Relation zu den beiden Wirtschaftskörpern, die ich genannt habe, beobachtet werden muß.

Eine weitere Anmerkung:

Ich bin nicht der Meinung, wie es Tindemanns in seinem bekannten Bericht ausführt — obwohl ich ihm sonst sehr nahe stehe —, daß er die gesamte europäische Wirtschaftsgeschichte und die gesamte europäische Lage einzig und allein auf die EG-Staaten maßschneidert und uns, die Staaten, die nicht der Gemeinschaft angehören, vorläufig noch im Warteraum stehen läßt. Ich mache hier absichtlich diese Bemerkung und kann nur der österreichischen Bundesregierung empfehlen, sehr stark zu beobachten, damit die Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft, wenn sie sich schon „europäisch“ nennt, nicht ohne die Staaten, die noch nicht der Gemeinschaft angehören, beeinflußt wird, sondern wir müssen von Anfang an, um ein sicheres Europa zu erreichen, wenn diese Gedanken verwirklicht werden sollen, auch die Möglichkeit haben, mitzumachen!

Ich darf sagen, daß die Bemühungen der österreichischen Bundesregierung, hinsichtlich unserer wirtschaftlichen Verbindungen zu EFTA und EWG, geschätzt werden. Ich muß im gleichen Zusammenhang auch ausführen, daß die Organisation der Außenhandelsstellen der Bundeskammer zweifellos in diesem Rahmen einen ganz beachtlichen Vorteil für Vollbeschäftigung und gute wirtschaftliche Lage in Österreich bringt.

Dkfm. Dr. Heger

Ich füge hinzu, daß es auch außerhalb der Regierung, außerhalb der Bundeskammer noch eine Organisation gibt, die sich wesentlich mit der europäischen Wirtschaft beschäftigt, das ist der große „Verband des Europäischen Groß- und Außenhandels“, der in seiner nächsten Tagung Ende Juni wieder darauf ausgerichtet sein wird — die Tagung findet in Salzburg statt —, daß erneut die Zusammenarbeit der in diesem Verband zusammengeschlossenen Interessenvertretungen der EFTA und der EWG und die Fragen der wechselseitigen Beziehungen behandelt werden.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren — leider unter Zeitdruck —, meinen kleinen Beitrag mit folgender Zitierung beenden.

Sie stammt von niemand anderem als dem bekannten Publizisten Rüdiger Altmann. Er sagt zum Schluß in einer Rede „Politökonomie des freien Marktes“:

„Die Bedeutung dieser internationalen Wirtschaftspolitik ist nicht geringer als die militärisch-technisch bedingte atomare Politik, wahrscheinlich sogar größer, weil sie mehr Aktionsmöglichkeiten bietet. Hinzu kommt die Abhängigkeit der Volkswirtschaften der Industriestaaten von der Weltwirtschaft. Diese Abhängigkeit hat sich durch den Zerfall der internationalen Währungsordnung nicht verringert, sondern eher noch gesteigert. Dialektisch gesprochen, hat eine politische Ökonomie der Marktwirtschaft hier die Aufgabe, die internationalen Wirtschaftsbeziehungen zu entpolitisieren, das heißt zu verhindern, daß sich die Wirtschaftsprobleme machtpolitisch zuspitzen. Insofern ist internationale Wirtschaftspolitik Friedenspolitik.“

Wenn wir hier im Bundesrat über Beschlüßfassungen bezüglich EFTA und EWG gesprochen haben, so haben wir zweifellos auch zu diesem Frieden etwas beigetragen. Ich danke Ihnen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Es wird verzichtet.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Weg erfolgen. Als Sitzungstermin ist Mittwoch, der 16. Juni 1976, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen der zurückgestellte Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend eine Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958 sowie jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Montag, den 14. Juni 1976, ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 40 Minuten